

Er scheint täglich außer Sonntags, Abonnement: Preis pränum.: Vierteljährlich 3,50 M., monatlich 1,10 M., wöchentlich 28 Pf., frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf., Sonntags: Nummer mit Illustration Sonntags-Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 3,50 M. pro Quartal. Unter Kreuzband für Deutschland u. Oesterreich: Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Eingetragen in der Post-Verwaltung: Verzeichnis für 1896 unter Nr. 727.

Vorwärts

Inspektions-Gebühr beträgt für die fünfgepostete Zeitung über deren Raum 40 Pf., für Bereinigung und Versammlungs-Kosten 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Korrespondent: Amt I, Nr. 1508. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Neustadt-Straße 2.

Donnerstag, den 3. Dezember 1896.

Expedition: SW. 19, Neustadt-Straße 3.

„Englische Brandstiftungen.“

Unter diesem verheißungsvollen Titel bringen die „Hamburger Nachrichten“ einen Artikel, worin unter Beziehung auf die im Grunde nicht überraschende Thatsache, daß englische Emigranten den großen Ausstand der deutschen Hafenarbeiter angezettelt haben, den Engländern nachgesagt wird, daß ihre Umrisse und ihr Geld nach einander die Aufstände in Armenien, Makedonien, Aetien und Syrien angezettelt und dadurch die Türkei in die größten Verlegenheiten geführt haben. England wolle nun in Deutschland wiederholen, was ihm noch überall so gut gelungen sei.

Schon längst, heißt es in dem Artikel dann weiter, bildet das Verhalten der englischen Regierung gegen die Aufwiegler, die seit vielen Jahren in England sich als Fremde niederlassen durften, um unter dem Vorwande der Weltverbesserung den Weltbrand vorzubereiten, den Gegenstand internationalen Regenerations. In England haben Marx und Engels ihre verderblichen Theorien geschaffen, für die der englische Arbeiter unzugänglich ist, die aber dem festländischen den Kopf verdreht haben, in England durfte ein Molière sein Unwesen treiben. Die englische Regierung schont — um nicht zu sagen begünstigt — solche Revolutionäre ganz ebenso, wie sie ebendort die algerischen und tunesischen Seeräuber schonte, so lange diese allein die Schiffe anderer Völker überfielen. Einer Rede des Lord Randolph Churchill im Unterhause verdanken wir die Kenntnis der empfindlichen Thatsache, daß Männer wie Sir Charles Dillie und Lord Brassey das berüchtigte Blatt des Anarchisten „The Freiheit“, mit Geld unterstützten oder vielmehr das Erscheinen dieses Schandblattes erst durch diese Unterstützung ermöglicht haben. Das sind Männer, von denen der eine nachher Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt, der andere aber Lord der Admiralsität wurde. Ihnen ist es also möglich erschienen, die Arbeiter des Festlandes durch dieses massenhafte und wieder mit englischem Gelde dort eingeschmuggelte Blatt auszuheben und durch Aufreizung der Arbeiter die Arbeit selbst, die Industrie und den Handel des Festlandes zu schädigen. Ist es nun, wie wir gar nicht bezweifeln, Absicht und Ziel der eingeweihten englischen Politiker, durch solche Mittel die Industrie des Festlandes niederzuhalten, für England aber in Handel und Industrie das Monopol, also auch auf diesem Wege die Weltberührung zu sichern, so muß auch, was jetzt in Hamburg geschieht, ist, unter diesem allgemeinen Gesichtspunkte betrachtet werden. Jene Unterstützung der „The Freiheit“ durch englische Staatsmänner fand in den ersten 80er Jahren statt. Was mag seitdem im Stillen noch weiter geschehen sein! Wie mag englisches Geld die Fortschritte der Sozialdemokratie gefördert haben! Da bleibt vieles aufzuklären, vielleicht auch, wie ein Millionär englisch-jädischer Abkunft an der Spitze der deutschen Sozialdemokratie stehen kann, deren Lehren die Anhäufung von Millionen im Privatbesitz doch wahrlich nicht entpricht.

Der Artikel klingt in die großsprecherische Aufforderung an die deutsche Reichsregierung aus, die englische Regierung für alle von englischen Unterthanen verübten politischen „Brandstiftungen“ unmittelbar verantwortlich zu machen.

Ein diesem giftgeschwollenen Artikel gegen das britische Reich interessiert uns vor allem das, was darin über das Verhältnis englischer Staatsmänner zu der anarchistischen „Freiheit“ gesagt ist. Weder Dillie noch Brassey waren damals in der Regierung — sie gaben, wie sie erklärten, als reine Privatpersonen dem Flüchtling Most, der sie darum anbettelte, einige Pfund Sterling als Almosen. Inwiefern auch gesetzt den Fall, die Herren Dillie und Brassey hätten das „The Freiheit“ mit größeren Summen und zu politischen Zwecken unterstützt, so würden sie sich lediglich in einer Gesellschaft befunden haben, die gerade die „Hamburger Nachrichten“ wegen ihrer Beziehungen zur „alten Kateienthe“ als „nobel“ bezeichnen müssen. In die Erinnerung sei zurückgerufen, daß einmal ein Herr v. Puttkamer Minister des Innern in Preußen und Bevollmächtigter zum Bundestage war. Diesem Mann — der beiläufig bemerkt, kein Engländer, sondern ein hiesiger Pommer ist — wurden in der Reichstags-Sitzung vom 27. Januar 1888 bei der Beratung über die Verlängerung und Verschärfung des Sozialistengesetzes durch unsere Genossen Singer — der beiläufig bemerkt, nicht aus England stammt — drei Aktenstücke unter die Nase gehalten, von denen das für den vorliegenden Fall interessanteste folgendermaßen lautet:

Der Unterzeichnete, Wilhelm Führer, Buchdrucker, Bürger von Schaffhausen, bescheinigt hiermit der Wahrheit gemäß was folgt: 1. Der mir bekannte Schreiner Schröder-Brennwald zu Niedbach-Zürich gab mir im Jahre 1882 den Auftrag, für ein Komitee die bis dahin in England erscheinende Zeitung „Freiheit“ zu drucken und bot mir für die Auflage von 2000 Exemplaren einhundert Francs pro Nummer. 2. Die endgültigen Verhandlungen über den Druck der „Freiheit“ wurden von einem Komitee geführt, das sich zusammensetzte aus dem oben genannten Schreiner Schröder-Brennwald, dem Maler Schneider, dem später in Wien wegen Raubmordes hingerichteten Stellmacher, dem Mechaniker Kaufmann und drei anderen Personen. Ich übernahm den Druck der „Freiheit“ und stellte etwa acht Nummern derselben her. 3. Ich erhielt die Zahlung für den Druck der „Freiheit“, mit Ausnahme eines kleinen Restes, der sieben Mark, regelmäßig mit 100 Fr. durch Schröder-Brennwald aufgezahlt, dem ich jedesmal eine Quittung auf den Namen John Reye, London, ausstellen hatte. 4. Bei einem Streit zwischen Stellmacher, dem derzeitigen Redakteur der „Freiheit“, und dem Unterzeichneten vermittelte Schröder und stellte das frühere Einvernehmen wieder her. 5. Schröder-Brennwald war der einzige der Besteller der „Freiheit“, der Geld hatte und zahlte. Von den übrigen hatte niemand etwas und alle Zahlungen wurden ausschließlich von Schröder geleistet. Schaffhausen, den 5. Januar 1888. Nachtrag. Ich erkläre hiermit, daß ich jederzeit bereit bin, vor Gericht obige Angaben zu bekräftigen. Wilhelm Führer.

Zur Beglaubigung vorstehender Unterschrift des Wilhelm Führer hier der II. Stadtrat-Präsident: G. Müller, Fink. Schaffhausen, 5. Januar 1888.

Der in diesem Schreiben genannte Schröder hand, wie obenmäßig festgestellt wurde, in

Diensten des Königl. Polizeipräsidiums in Berlin, dessen Vorgesetzter damals der Minister v. Puttkamer war, der rechten Hand des Fürsten Bismarck, dem die „Hamburger Nachrichten“ dienen.

Damit richtet sich der Angriff des bismarckischen Blattes gegen das „perfidie Albion“ von selbst.

Politische Uebersicht.

Berlin, 2. Dezember.

Aus dem Reichstage. Die heutige Fortsetzung der Etatsdebatte brachte zwar eine ganze Anzahl Redner auf die Tribüne, aber wirklich gesagt wurde doch recht wenig. Schon der erste Redner, Kardorff, war noch viel langweiliger, als man es sonst bei ihm gewohnt ist, und das will wirklich etwas heißen. Bemerkenswert ist nur, daß Herr von Kardorff, und nach ihm Graf Limburg-Sturum zugaben, daß die Rechte wirklich darauf verzichtet, den Antrag Ranitz noch weiter zu pouffieren. Da Kardorff außerdem heute seine Rede zu Ende brachte, ohne die Währungsfrage zu erwähnen, so scheint es wirklich, als wenn die Zeit der „großen Mittel“ vorüber sei. Daß damit aber die agrarischen Tollhändlerereien nicht aufgegeben sind, bekräftigte Kardorff sofort, indem er von der Möglichkeit einer Zollunion von Rußland, Oesterreich und Deutschland sprach, welche sich gegen die Einfuhr des indischen und argentinischen Weizens richten soll.

Zur derzeitigen Regierung hat Kardorff nur bedingtes Vertrauen; daß sie in bezug auf die Arbeiterschutzpolitik wieder zu den Traditionen Bismarcks zurückgekehrt sei, erfreut natürlich den Freund des Herrn v. Stumm, zur jetzigen Wirtschaftspolitik hat der schlesische Junker nicht den Schatten von Vertrauen. Kardorff behauptete auch, wir hätten Staatsmänner in der Regierung, welche Wiedlinge vor der Sozialdemokratie machten und die Landwirtschaft mit Füßtritten behandelten. Schade, daß der Herr diese Staatsmänner nicht mit Namen nannte. Man wird begreifen, daß wir ein Interesse daran haben, sie kennen zu lernen.

Der Minister v. Marschall fertigte den agrarischen Silberagitor kurz ab, indem er auf grund der offiziell festgestellten Ein- und Ausfuhrziffern nachwies, daß Kardorff's Angaben über die ungünstige Gestaltung unserer Handelsbilanz eitel Fiktionen sind. Dr. Lieber beschäftigte sich ebenfalls mit dem Junker, der in seiner anmaßlichen Weise vom „heruntergekommenen Reichstag“ gesprochen. Sonst zeigte sich der Führer des Zentrums heute als „zottige Mannesbrust“ und that er sehr entrüstet darüber, daß unser Schippel und andere an den Ernst der Zentrumsopposition

trübter. Aber doch hatte er noch seine glücklichen Stunden, wenn er, das verderbte Geschlecht dergestalt, das seiner nicht werth war, sich seinen Träumereien hingab und sich einbildete, er gehöre einem Volke an, das seine Umgebung anerkennen und zu erwidern fähig sei. Wie viele Menschen, die große Gefahren überstanden haben, näherte er fortwährend den Glauben an die hohe Bedeutung seiner eigenen Bestimmung. Er konnte sich nicht denken, daß er ohne irgend einen Zweck so wunderbar befreit worden sei. Er war der Auserwählte und folglich das Werkzeug des Himmels. Dieselbe Bibel, die in seiner Einsamkeit, auf seinen Wanderungen, und in seinem Gefängnis sein Trost und seine Stütze gewesen war, wurde mehr als jemals während seiner Macht zu Rathe gezogen.

Es war noch eine Quelle von Sorge und Mißmuth für jenen Mann, der unter so dringenden Umständen der Theilnahme und Hilfe von Freunden und Vertrauten so sehr bedurfte, daß er seine früheren Gehilfen durch das gewöhnliche Schicksal der Abwesenheit nicht wiedersand oder sich entfremdet sah. Einige waren todt, andere der Stürme des öffentlichen Lebens überdrüssig; zurückgeschreckt durch die wilden Umwälzungen, denen Rom bei jedem Versuch, seine Lage zu verbessern, ausgesetzt gewesen, hatten sie sich zurückgezogen, einige gänzlich aus der Stadt, andere von aller Theilnahme an politischen Angelegenheiten. Der Tribun-Senator war daher überall von unbekannten Gesichtern und einer neuen Generation umgeben. Von den Häuptern der Volkspartei wurden die Meisten durch ihre Feindseligkeit gegen die päpstliche Herrschaft ihm entfremdet und betrachteten einen Mann mit Mißtrauen und Widerwillen, welcher, wenn er auch für das Volk regierte, doch durch den Papst anerkannt und geehrt wurde. Rienzi war nicht der Mann, der frühere Freunde, mochten sie auch geringeren Standes sein, vergaß, und er hatte bereits Zeit zu einer Zusammenkunft mit Cecco del Vecchio gefunden. Jener strenge Republikaner benahm sich aber jetzt kalt und zurückhaltend gegen ihn. Rienzi's fremde Soldner und sein Rang eines Senators waren Dinge, die dem Schmied nicht zuzagen konnten. Mit seiner gewöhnlichen

184

Rienzi.

Der letzte der römischen Volkstribunen.

Roman von Edward Lytton Bulwer.

Bisher waren alle seine geheimen Bemühungen, seine öffentlichen Aufforderungen mißlungen; das Volk hörte ihn an, jubelte, sah ihn die Stadt verlassen, um seinen früheren Tyrannen entgegen zu ziehn und jeder kehrte in seinen Loden zurück, indem er zu dem anderen sagte: „Was für ein großer Mann!“

Der Charakter Rienzi's wurde bisher besonders nur durch Stübengelehrte beurtheilt, welche alle menschlichen Wesen wie Dampfmaschinen betrachteten, welche die Größe nicht nach ihrem Verdienst, sondern nach den Erfolgen wärdigen, und welche den Tribunen getadelt oder verhöhnt haben, ohne zu begreifen, daß mit den Menschen seiner Zeit nichts Großes und Bleibendes zu leisten war! Wäre nur ein kleiner Theil des Geistes in Rom gefunden worden, der jede Ader des Cola di Rienzi erfüllte, so würde die römische Republik, wenn nicht das weltgebietende römische Reich noch jetzt vielleicht bestehen!

Andererseits waren die rohen und wilden Soldner des Senators an die Ungebundenheit des Freienerlebens gewöhnt und standen unter Befehlshabern, denen wirklich Vertrauen zu schenken eben so verderblich war, als ihnen öffentlich Mißtrauen zu zeigen. Von allen Seiten durch Gefahren eingegengt, wurde sein Charakter täglich strenger, wachsamer, unruhiger, und er fühlte bei allen edlen Absichten des wahren Volkstribunen doch den geheimen Fluch, der nur den Tyrannen treffen sollte. Ohne die rauhe und abhärtende Laufbahn, welche durch ein kriegerisches Leben Cromwell zu ähnlicher Macht geführt hatte, glich er mit mehr geistiger Armut und Tiefe doch jenem größeren Manne in einigen Charakterzügen, in seiner religiösen Begeisterung, jener Gerechtigkeitliebe, die oft zur Strenge zwang, aber nie in Grausamkeit oder Blutlust ansetzte, in der innigen Vaterlandsliebe und in dem wunderbaren Einfluß auf den Geist anderer. Aber

noch mehr waren jene Verhältnisse denen des Engländers ähnlich und jene Verhältnisse ließen ihre Charaktere an dem Schicksal ihrer verschiedenen Laufbahn sich noch mehr gleichen. Wie Cromwell durch geheime oder öffentliche Feinde verfolgt wurde, ebenso schwebte der Dolch des Mörders immer vor seinen Augen, und sein kühnes Herz, das vor wirklichen Gefahren nicht erschrak, zitterte jetzt vor eingebildeten. Der schnelle Farbenwechsel von der Höhe zur Blässe, das unruhige Auge, welches die Majestät des Benehmens Lüge strafte, die murmelnden Lippen, der gestörte Schlaf, das geheime Panzerhemd, dieses waren für beide die Belohnungen und die Früchte der Macht.

Die Elastizität der Jugend hatte den Tribunen verlassen. Seine Gesundheit, die so vielen Angriffen widerstehen mußte, war in dem Gefängnisse Avignons zerrüttet worden, sein hoher Geist erhielt ihn noch aufrecht; aber die Schwäche der Nerven mußte oft nachgeben. In seine Augen traten leicht Thränen und oft glaubte man von ihm, wie von Cromwell, er weine aus Heuchelei, wenn es doch eigentlich nur die hysterische Folge reizbaren und überspannten Gefühles war. In seinem früheren Leben war er immer sehr mäßig gewesen, jetzt aber entfloß er oft seinen nagenden Gedanken in der Aufregung des Weines. Er trank viel, obgleich die Wirkungen nur in einer wilderen Trüblichkeit und in jener halb lustigen, halb bitteren Laune, die man schon aus seiner früheren Jugend an ihm kannte, sichtbar wurden; doch die Munterkeit war jetzt geräuschvoller, die Bitterkeit galliger.

Dieses war jetzt der Charakter Rienzi's, und täglich trat er deutlicher hervor. Nina liebte er noch mit derselben Häßlichkeit und sie war ihm womöglich ergebener als je zuvor, aber ihr Umgang hatte den früheren Reiz mit der ersten Gluth des triumphirenden Ehrgeizes zugleich verloren. Früher sprachen sie beständig von der Zukunft, von den glänzenden Tagen, die ihrer noch warteten; jetzt aber wendete sich Rienzi unwillig von jedem Gedanken ab, der ihm eine heitere Zukunft verhieß. Es gab für ihn keine heitere Zukunft mehr! So dornig und düster die Gegenwart war, so schien die Zukunft noch öder und be-

gegen die Polensache nicht recht glauben wollen. Nicht erörterte das Vertriebsverfahren und polemisierte gegen Dr. Paasche und dessen Vereinzeln der englischen Mitglieder in den Hamburger Ausstand.

Der Volksparteiler Waller präziserte in kurzer maßvoller Weise den Standpunkt seiner Partei zur Reichspolitik, während der Antisemit Zimmermann heute seine erste Rede hielt, in der er nicht auf die Sozialdemokratie schimpfte.

Hervorgehoben mögen auch die heute wiederholt abgegebenen Erklärungen des Ministers v. Bötticher werden, daß es falsch sei anzunehmen, er, Bötticher, habe die Verlesung der Handwerkerrolle zu Halle gebracht. Ob diese Verlesungen bei den Hünflern Glauben finden werden? Morgen 1 Uhr: Fortsetzung der Etatsdebatte. Erster Redner wird Genosse Liebknecht sein.

Wider den Polensinn. Die scharfen Maßregeln, die in Staats- und Privat-Berufen in Schlesien gegen die Polen ergriffen werden, lassen selbst die „Bosliche Zeitung“ zur Wägung warnen, weil sie nicht ihren Zweck verfehlen und die Bevölkerung erst recht ins polnische Lager treiben dürften. Wenn das Polentum in stetiger Zunahme begriffen ist und das Deutschthum verdrängt, so haben wir es in erster Linie dem „Patriotismus“ der deutschen Ordnungsparteien zu verdanken, denen der Profit höher als alle nationalen Güter steht. Der polnische Arbeiter hatte in ihren Augen vor den deutschen Arbeitern den Vorzug, daß er billiger und unterworfener war, und diese Unterwürfigkeit zu erhalten, war niemand geeigneter als der katholische Pöbel. Unter diesen Verhältnissen hatten die politischen Agitatoren es leicht, den Nationalitätsinstinkt auch der schlesischen Polen zu wecken, der nunmehr den deutschen zu überwiegen droht. Aber so wenig es den Deutsch-Nationalen gelungen ist, das Polentum in Westpreußen oder Posen zu verdrängen, trotz der hundert Millionen des Kolonisationsfonds, ebenso wenig wird es in Schlesien gelingen. Die Nationalitätshege wird nicht von Dauer sein, denn mit dem deutschen Patriotismus der Bourgeoisie ist es nicht weit her, wenn derselbe mit der Profitfrage in Konflikt kommt. Wann hat ein deutscher Kolonist oder Eisenbaron sich dagegen gestraut, deutsche Arbeiter durch polnische oder czechische Verdrängen zu lassen und würden nicht heute noch deutsche Schiffshäuser die Arbeiter aus allen Ländern willkommen heißen, nur sie gegen die deutschen Arbeiter in den Kampf zu führen? Auf solche Erwägungen dürften wohl auch die weissen Mahnungen der „Boslichen“ zurückzuführen sein, wenn sie zwar den „nationalen“ Geist der Unternehmer rühmt, aber diesen doch zurück:

„Daß sie es sich überlegen sollten und nicht siebenmal, sondern siebenzig mal siebenmal, ehe sie sich entschließen, die Roth und den Hammer in die Hütten der Unglücklichen zu senden, die in einer schwachen Stunde der Verführung elender (s) Volkserbender (s) erliegen waren; sie sollten es sich überlegen und nicht nur vom menschlichen, sondern auch vom politischen Standpunkte aus, denn die Gewalt war noch niemals ein Apostel der Veröhnung, und aus den Leiden der Märtyrer sind noch stets neue Befehrer der unterdrückten Ideen erwachsen.“

Zu dem Erlasse der Königl. Eisenbahndirektion zu Rattowitz, wonach jeder rücksichtslos entlassen werden soll, der nicht mehr den Anforderungen des Dienstes in der deutschen Sprache genügt, bemerkt dasselbe Blatt:

„Der Polacke fühlt sich wohl unter dem deutschen Regiment, und so lange er der Ueberzeugung bleibt, er könne in Deutschland in seiner wasserpolnischen Sprache bürgerlich seelig werden, müssen alle Künste der Verführung wirkungslos an ihm abgleiten. Anders aber wird sich die Lage gestalten, wenn er sieht, daß er ein Staatsbürger dritter oder vierter Klasse ist, der nicht einmal Hilfsbahndiener oder Hilfsweichensteller werden und bleiben kann. Den Geloten ist nach jede Hilfe willkommen gewesen, und das Gefühl, Geloten zu sein, könnte auch die Oberschleier daran erinnern, daß sie mit den Polen in Posen, Galizien und Großpolen eines Stammes, einer Sprache und eines Glaubens seien. In dieser Gesinnung liegt die ganze Gefährlichkeit des Rattowitzer Erlasses.“

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Das Reichsgericht hat die Revision des Genossen Mannigel, des verantwortlichen Redakteurs des Volksblatt für Halle gegen das auf drei Monate wegen Kaiser-Beleidigung lautende Urteil des Landgerichtes Halle verworfen. Es handelte sich bei dem Prozeß lediglich um Wiedergabe einer Reichsgerichts-Korrespondenz. In Hamburg hatte sich ein Versammlungsredner wegen einiger Ausfäherungen einen Kaiser-Beleidigungsprozeß auf den Hals geladen; er wurde verurtheilt und seine Revision vom Reichsgericht verworfen. In der kurzen Wiedergabe der Thatbestandes erholte das hiesige Landgericht eine neue Majestätsbeleidigung und erkannte am 18. September gegen Mannigel auf 3 Monate Gefängnis. In Hannover war Genosse Thielhorn wegen Abdruckes derselben Korrespondenz zwar auch unter Klage gestellt, aber freigesprochen worden. Wegen die Freisprechung hatte der dortige Staats-

Aufrichtigkeit hatte er auch dieses dem Rienz ohne Umschweife erklärt.

„Was das letzte betrifft“ erwiderte der Tribun freundlich, „so thun Namen nichts zur Sache. Wenn ich vergesse, daß ein Abgeordneter des Papstes zugleich die Römer beschützen muß, so verlaßt mich! Was das erste betrifft, so mögen nur 500 Römer schwören, Tag und Nacht für die Vertheidigung Roms bereit zu sein, und ich entlasse die Ausländer.“

Cecco del Vecchio war ein rechtlicher Mann, aber ohne Bildung. Es kam ihm so vor, als sei er dem Senator nicht mehr notwendig, und dieses verletzte seinen Stolz. So seltsam es scheinen mag, Cecco nährte auch einen geheimen Groll gegen Rienz, weil er an dem Tage seines Triumphzuges ihn unter den Tausenden nicht gesehen und angeredet hatte. Dieses sind die kleinen Beleidigungen, durch welche oft für die Großen so bedeutende Gefahr entsteht.

Die Handwerker hielten noch ihre Versammlungen ab, und Cecco del Vecchio's Stimme war besonders laut in düstern Vorherverkündigungen. Was aber Rienz noch mehr verletzte, war das veränderte Benehmen seines alten Freundes und Vertrauten Pandolfo di Guido. Als er diesen rechtlichen Bürger unter denen vermählte, die täglich auf dem Capitol ihn besuchten, hatte er nach ihm geschickt und vergebens sich bemüht, das frühere Verhältnis wieder anzuknüpfen. Pandolfo zeigte sich sehr ehrerbietig, aber alle Herablassung des Senators konnte kein kaltes, zurückhaltendes Wesen nicht besiegen. Die Wahrheit war, daß Pandolfo gelernt hatte, selbst ehrgeizige Pläne zu entwerfen, und er fühlte, daß wäre Rienz nicht zurückgelehrt, er selbst jetzt mit größerer Sicherheit und vielleicht sogar in Uebereinstimmung mit den Baronen der Tribuna des Volkes sein könnte. Die Leichtigkeit, in einem vererbten und ungeordneten Staate, welcher durch keine regelmäßige Verfassung begünstigt ist, sich zu einer einflussreichen Stellung zu erheben, nährt jenen Reiz und jene Nebenbuhlerschaft, welche die Einigkeit zerstören und die Parteien fortwährend getrennt halten. (Fortsetzung folgt.)

anwaltschaft Revision eingelegt; das Reichsgericht hob gestern das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht Hannover zurück. Durch diese Praxis wird es der Presse unmöglich gemacht, das Publikum zu warnen vor gewissen Neuerungen, die früher unbeachtet gemacht werden dürften, die aber unter dem neuesten Kurs als Majestätsbeleidigungen angefaßt werden.

Bekanntlich wurde gegen den „Vorwärts“ in ähnlicher Weise entschieden.

Deutsches Reich.

— Vom Reichsgericht. Wie das „Verl. Tagbl.“ mittheilt, sollen mehrere ältere Reichsgerichtsrathe zum 1. Januar ihren Abschied erbeten haben, andere dies noch zu thun gedenken. Der Grund soll in der Ernennung des früheren Kolonialdirektors Dr. Kayser zum Senatepräsidenten zu suchen sein. Die Herren sollen verstimmt sein, daß ihnen ein Mann vorgezogen worden ist, der in den letzten Jahren ausschließlich der Verwaltung angehört hat, und vor seinem Eintritt in dieselbe nur eine verhältnismäßig untergeordnete Stellung im Richteramt inne hatte. Uebrigens weiß die „Mitt. N. Z.“ zu melden, daß die Ernennung Kayser's noch einmal bei der Spezialberatung des Etats — beim Etat des Reichs-Justizamts — zur Sprache gebracht werden dürfte.

— Ueber die Verjährung bei Pressevergehen äußert sich in der „Deutschen Juristen-Zeitung“ der Reichstags-Abgeordnete Prof. v. Marquardsen in dankenswerther Weise. Ein Urtheil des Dresdener Oberlandesgerichts hatte in diesem Frühjahr sich dahin ausgesprochen, daß die Verjährung einer durch die Verbreitung von Druckschriften begangenen strafbaren Handlung erst beginnen soll, wenn das letzte Exemplar der ganzen Auflage verkauft ist. Die Wichtigkeit dieses Urtheils, das für die Presse eine Ungewissenheit bedeutet und auch gegen den Geist des Pressegesetzes verläßt, ist vom Staatsanwalt Dr. Appelius und vom Reichsgerichtsrath Stenglein vertheidigt, vom Senatepräsidenten Grochuff an der Hand eines neuerlichen Urtheils des Kammergerichts als verfehlt bezeichnet worden. Marquardsen, der bekanntlich als ein besonders berufener Kenner des Pressegesetzes gelten kann, meint nun mit Recht, daß bei Pressevergehen mit dem Beginn der Veröffentlichung oder Verbreitung der Druckschrift die etwa sträfliche Handlung vollendet und damit ipso facto der Beginn der Verjährungsfrist gegeben ist und daß diese Ansicht auch bisher in der Wissenschaft und in der Praxis fast unabweisbar geblieben ist. Er stimmt mit Recht der doppelten Definition bei, daß die That, durch die das Pressevergehen als öffentliche Gedankenäußerung strafbaren Inhalts begangen wird, diejenige Handlung ist, durch welche die hergeleitete Druckschrift mit Kenntniß ihres Inhalts einer unbestimmten Vielheit von Personen zugänglich gemacht wird, und er billigt weiter die Schlussfolgerung des Kammergerichtlichen Urtheils, daß diese That die ganze Auflage der Druckschrift umfaßt. Marquardsen ist daher der Ansicht, daß die Verjährung der Pressevergehen von dem Beginne der Verbreitung zu laufen anfängt; das entspricht auch altem dem Zwecke der kurzen Verjährungsfrist, während durch Anwendung der gegentheiligen Ansicht die Bestimmung des § 22 des Reichs-Pressegesetzes hinfällig gemacht wird.

— Zur Militär-Strafprozess-Reform. Die „Germania“ läßt sich aus München einen Artikel schreiben, in welchem den bayerischen Ministern mit der Auflage gedroht wird, wenn sie in puncto Militär-Strafprozess die bayerischen Reservatrechte preisgeben würden. Abwarten! Es ist eine alte Erfahrung: Je heller das Zentrum öffentlich schreit, desto geneigter ist es in Wirklichkeit zu einem Rechtsrecht.

— Nur dreinschlagen! Der „Kreuz-Zeitung“ sind die deutschen Offiziere augenscheinlich schon viel zu geliebt. Sie wendet sich dagegen, daß an jemand, der das jährliche Examen machen will, höhere Ansprüche in wissenschaftlicher Beziehung gestellt, und die sogenannten „Pressen“ verboten werden sollen. Dann fährt sie fort: „Wieviele junge Leute vom Lande, die tüchtige Reiter sind, lähne Jäger, kräftig und fröhlich, gewohnt, sich Achtung zu verschaffen, scheitern an dem Mangel an Verständnis für alte Sprachen, Mathematik oder dergleichen Sachen, die er zu Hause nie gehört hat, für die der Enthusiasmus im Vaterlande fehlte, während selbst Hand und Fuß, die aber unter wissenschaftlichen Männern aufwachsen, dieses im Fluge begreifen und die Palme der Wissenschaftlichkeit leicht erringen; eine Palme, die heute wohl zu sehr geschätzt wird.“

So denkt der Junker und so hat er immer gedacht. Zu was dann aber das Wort von dem „einzigem“ Offizierkorps?

— Die schlesische Provinzialsynode hat das Duell für eine Sünde erklärt und erwartet, daß von der Regierung Maßregeln getroffen werden, damit die Duelle in Zukunft nicht verhindert werden. Eine weitere Debatte über die ganze Materie wurde aber durch Majoritätsbeschluß abgelehnt. — Wochensicht ist der Tapferkeit bester Theil.

— Ein neues „kleines Mittel“ haben die Agrarier entdeckt. Die preussischen Staatsbahnen werben große Ueberschüsse ab. Wie sind die zu verwenden? fragt die „Deutsche Tageszeitung“. Zur Verbilligung des Personenverkehrs? Nein, eine solche ist nicht zu empfehlen. Auch die Verbilligung der Güterfrachten ist ein zweischneidiges Mittel, den theuer produzierenden Gegenden billige Frachten einen unangenehmen Wettbewerb schaffen. Der hat von den Staatsbahnen den gewaltig überwiegenden Vortheil? Die großen Städte, die Verkehrsmittelpunkte. Wer hat aber ein besonderes Anrecht an dem Ueberschuss der Eisenbahn-Ueberschüsse? Das Land und die kleinen Städte. Die Eisenbahnen sind zum Theil an der grauenhaften Verdrängung des Landes und der Verelendung vieler kleiner Städte schuld. Darum müßten beide auch jetzt den Segen der Eisenbahnen spüren! Der Staat muß mit dem Ueberschuss der Staatsbahnen in den seitab vom großen Verkehr liegenden Landestheilen Kleinbahnen bauen. Alljährlich ein paar Millionen zum Bau oder zur Verbilligung zu bewilligen, genügt aber nicht, man müßte einen bestimmten Theil des Eisenbahn-Ueberschusses zur vorläufigen Vergütung einer großen Anzahl bewilligen, von der die Kleinbahnen gebaut werden können. — Die Agrarier werden noch schreien, und wenn sie voll sind wie ein voller Getreidesack.

— Gegen die Konsumvereine, die sie „in jeder Beziehung ungesunde Gebilde“ nennt, zieht das Hauptorgan der Agrarier, die „Deutsche Tageszeitung“ zu Felde. Für die Großgrundbesitzer verlangt das Blatt freilich die Verbilligung des Zwischenhandels, den direkten Bezug vom Produzenten; und dagegen darf nicht gesagt werden, wenn unser Heeresetat dadurch auch um Millionen schwerer belastet wird. Wenn aber Arbeiter und Handwerker ihre Ausgaben durch gemeinsamen Waarenbezug etwas einschränken wollen, ja Bauer das ist etwas ganz anderes!

— Die Ansiedlungs-Kommission für Posen und Westpreußen hat, wie dem „Hamburger Korrespondent“ geschrieben wird, bis Ende 1895 141 Rittergüter angekauft. Davon sind bis 1. April 1895 109 Güter mit einer Gesamtfläche von 67 490 Hektar ausgetheilt worden. Von den 109 parzellierten Gütern wurden bisher 74 vollständig oder zum Theil mit deutschen Kolonisten besetzt. Von den 1784 Ansiedlern stammten aus den deutschen Theilen der Ansiedlungsprovinzen selbst 710, aus dem übrigen Deutschland 911, von außerhalb Deutschlands (meist russische Rückwanderer) 83. 1088 Ansiedler waren evangelisch, 181 katholisch. Die evangelischen Deutschen

wurden bevorzugt, weil man glaubte, sie bewährten in polnischen Gegenden hartnäckiger ihre Nationalität, als die Katholiken. Die meisten Ansiedlungsbesitzer haben 20 bis 35, einige auch nur 8—20 Hektar. Bis Ende 1895 sind in den neuen Kolonien 66 neue deutsche Schulen errichtet worden. Am zahlreichsten sind die Ansiedlungsgüter in den Kreisen, die östlich und nördlich von der Provinzialhauptstadt Posen und zwischen Thorn und Lissa, nicht weit von der russischen Grenze, liegen. In den 74 neuen deutschen Orten wohnen jetzt etwa 9100 Deutsche und 800 Polen. Die letzteren sind meist Diensthöfen und Handwerker.

Frankfurt a. M., 2. Dezember. In Sachen des Zeugnis-Zwangsverfahrens gegen die „Frankfurter Zeitung“ hat die 3. Strafkammer des hiesigen Landgerichtes auf die Beschwerde des verantwortlichen Redakteurs Oeschen beschlossen, die Vollstreckung der Geldstrafe sowohl wie der Zwangshaft bis zur Entscheidung über die Beschwerde aussetzen.

Kaufstatt, 1. Dezember. (Sig. Ver.) Zur Stichwahl. Die Agitation der beiden Parteien ist eine sehr lebhaft, doch unterschieden sich diejenigen der Sozialdemokraten sehr vorteilhaft von denjenigen der deutschen Partei, welche an Verleumdungen gegen unsere Genossen Tauscher geradezu großartig leistet. Die Volkspartei läßt ihren Anhängern bei der Wahl freie Hand. Die Zentrumspartei, die im ganzen über 228 Stimmen verfügt, wirt sich stolz in die Waage und erklärt, für den evangelischen nationalen Bantier Pfaff zu stimmen, da derselbe ein christlich-gläubiger Mann sei, was bei dem als Katholiken abgehaften sozialistischen Kandidaten Tauscher nicht zu konstatieren sei. Seitens der Sozialdemokraten wird alles angeboten, um den Sieg zu behalten; bekanntlich siegte in der letztjährigen Stichwahl unser verlorener Genosse Glaser mit ca. 280 Stimmen Mehrheit über den jetzigen deutschparteilichen Kandidaten.

Oesterreich.

— Das Zoll- und Handelsbündniß zwischen Oesterreich und Ungarn ist durch eine Note des ungarischen Ministeriums gekündigt worden. Es ist das eine mehr formelle Sache, scheint aber von Ungarn bemittelt zu werden, um die schwebenden Ausgleichsverhandlungen zu beschleunigen.

Schweiz.

Bürich, 1. Dezember. Der Kommissionantrag auf Einführung des proportionalen Wahlsystems ist vom Kantonsrathe mit 127 gegen 35 Stimmen bei 87 Enthaltungen verworfen worden.

Frankreich.

Paris, 1. Dezember. (Sig. Ver.) Es hat sich nun doch eine inoponante Kammermehrheit gefunden, die wenigstens das Attentat des Ministeriums auf die parlamentarische Immunität in der Person des sozialistischen Abgeordneten Chauvin zurückweisen. Justizminister Darlan hat die Kammer nicht zu überzeugen vermocht, daß ein Abgeordneter, selbst das Vorhandensein der „freien That“ zugegeben, ohne vorherige Erlaubnis der Kammer gerichtlich verfolgt werden dürfe. Mit 293 gegen 75 Stimmen wurde der ministerielle Willkürakt desavouiert. Die beiläufig 209 Enthaltungen rühren von den auch republikanischen Rekruten des Kabinetts her, die weder für die Anwendung des Gesetzes zu Gunsten eines Sozialisten noch für die Verletzung der parlamentarischen Immunität stimmen mochten. Und wenn die Ordnungspresse bedenkt, daß die Regierung die Kabinettsfrage nicht gestellt hat, um die Schlappe zu vermeiden, so vergißt sie, daß Melme sein Portefeuille nur dann einsetzt, wenn er des Gewinnes durchaus sicher ist.

Durch das Kammervotum wurde die inzwischen vor dem Richterpolizeigericht von Abbi begonnene Verhandlung in Sachen Chauvin unterbrochen, fast nachdem der ebenfalls freiberufliche Staatsanwalt Bertrand die Gefährlichkeit der Verhaftung und Prozessierung des sozialistischen Abgeordneten zu begründen versucht hatte. Der sofort in Freiheit gesetzte Chauvin, sowie die ihn begleitenden Genossen Millerand, Viviani und Faure wurden von der vor dem Gerichtshofe harrenden Menschenmenge mit begeisterten Hochrufen empfangen. — Ein empörendes Detail: Chauvin war in Handschellen vom Gefängnis nach dem Gerichtshofe geführt worden. Vorige Woche wurde dagegen ein in einem Zusammenstoß mit der Polizei verhafteter Abgeordneter nach wenigen Minuten freigelassen. Der betreffende, Graf d'Angues, ist aber kein Sozialist, sondern ein Monarchist, d. h. eine Stütze des Ministeriums.

Inzwischen werden die willkürlichen Verhaftungen wegen der Carmanger Vorgänge fröhlich fortgesetzt. Eine große Anzahl Carmanger Arbeiter wurden wegen Abhängens der „Carmagnole“ verhaftet, darunter — nach der Meldung des ministeriellen „Figaro“ — ein Laubkammer!

— Die in Carmanger Verhafteten sind zu Haftstrafen von zwei bis fünfundsiebzig Tagen verurtheilt worden.

Belgien.

— Der Rücktritt des Bürgermeisters und der Schöffen von Brüssel. Die sozialistischen Mitglieder des Gemeinderathes hatten vor kurzem einen Antrag durchgedrückt, der einen Mindestlohn für städtische Arbeiter bezweckte. In der letzten Sitzung beantragten unsere Genossen, sämtlichen bei den städtischen Vertrieben beschäftigten Arbeitern sei ein Mindestlohn von 4 Fr. bei achtstündiger Arbeitszeit zu gewähren. Zu dem Zwecke sei das Budget um 400 000 Fr. zu erhöhen. Dieser Antrag wurde zwar mit 25 gegen 11 Stimmen abgelehnt, dafür aber mit 19 gegen 17 Stimmen ein Vermittelungsantrag angenommen, der einen Mindestlohn von 8 Fr. für eine zehnstündige Arbeitszeit gefordert hatte. Daraufhin ist der Bürgermeister mit seinen Mannen gegangen. Jetzt fürchtet „mon“ — die Vollen und Satten — der Gemeinderath könne ein sozialistisches Kollegium wählen. Dann wäre natürlich der Weltuntergang da — von wegen 8 Fr. Tagelohn.

England.

— Die Freilassung Dr. Jameson's ist nunmehr offiziell bekannt gemacht worden.

Weiter ist zu melden: Die vom Parlament beschlossene Untersuchung über den Jameson'schen Putsch geht inzwischen weiter, und sie dürfte noch zu sehr interessanten Ergebnissen führen, wenn es sich bestätigt — was der eingeweihte Tabachschöckel andeutete —, daß einer der Jameson'schen Offiziere den Beweis fähren wolle, daß Mr. Chamberlain, also die Regierung, um den Plan Jameson's gewußt habe. Was übrigens von vornherein allgemein angenommen ward.

Italien.

Rom, 1. Dezember. Die Kammerabstimmung über die Kolonialpolitik der Regierung (den Friedensschluß mit Menelik etc.) führte zu keinem Resultat, da die gesetzliche Zahl von Stimmberechtigten nicht anwesend war. Für die Annahme Ambrosiani-Agnini, welche die Veratung über das Aufgeben von Erythra in einer Woche verlangten, stimmten 25 Abgeordnete, dagegen 139, 58 Deputirte enthielten sich der Abstimmung. Der Ministerpräsident hatte die Vertagung auf unbestimmte Zeit gewünscht.

Rom, 2. Dezember. Allgemein wird der gestrige Beschluß der Kammer dahin gedeutet, daß Italien früher oder später sich dazu verstehen wird, die erythraische Kolonie aufzugeben.

Spanien.

— Spanische Justiz. In Barcelona sitzen zur Zeit ungefähr zweihundert Personen hinter Schloß und Riegel,

die mehr oder minder verdächtig sind, an dem Bomben-
attentat gegen die Kirchenproposition in der Straße Cambios-
Nuevos beteiligt zu sein. Mit anderen Worten: Die Polizei
hat keine Spur von den Tätern und hofft, sie aus dem zu-
sammengerasteten Haufen vermeintlicher oder wirklicher Anarchisten
— darunter Frauen und Kinder! — schließlich herauszufinden.
Dieses Verfahren scheint uns selbst Anarchisten gegenüber etwas
zu summarisch zu sein, zumal die Gefangnisse in Spanien keines-
wegs an der Höhe der Zivilisation stehen und politische Häft-
linge — zu denen wir werkschätige Anarchisten allerdings
nicht zählen — mit besonderer Schneidigkeit behandelt werden.
Die Unreinlichkeit ist erschreckend und daß der Hunger als
Mittel angewendet wird, um die Untersuchungsgefängnisse mürbe
zu machen, wissen wir aus unverdächtigen Quellen. Dieses Ver-
fahren ist im vorliegenden Falle um so unstatthafter, als die
beiden Bomben schließlich immer nur von einer oder zwei Per-
sonen geworfen worden sein können, die schlimmstenfalls, sagen
wir fünfzig Mitschuldige haben dürfen. Dann blieben immer
noch hundertfünfzig Unschuldige unter den Verhafteten, die bis
zum Abschluß des Verfahrens mitleben müssen. — Das Blatt,
das sich dies schreiben läßt, heißt „Hamburger Nachrichten“. Wie
müssen die Sachen in Wirklichkeit liegen, wenn schon diese Tod-
schlagpolitiker Einspruch erheben! —

Rumänien.

Bukarest, 2. Dezember. Das Ministerium hat seine Ent-
lassung eingereicht. Aurelian, der Präsident der Deputierten-
kammer, ist mit der Bildung des neuen Ministeriums betraut, das
wie sein Vorgänger der liberalen Partei entnommen wird. —

Asien.

Indien. Nach dem letzten Bericht des indischen Vizekönigs
ist seit dem 24. November in den nördlichen Distrikten kein
Negen gefallen. Der gefallene Regen ist zu spät gekommen, um
den Getreideernte zu helfen, aber zeitig genug für Spätsaat.
Wo der Regen einen Zoll betrug, kann gepflügt werden. In
allen Fällen wird er schon in die Erde gelegten Saatens viel
nützen. Die Preise haben eine Tendenz zu fallen. — In Birma
ist kein Regen gefallen. Rothbanten sind dort in drei Distrikten
eröffnet. An den Rothbanten sind im ganzen 250 000 Leute
beschäftigt. —

Afrika.

Alexandrien, 2. Dezember. Nach dem heute gefällten Er-
kenntnis des Appell-Gerichtshofes ist die ägyptische Re-
gierung verurteilt, die für die Dongola-Expe-
dition gewährten 500 000 Pfund an die Schuldentasse-
Verwaltung zurückzugeben und alle Projektkosten zu
tragen. — Ein Schlag der französischen Diplomatie gegen
England. —

Amerika.

New-York, 2. Dezember. Die Minister haben bei Ver-
athung über die Vorkasse des Präsidenten der Vereinigten
Staaten beschlossen, zur Zeit keinerlei Stellung be-
züglich einer Intervention zu Gunsten Kubas
zu nehmen. —

Der Prozeß Ledert-Lühow.

Der heute in Moabit zur Verhandlung kam, brachte am ersten
Tage viel Enttäuschung und doch viel Interessantes. Man er-
wartete große Enthüllungen über die „Rebenregierung“ und über
die „Hintermänner“, die in der Presse den Kampf gegen die
„Kamarilla“ führen lassen. Und der Herr Oberstaatsanwalt
bezeichnete ja selber mit Empfindung als Zweck des heutigen Pro-
zesses:

„... endlich einmal Klarheit darüber zu schaffen, ob diese
Behauptungen der Presse, die seit Jahren die Bevölkerung
beunruhigen und das Staatswohl gefährden, wirklich auf
offizielle Nachrichten aus dem Auswärtigen Amt, bez.
direkt auf den Staatssekretär von Marschall zurückzuführen
sind. Es sei endlich einmal Zeit, diese Auffassung zu
widerlegen.“

Wie sehr sind diese Enthüllungen ausgeblieben. — Und von
den beiden Angeklagten Ledert und Lühow darf man sie auch
nicht erwarten.

Wer sind diese Angeklagten? Ledert ist ein 20-jähriger,
unreifer Junge; nach seinem Abgang von der Schule war er
ein halbes Jahr lang Kaufmannslehrling, dann wurde er durch
die „Deutsche Wacht“ als Theaterkritiker in die jour-
nalistische Laufbahn eingeführt. Und es ist ein Zeichen des
Tiefstandes eines großen Theils unserer bürgerlichen Presse, daß
solch ein Junge die Quelle für sogenannte „hoypolitische“
Nachrichten ist, die freilich im Grunde nur der elendeste Hinter-
treppentatler aus Ministerien oder vom Hofe sind.

Von welchem Gesichtspunkt aus die Redaktion und Verleger
selber diese Nachrichten behandeln, daß sie nur eine elende
Spekulation auf die Dummheit des Publikums
sind, bewies ein Brief des Redakteurs Werle des „Bres-
lauer Generalanzeigers“, wovon dieser den Ledert
bittet, ihm doch vor Quartalschluss solche wichtige Nach-
richten zu senden, damit das Blatt viel genannt werde und
dadurch das Abonnement steigt!)

Und wer ist der zweite Angeklagte?
Ebenfalls eine charakteristische Erscheinung für unsere Berliner
Presse und für die — politische Polizei.

Die politische Polizei ist in jüngerer Zeit in mehreren
Prozessen sehr in Vordergrund getreten; zahlreiche Leute fanden
ihre Rolle dabei nicht immer beneidenswert und glaubten auch
nicht, daß ihr Ansehen, ihre Bedeutung und der Glaube an ihre
Notwendigkeit und erfolgreiche Tätigkeit dadurch gewachsen sei.
Nun aber erleben wir das seltsame Schauspiel, daß der Oberstaats-
anwalt zur Discreditierung und zum Beweis der Un glaubwürdig-
keit dieses Angeklagten vor Gericht den Beweis antrat, daß der
Herr, der ehemalige Offizier v. Lühow, sei ein gewöhnlicher
Polizeispion!

Den Beweis dafür kann man als erbracht ansehen! Dieser
Journalist und Vertrauensmann der politischen Polizei ist ein
ehemaliger Offizier, gegen den der Staatssekretär v. Marschall
1893 beim Offiziers-Chrenngericht die Anklage erhob, er sei ge-
werbmäßig Berichterstatter für eine Zeitung mit deutschfeind-
licher Tendenz und habe in regierungsfremdem Sinne die Aus-
weisungsmittel gegen den Herausgeber jener Zeitung — einen
Ausländer — kritisiert. Von dieser Anklage sprach ihn das Ehren-
gericht frei, erkannte aber auf sächlichen Abschied, „weil er
auf mehrfache schwere Beleidigungen keine
flandgemäße Genugthuung gefordert habe.“

Bekanntlich erklärte Herr v. Bronsart seinerzeit im Reichs-
tage es als Lüge, daß die Offiziers-Chrenngerichte auf
dem Standpunkt des Zwangs stehen, und dieses Urtheil be-
weist die Richtigkeit: Herr v. Lühow wurde nicht zum Duell
gezwungen, sondern erhielt, „weil er keine standesgemäße
Genugthuung forderte“, nur den sächlichen Abschied.

Der Kaiser bestätigte die Freisprechung des Herrn v. Lühow,
erkannte aber weiter auf Verwarnung und einfachen Ab-
schied.

Zur weiteren Charakterisierung führte der Präsident an, daß
ein Junge, Hans Lühow, behauptet, Lühow habe ihn gebeten,
er möge Nachrichten, die er aus dem Generalstab, vom Hofe
oder aus dem Auswärtigen Amt erfahre, ihm mit-
theilen, damit er, Lühow, sie der russischen Regierung
melden könne!

Und dieser Ehrenmann, dem der Präsident später ganz offen
ins Gesicht sagt: er, als ehemaliges Mitglied des Offizierskorps,
das doch den formalen Ehrenstandpunkt viel schärfer zu be-
tonen pflege als das Zivilpublikum, habe wesentlich ein falsches
Ehrenwort gegeben, war, wie der Oberstaatsanwalt sich ausdrückte,
„Vertrauensmann der politischen Polizei“.

Es ist ja ganz selbstverständlich, daß die politische Polizei
diese Vergangenheit des Gentleman Lühow nicht kannte, als sie
ihn zu ihrem „Vertrauensmann“ machte und ihn, wie
Herr Trecher sagte, in zahlreichen Fällen mit der Nachforschung
darüber betraute, wer die Verfasser bez. Informatoren gewisser
Artikel in der Berliner Tagespresse seien!

Und wie vertraut Herr v. Lühow mit dem Polizei-
kommissar v. Tausch war, geht aus dem verlesenen Bericht
hervor, den Lühow noch nach seiner Anklage, wie er sagt: zu
seiner Vertheidigung, wie der Oberstaatsanwalt sagt: zur In-
formation der Polizei an Herrn Tausch einreichte. Er
schreibt: Ich habe mit meiner ganzen vorläufigen Klugheit
operiert; diese „Macherchen und Informationen sind hervor-
ragend wichtig und ich erwarte daher Ihrerseits Aner-
kennung und Würdigung“. Da spricht er mit
apodiktischer Sicherheit und ganz so, als ob er angenehme
Nachrichten zu melden habe, davon daß Herr v. Marschall Ledert
schon früher kannte; Marschall habe Ledert er sucht, ihn anderen
Tage zu besuchen, weil er ihm Nachrichten über den Zarentrost
geben wolle, Marschall habe sich von Ledert seine Adresse geben
lassen u. s. w. Es sei ganz ausgeschlossen, daß Ledert diese
Nachrichten über auswärtige Politik sich aus den Fingern ge-
logen habe, sie entstammten „unträglich der maßgebendsten
Stelle“, er (Lühow) habe dafür auch „Beweise“; Ledert habe
Dugende von Rohrpollarten empfangen, die mit Schreib-
maschine geschrieben seien; eine Hausfuchung bei
Ledert würde reiche Beute bringen. Marschall
habe nach der Veröffentlichung des bekannten Artikels
den Ledert mit den Händen in den Hosentaschen empfangen, ihm
Zigarren und Kognal spendirt und sich riesig gefreut, denn er
und Hohenlohe könnten durch den Artikel nur gewinnen; je mehr
Sturm in der Presse entstehe, um so besser, weil diejenigen bei
seiner Majestät am festesten sitzen, auf denen die Zeitungen am
meisten herumhaden.

Welches Vertrauen Herr v. Lühow auf den Rath des
Herrn Kriminalkommissars v. Tausch setzt, zeigt auch die Werbung,
daß er dem Rathe Ledert's, sich an Herrn v. Marschall zu
wenden, nicht entspricht. Er schreibt:

„Ich thue es vorläufig nicht, sondern er-
warte Ihre Information!“

Und wie besorgt ist er, daß die politische Polizei keine Miß-
griffe macht: „Am Sonntag Abend 6 Uhr — schreibt er vor-
wursvoll an Herrn v. Tausch — war bei Ledert's Eltern ein
uniformirter Schutzmann, um Informationen einzuholen.
Das ist eine große Unvorsichtigkeit, die vielen Schaden
anrichten kann“, weil Ledert Marschall warnen konnte!

So dieser „Vertrauensmann der politischen Polizei“; künftig
wird die Polizei sich über diese Antecedentien des Herrn wohl
vorher besser informieren, um vor solchen Reinfällen an Gericht-
stühle bewahrt zu bleiben. Und vielleicht nehmen bei etwaigen
Prozessen gegen unsere Genossen künftig auch die Gerichts-
behörden aus diesem Prozeß die Anregung, sich die
„Vertrauensmänner der politischen Polizei“ selber etwas
näher anzusehen, wenn die Polizeibeamten mit deren Aussagen
und Reformatoren vor Gericht paradieren!

Die Frage freilich: in wessen Auftrag der Herr
v. Lühow — denn dieser ist allem Anschein nach die
treibende Seele und nicht der unreife, dumme Junge Ledert —
diese Pres- und Polizeinachrichten kolportirt hat,
ist heute weder festgesetzt noch aufgeklärt worden. Vielleicht darf
man ihre Verantwortung von der morgigen Vernehmung des
Staatssekretärs v. Marschall oder vielleicht noch später von der
des Herrn Polizeikommissars von Tausch erwarten, der ja nach
seiner heutigen Erklärung von seinem Chef, dem Polizeipre-
sidenten, die weiteste Redefreiheit erhalten hat.

Parlamentarisches.

Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstags be-
stimmte gestern nach längerer Debatte über die Abänderung der
Unfallversicherungs-Gesetze zu Hauptrednern für die Plenar-
verhandlung der Unfall-Roulette die Abgeordneten Griesenberger
und Moltenbühr.

Die Wahlprüfungs-Kommission prüfte gestern, Mittwoch,
Abend, die Ergebnisse der Erhebungen über die Wahl des Abg.
Reichmuth (Weimar-Appolda). Der Abgeordnete Reichmuth ist
in der Stichwahl gegen unseren Genossen Baudert mit 115 Stim-
men Mehrheit gewählt worden. Durch die Protestbedingungen ist
festgestellt, daß eine Anzahl Bürgermeister die Gemeinbediensteten
benutzten, um durch sie Wahlkreuze und besonders Stimmzettel
für Reichmuth und zwar nur für diesen allein, zu vertheilen
zu lassen. Die Kommission erklärte eine derartige
Agitation der Gemeinde-Organen im Dienste einer bestimmten
Partei für unzulässig und erklärte die Wahl des Abg.
Reichmuth mit 7 gegen 6 Stimmen für ungültig. — Dasselbe
Schicksal theilte der Abg. Scholz, welcher im fünfsten Wahlkreis
(Breslau) gewählt ist, bei dessen Wahl aber die alten Wahl-
listen aus dem Jahre 1893 benutzt wurden. Die Kommission
kassirte aus diesem Grunde, ohne erst in die Prüfung der übrigen
Punkte des vorliegenden Protestes einzutreten.

Die Marineforderungen werden nicht einmal von den
Mittelparteiern voll bemittelt werden. Wie der „Hamburger
Correspondent“ hört, wird die Reichspartei, falls von der
Reichstags-Majorität eine Streichung verlangt wird, sich auf den
Standpunkt stellen, daß in anbetragt der vielen Neuerungen auf
dem Gebiete des Schiffbaues einzelne erste Raten zurückstellen,
dagegen alle Raten, die zur Fortführung oder Vollendung schon
auf Stapel liegender oder zu Wasser gelassener Fahrzeuge ver-
langt werden, in voller Höhe zu bewilligen sind. — Auch die
Nationalliberalen wollen nach dem „Berl. Tageblatt“
die Forderung einer ersten Rate für den Neubau eines Panzer-
schiff's 1. Klasse („Erstg. König Wilhelm“) streichen.

Der Lehrerbefordnungs-Gesetzentwurf wird nach einer
Mittheilung, die die „N. Hamb. Ztg.“ aus Berlin erhält, aller
Wahrscheinlichkeit unmittelbar nach Weihnachten dem Ab-
geordnetenhaus vorgelegt werden, so daß er eventuell noch im
Januar an das Herrenhaus kommen wird. Auf ein Inkraft-
treten des Gesetzes zum 1. April 1897 ist jedoch nicht
zu rechnen. —

Partei-Nachrichten.

Gemeindevahlen. Aus Falkenstein i. V. wird uns
geschrieben: Seit nunmehr 2 Jahren haben wir hier bei der
Stadtverordnetenwahl das Dreiklassenwahlsystem. Am ver-
gangenen Montag war wieder ein Drittel der Stadtverordneten
zu wählen. Dieses Wahlrecht zeigte sich da in seiner ganzen
Glorie. Von 82 Wählern der ersten Klasse haben 29, von 223
der zweiten Klasse 78, und von 351 der dritten Klasse nur ganze
17 von ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht. In einigen Jahren
wird wohl überhaupt niemand mehr wählen und der
Stadttrath die Stadtverordneten einfach ernennen können.
Die Parteigenossen hatten Wahlenthaltung proklamirt

und so leisteten sich die Gegner das Vergnügen,
unseren Vertrauensmann und noch einen Genossen in
der dritten Klasse aufzustellen und mit 15 resp.
14 Stimmen als Stadtverordnete zu wählen. Beide Genossen
erklären, daß sie diese Wahl nicht annehmen, aber man kann
nur sehen, was unter dem Dreiklassen-Wahlrecht möglich ist.
Eine Majorität können wir im Stadtverordneten-Kollegium nicht
mehr erreichen, und deshalb verzichteten wir auf die Wahl über-
haupt. Nun kommen aber die Gegner und sagen: „Rein, liebe
Sozialdemokraten, Ihr sollt nicht unvertreten sein, wenn Ihr
nicht selbst, dann wählen wir Euch einige Vertreter!“ Was die
hellen Sachsen doch nicht alles fertig bringen.

Soweit die Zuschrift. Der Beschluß, sich an der Wahl nicht
zu betheiligen, weil unter dem Dreiklassen-Wahlrecht unsere
Partei nicht die Mehrheit im Kollegium erringen kann, ist nicht
zweckmäßig. In Preußen nehmen die Genossen trotz des Drei-
klassensystems an den Kommunalwahlen theil und vielfach mit
Erfolg. Sie thun recht hieran, denn es kommt weniger darauf
an, die Mehrheit in den Kommunalvertretungen zu erlangen, als
vielmehr überhaupt Vertreter der Arbeiter darin zu haben. Erst
wenn das unmöglich wäre, ist das Fernhalten von der Wahl
am Platze. Sich in den Schmolzwinkel zu setzen, bringt keine
Partei vorwärts.

In Pockwitz bei Dresden wurde ein Parteigenosse in den
Gemeinderath gewählt.

In Fürth hatte die Wahl der Erfahrmänner des Gemeinde-
kollegiums dasselbe Ergebnis wie die Hauptwahl. Gewählt
worden 4 Demokraten, 3 Sozialdemokraten, 3 Liberale und
2 Freisinnige.

Ueber das Ergebnis der Gemeindevahlen in München
wird uns telegraphirt: Trotz 900 Stimmen in Juwachs sind
unsere Kandidaten in allen 20 Bezirken unterlegen. Wir er-
hielten 3440 Stimmen, die Ultramontanen 6394, die Liberalen
5252, die Demokraten 474, die Antisemiten 183. Die Liberalen
und Ultramontanen erhielten je 10 Mandate. An der Erfah-
wahl, die heute vorgenommen wird, nimmt unsere Partei
nicht theil.

Zeugen gesucht. Man schreibt uns aus Magdeburg:
Die biesige „Volksstimme“ brachte in ihrer Nummer vom
22. Oktober folgende Notiz:

Das macht nichts! In einem Orte, an dem neulich
viele Sozialdemokraten geschäftlich zu thun hatten, wurde
gerade irgend eine offizielle Feierlichkeit mit den üblichen
Tafelreden abgehalten. Als am Abend die einen ihre
ernste Thätigkeit, die andern ihren stöhnlichen Schwanz
benutzt hatten, kam es zu allerhand vergnüglichen
Zwischenfällen. So lag ein ordensgeprägter Herr, dem die
täuschenden Geister des Weines das Untergetheil allzu wadelig
gemacht hatten, am Rand der Straße und bat mit der
komischen Freundlichkeit der Opfer des Alkohols die Vorüber-
gehenden, ihm doch aufzuhelfen. Schnell eilte ein freundlich
Samariter auf ihn zu; doch als er die Ordensspitze funkelte
sah, sprach er vorsichtig: „Aber, mein Herr, ich bin Sozial-
demokrat!“ Darauf der andere: „O, das macht nichts, helfen
Sie mir um Gottes willen nur auf die Beine!“ So geschah's,
und die Säule der Ordnung wackelte weiter.

Durch diese Schilderung soll der Redakteur der „Volks-
stimme“ groben Unfug verübt haben. Er soll 30 M.
hohen; gerichtliche Entscheidung ist jedoch beantragt. Die
Geschichte hat sich in Gotha zur Zeit des sozialdemo-
kratischen Parteitages zugetragen. Die „offizielle Fest-
lichkeit“ deutet die Einweihung des Gerichtsgebäudes an. Die
Parteilgenossen, welche damals den gefassten Herrn wieder auf
die Beine geholfen haben, wollen mit der Redaktion der „Volks-
stimme“ in Magdeburg sogleich in Verbindung treten. Vor Gericht
werden ihre Klamen nicht genannt; die Redaktion der „Volks-
stimme“ will nur ihr Material erweitern.

In Duderstadt legten bei der Erfahwahl für die aus-
geschiedenen Vorstandsmitglieder der Orts-Kranken-Kasse
unsere Genossen in der Klasse der Arbeitervertreter mit 45
und 53 Stimmen, während die Gegner mit 28 und 31 Stimmen
unterlagen. Dieser Erfolg ist von großer Bedeutung, weil es
sich um einen Sieg im schwarzesten Winkel des ultramontanen
Eichsfeldes handelt.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— Wegen eines Prüfewort-Artikels war gegen Redakteur
und Drucker der Burgstädter „Volksstimme“ ein
Verfahren anhängig. Dasselbe ist, soweit es sich auf den Drucker,
Genossen Landgraf, bezog, eingestellt worden.

— Redakteur Schröter von der Magdeburger
„Volksstimme“ hat in der Strafanstalt in Gommern eine
Gefängnisurase von 2 Monaten 20 Tagen angetreten, die ihm
wegen „Aufreizung“ und „groben Unfugs“ auferlegt sind.

Die Hafenarbeiter-Bewegung.

Aus Hamburg schreibt uns unser Spezial-Berichterstatter
unterm 2. Dezember:

Heute Vormittag 10 Uhr waren zwei große Ver-
sammlungen der Streikenden nach dem Lokal von
Fänge und nach dem Konventgarten einberufen, um über den
Vorschlag der Herren Senator Dr. Hachmann, Dr. Noack
und Sigward Hinrichsen auf Einsetzung eines
Schiedsgerichts zu berathen. Der Einlaß wurde nur
gegen Vorzeigung einer Streikkarte gewährt; beide Säle waren
brechend voll.

Der Versammlung, wo Reichstags-Abgeordneter v. Elm
berichtete, wohnte ich bei. Er theilte mit, daß sich am
Dienstag die Lohnkommission und die Streikleitung mit
dem Vermittlungs-vorschlag beschäftigt haben und jetzt den
Versammlungen die Annahme vorschlagen. Der Grund
dazu liegt nicht darin, daß die Streikenden etwa durch Streik-
brecher erlegt seien, auch nicht darin, daß es an Unterstüßungs-
mitteln fehlt; im Gegenteil, es sei am Zahltag noch Geld
übrig geblieben. Man schlage die Annahme des Schiedsgerichts
deshalb vor, weil die Arbeiter jetzt durchaus im Vortheil
und im Besitz der Nacht sind. Gegenüber dem
thörichten Geschwätz, daß die Streikbewegung durch
die englischen Arbeiter und englischen Arbeiter-Agitatoren
angeführt worden sei, wurde mitgetheilt, daß in keiner
Weise irgend welcher englische Einfluß auf den Streik
eingewirkt hat. Man wolle durch jenes Geschwätz nur die
Arbeiter der verschiedenen Länder gegeneinander hetzen, habe
damit aber natürlich keinen Erfolg. Zu dem Vor-
schlag auf Annahme des Schiedsgerichts ist man, wie
weiter berichtet wurde, auch aus Rücksicht darauf
gekommen, daß Hamburgs Stellung als Welthandelsstadt
bei einem längeren Kampf unsehbar leiden würde. Durch Ab-
lehnung des Vorschlages würden sich die Arbeiter die Sym-
pathien der Bevölkerung verkürzen, die ihnen jetzt in reichem
Maße zu theil werden. Auch deswegen müßten sowohl Unter-
nehmer wie Arbeiter zu einer Einigung geneigt sein,
weil ein im Kampf, nicht durch Einigung errungener
Sieg auf der Seite der Unterlegenden unsehbar Ruwanachpläne
hervorrufen würde. Wir unsererseits wollten dazu beitragen,
keine Verbitterung in den jetzt streitenden Parteien zurück zu
lassen.

Die Organisation des Schiedsgerichts, das aus drei An-
parteilichen (die aber Angehörige der bestehenden Klasse sind) und
einem Großunternehmer, sowie aus vier Arbeitern bestehen
soll, wurde als annehmbar bezeichnet. Der Referent
forderte die Streikenden auf, auch wenn das Schiedsgericht zu
stande gekommen sein sollte, die Streikorganisation stramm an-
recht zu erhalten, bis der Streik mittels Schiedsgericht beigelegt sei.
Reichstags-Abgeordneter Frohme macht darauf aufmerksam,
daß eine Lohnerhöhung den Arbeitern, vor allem aber auch dem

*) Das ist dasselbe Blatt, das von seinem Berliner Mit-
arbeiter von Zeit zu Zeit — wir können augenblicklich nicht fest-
stellen, ob gerade zu Quartalsende — schamlose Lügenberichte
über die Sozialdemokratie bringt. Der „Breslauer General-
anzeiger“ brachte auch den Bericht über das Interview, das
dieser launige Ledert anlässlich der Breslauer Kaiserfeier mit dem
Reichskanzler Hohenlohe im intimsten Raume“ gehabt haben
will, das der Oberstaatsanwalt als wissentliche
Fälschung hinstellte. Man konnte daher die Deiterleit be-
greifen, mit welcher in der Verhandlung eine Stelle eines
Briefes aufgenommen wurde, in welcher Ledert Herrn Redakteur
Werle apostrophirte: „Wir sind ja zwei Ehren-
männer!“

Reichstag.

188. Sitzung vom 2. Dezember 1896. 1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: v. Bötticher, Graf Posadowski, v. Goltz, v. Hollmann.

Die erste Beratung des Reichshaushalts-Gesetzes für 1897/98 wird fortgesetzt.

Abg. v. Kardorff (Rp.): Auf die warmen Worte der Anerkennung des Staatssekretärs v. Hollmann und des Herrn v. Leipziger für die Helden des in der furchtbaren Katastrophe untergegangenen „Itis“ hatte Herr Schippel nur die Erwiderung, daß er die Worte seines Gesinnungsgenossen Schwarz gegen die Mannschaft des „Itis“ aus vollster Seele unterschreibe. Ich habe es mit Dank begrüßt, daß die Herren v. Hollmann und v. Leipziger in warmen Worten der Anerkennung für die brave untergegangene Mannschaft Ausdruck gegeben haben.

Wir alle, die wir die soziale Gesetzgebung mitgemacht haben, sind voll davon durchdrungen, daß das große Werk, welches Fürst Bismarck unter dem Heidenkaiser Wilhelm inauguriert hat, nicht stehen bleiben kann, sondern die Fortgestaltung nach dem Bedürfnis der Gegenwart verlangt. Die Wege, die durch den Erlass von 1890 eingeschlagen wurden, habe ich stets für ebenso bedenklich gehalten wie mein Freund Stumm. Ich spreche mich, daß man von diesen Wegen jetzt soweit abgegangen ist, wie wir es nach den letzten Erklärungen des Bundesraths annehmen können. Der Minister v. Bötticher hat eine Erklärung abgegeben, auf Grund deren ich mit einiger Gewissheit voraussehen kann, daß die Verordnung wegen des Ahtuhr-Laden-Schlusses in ein stilles Grab versenkt ist und ich hoffe, daß der Bundesrath die moralische Verpflichtung fassen wird, die Väterverordnung, die sehr viel böses Blut gemacht und nur dazu gedient hat, um den Kleinbetrieb dem Großbetrieb zu opfern, aufzuheben oder wenigstens so zu modifizieren, daß sie erträglich ist. (Lebhafte Zustimmung rechts.) Herr Schippel hat gestern so, als ob der Reichskanzler das bindende Versprechen abgegeben hätte, daß das Vereinsrecht nur durch die Reichsgesetzgebung gelöst werden solle. Ein solches Versprechen ist niemals abgegeben worden. Der Abg. v. Stumm hat im vorigen Jahre ausdrücklich festgestellt, daß auch wir der Meinung sind, daß das Verbot der Verbindung der Vereine aufgehoben sei. Ich habe aber ausdrücklich hervorgerufen, daß diese Aufhebung durch die Einzelgesetzgebung erfolgen müsse und daß Vereinsgesetze in den Einzelstaaten zustande gebracht werden müßten analog den bayerischen oder sächsischen Gesetzen, wodurch die staatsgefährlichen Umtriebe wirksamer bekämpft werden können, als es seither der Fall gewesen wäre. Es sollte also die Polizei befugt sein, Vereine zu schließen, die die religiösen und sittlichen Grundlagen des Staates zu untergraben drohen.

Die Stellung der Sozialdemokratie zum Marine-Gesetz ist eine sehr einfache; sie hält die Marine für ebenso kulturfördernd wie die Landarmee. Ich bebauere, daß Herr Richter seinen Angriff auf meinen Freund Dr. Arendt nicht im preussischen Abgeordnetenhaus gemacht hat, wo Dr. Arendt selbst hätte antworten können. Herr Arendt hat mir mitgeteilt, daß er bei einem Diner mit dem Direktor Kaiser zusammengeessen habe und daß dieser ihn aufgefordert habe, mit ihm Rücksprache zu nehmen über die Angelegenheit des Dr. Peters und wie dieser dem Kolonialdienst erhalten bleiben könne. Dr. Arendt ist zu ihm gegangen und hat mir nachher mitgeteilt: Ja, Direktor Kaiser ist ganz willens, für Peters alles mögliche zu thun, aber Peters will durchaus nicht.

Ich stehe auf dem äußersten rechten Marineflügel. Wir werden hoffentlich den Abstand von der englischen Marine allmählich ausgleichen.

Die freisinnige Agitation im Reichstage und im Volke gegen neue Steuern ist auch ein Rückenfeind gegenüber den ungeheuren Schäden, welche die verkehrte Wirtschaftspolitik mit sich bringt. Die Landwirtschaft weiß genau, daß diese Agitation: Nur keine Steuern mehr, sehr wenig zu bedeuten hat, denn die wirtschaftliche Schädigung der Landwirtschaft in den letzten Jahren betrug das dreifache, vierfache, fünffache von dem, was etwa an Steuern mehr erhoben werden könnte. Die Landwirtschaft ist bei den jetzigen Preisen nicht mehr im Stande, zu produzieren. Die Wirkung des Zuckereuer-Gesetzes läßt sich vorläufig noch nicht überschauen. Wenn wir den Zuckertreibenbau wieder auf eine verständige Grenze zurückführen wollen, so ist dies wohl möglich, wenn wir wieder Getreidepreise schaffen, bei denen wir bestehen können. (Zustimmung rechts.) Es heißt, der Antrag Kanitz sei von seinen Anhängern aufgegeben worden. Wir befehlen dem Reichstage nicht wieder mit einem einmal abgelehnten Antrag, der doch wieder dasselbe Schicksal hätte. Aber wir bekommen vielleicht von anderer Seite die Aufhebung unserer Handelsabmachungen angeregt. Sowohl bei russischen als auch österreichischen Landwirthen besteht ein wahrer Ingrimm gegen unsere Handelsverträge. Oesterreich hat dadurch seinen Export an Rußland abgetreten, und Rußland sagt: Was hilft uns dieser Export, wenn wir durch Argentinien und Indien in den Preisen gedrückt werden? Die jetzige Preissteigerung ist nur darauf zurückzuführen, daß jetzt Indien wegen der Hungersnoth dort nicht exportiert, und daß Argentinien wegen des Fallens des Goldpreises und wegen des Fleischpreisschadens auch nicht exportiert. Dadurch ist sofort eine erhebliche Besserung in den Weizenpreisen sichtbar geworden. Vielleicht geht von der russischen Landwirtschaft der Gedanke aus, daß wir gemeinsam gewisse Schutzzölle gegen die Länder ergreifen, die mit unterwerthigen Saluten arbeiten, wie Argentinien und Indien. Wir bedauern sehr, daß die Regierung uns mit dem Margarinegesetz Schwierigkeiten gemacht hat, das doch in anderen Ländern anstandslos votiert worden ist, und daß sie unsere wirklich bescheidene Bitte, den früheren Zinsfuß der landwirtschaftlichen Pfandbriefe wiederherzustellen, nicht erfüllt hat. Wohin soll es führen, wenn die großen Städte und Industriebezirke in der ungehindert schnellen Weise wachsen und das platte Land sich immer weiter entvölkert und verarmt? Minister Miquel hat einen sehr nützlichen Plan entwickelt. Die Freizügigkeit, meinte er, könne ja nicht aufgehoben werden, aber das Reich könne dahin wirken, daß in sanitärer, hygienischer und moralischer Beziehung viel schärfere Anordnungen über die Wohnungsverhältnisse in den großen Städten erlassen werden.

Wir haben jetzt das volle Vertrauen, daß die auswärtige Politik in die alten Bahnen zurückgeleitet ist, in denen Fürst Bismarck sie so erfolgreich geleitet hat. Wir hoffen, daß auch die Sozialpolitik in die Bahnen des Fürsten Bismarck zurückkehren wird. In der Wirtschaftspolitik aber habe ich auch nicht den Schatten eines Vertrauens, daß es der Regierung ernstlich darum zu thun ist, der Landwirtschaft zu helfen. (Zustimmung rechts.) Für uns ist in der That kein Glück und Gedeihen zu

erwarten, solange die Politik noch Einfluß hat, deren ganze Staatskunst in Wählungen nach der Sozialdemokratie einerseits und nach dem Großkapital andererseits und in Fußstapfen gegen die Landwirtschaft besteht. Die landwirtschaftliche ist eine hochpolitische Frage. (Beifall rechts.)

Staatssekretär v. Marschall: Den Wunsch, daß die Getreidepreise lohnend werden für die Landwirtschaft, theile ich vollkommen. Ich glaube aber, daß dieser Wunsch sich seiner Erfüllung sehr genähert hat. Daß die Preissteigerung auf der schlechten Ernte in Argentinien und Indien beruht, kann ich nicht zugeben. Ich meine, daß die besonders günstigen Ernten in Argentinien und Indien die Ursache des vorübergehenden Preisfalles waren. (Beifall links.)

Abg. Fürst Radziwill (Pole): Soweit der Kufsturm gegen unsere Rationalität von der anonymen Presse und von Vereinen ausgeht, liegt es uns fern, darüber zu klagen. Anders würde die Sache stehen, wenn die als christliche Obrigkeit gefeierte Regierung dieser Verheerung unverantwortlicher Kreise nachgeben würde.

Abg. Nicker (fr. Sp.): Kardorff meint, der Reichskanzler hätte nicht versprochen, daß das Verbot der Verbindung von politischen Vereinen im Reich aufgehoben werden solle. Das ist richtig, er hat auch nicht versprochen, daß in Preußen ein reaktionäres Vereinsgesetz nicht gemacht werden solle. Der Reichskanzler gab die Zusicherung, daß die Sache bis 1900 geregelt sein soll, und ich habe ausdrücklich gegen Herrn v. Stumm und sein Verlangen Widerspruch erhoben, ohne daß die Regierung oder das Haus mir entgegengetreten wäre. Man hört ja allerdings, daß im Vereinsrecht die polnische Agitation getroffen werden soll. Das wäre wirklich unnütz; ein solches Gesetz würde höchstens mit wenigen Stimmen angenommen werden. Das öffentliche Interesse erfordert ein möglichst freies Vereinsrecht.

Ueber das Zuckersteuer-Gesetz sind die Interessenten geradezu unzufrieden.

Was hat Herr Paasche gestern mit der Heranziehung des Hamburger Ausmaßes bezweckt? Wie kommt Herr Paasche dazu, die englischen Kapitalisten anzuklagen? Nachher kommen die Sozialdemokraten und verwenden das gegen die deutsche Bourgeoisie und das deutsche Kapital. Der „Hamburger Correspondent“ erklärt sich dagegen, daß der Ausmaß von englischer Seite betrieben sei. (Zuruf des Abg. Paasche: Sie haben ja meine Rede gar nicht verstanden!) Wenn sich nachher herausstellt, daß Sie etwas Unrichtiges gesagt haben, dann haben wir es nicht verstanden! Herr Paasche hat davon gesprochen, daß durch das Verbot des Terminhandels den Spekulanten das Handwerk gelegt sei. Bisher wurden solche Nebenwendungen nur von den Agitatoren des Bundes der Landwirthe angewendet. Er scheint über die tatsächlichen Verhältnisse noch nicht klug geworden zu sein. Landwirthe selbst erkennen die Nothwendigkeit des Terminhandels an, weil er die Schwankungen der Preise abschwäche, während sie jetzt größer werden als bisher.

Von keiner Seite ist ein Zweifel darüber gelassen, daß der Marine-Gesetz zu hoch ist. Aus eine so exorbitante Steigerung des Etats waren wir nicht gefaßt. Wir hoffen, daß die Etatsberatung einen Verlauf nehmen wird, daß Herr Hollmann mit seinen Forderungen nicht durchdringt. Es betrifft ein Unbehagen darüber, daß wir nicht wissen, wohin es mit der Marine gehen soll.

Die Beamten verfahren mit einer großartigen Konnivenz gegenüber dem Bunde der Landwirthe. Wenn eine liberale Agitation derartig arbeiten würde, die betreffenden Personen würden gesellschaftlich geächtet werden. Aber die Regierung kommt diesen trotzkenden Beamten entgegen und sucht sie zu befähigen. Das muß die Autorität der Regierung vermindern. Die ganze Polizei und alle Machtmittel des Staates werden den Agitatoren zur Verfügung gestellt.

Die Kreisblätter kritisieren die Handelsvertrags-Politik sehr abfällig. Glauben Sie, daß man mit dem Antrag Kanitz, dem Margarinegesetz, der Umsatzsteuer, der Veschärkung der Freizügigkeit und ähnlichen Maßregeln eine gute Politik treiben kann? Nur durch eine vollstehmliche Politik kann eine solche Agitation unterbunden werden; dann wird auch der Reichstag eine andere Gestaltung erkalten.

Staatssekretär Graf Posadowski kommt auf die Anfrage des Abg. Paasche zurück, ob ein Bundesraths-Beschluß über die Gestattung des Zumaßchens von Mais besteht. Ein solcher Beschluß besteht nicht.

Staatssekretär v. Bötticher: Die häßlichen Bemerkungen, die an die nicht volle Berücksichtigung der Wünsche des Bundes der Landwirthe seitens der Regierung geknüpft sind, muß ich auf das ernste zurückweisen. Die deutsche Landwirtschaft kann sich der Beruhigung hingeben, daß sich die Regierung durch solche Bemerkungen nicht von der weiteren Förderung der landwirtschaftlichen Interessen abhalten lassen wird.

Staatssekretär Hollmann: Herr Nicker meint, ich ließe mich durch das Marine-Gesetz verewaltigen und vergäbe die Verantwortlichkeit meiner Stellung dem Reichskanzler gegenüber. Herr Nicker, Sie können unbekümmert sein, von alledem ist nicht die Rede.

Abg. Lieber (B.) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Schippel über die Stellung des Zentrums bezüglich der Reichsfinanzreform und bedauert, von ihm keine Belehrung über diese Frage entgegennehmen zu können. Herr Nicker hat bezüglich des Vereinsgesetzes vollkommen recht, daß das Zentrum niemals dergleichen reaktionären Maßregeln zustimmen würde. Wir sind für eine reichsgesetzliche Regelung des Vereinsrechts; und wenn das nicht bald zu erreichen ist, werden wir uns begnügen mit dem, was in Preußen geboten wird, ohne auf die reichsgesetzliche Regelung zu verzichten. Soweit wir das Bedürfnis empfinden sollten, vielleicht werden wir es, wird sich der neue Herr Kolonialdirektor beschneiden müssen, ob wir es für an der Zeit halten, unsere Meinung über kolonialpolitische Dinge hier im Reichstage zu äußern. (Weiter.) Wenn es aber der Weise sollte: Die übrigen Dinge mögen nach Parteirücksichten behandelt werden, aber dieses Gebiet allein ist der Nähe werth, nach vaterländischen Rücksichten behandelt zu werden, so erwidere ich dem Kolonialdirektor: Die Kolonien sind uns bis heute — ich bin nämlich nicht für die Zukunft — lieb und werth, aber die Angelegenheiten des Vaterlandes und seine inneren Angelegenheiten sind uns noch werther. (Beifall im Centrum.)

Abg. Geller (fr. Sp.) meint, daß dem Fiasco der Zuckersteuer vorlage ein Fiasco der Gewerbe-Ordnungs-Novelle bezüglich des Detailverkehrs folgen werde. Die Verbesserung der Finanzverhältnisse hat bewiesen, daß wir keine neuen Steuern brauchen; aber so gut sind die Finanzen nicht, daß wir den hochstehenden Plänen der Marineverwaltung folgen könnten. Die Aufbesserungen der Beamtenbesoldungen sind zu billigen, aber für die Offiziere können sie nur dann zugestanden werden, wenn die Mißstände in der Armee beseitigt und eine Aenderung in dem Pensionierungssystem der Offiziere herbeigeführt ist.

Abg. Zimmermann (d. Reform-P.): Wir können die hohen Forderungen für die Marine nicht billigen. Die zweiten Raten müssen bewilligt werden, aber bei Aenderungen müssen wir eine eingehende Prüfung eintreten lassen. Gegen Anleihen müssen wir uns ausgesprechen. Wenn die Ausgaben durch eine

Reichs-Einkommensteuer nicht gedeckt werden können, dann mag man die Einzelstaaten auf andere Weise dazu drängen, die Einkommensteuer heranzuziehen. Die Erhöhung der Beamtenbesoldungen bedarf einer Prüfung. Wir sind nicht bloß für das Streichen, wir wollen gerne mehr Geld bewilligen, z. B. Prämien für die Herstellung einer allgemein verwendbaren Spiritus-Beuchflamme, damit wir uns von dem amerikanischen Petroleum losmachen können. Wie stehen denn die Erwägungen über das Petroleummonopol, welches uns droht? Die Befürchtungen wegen des neuen Börsengesetzes kann ich nicht theilen. Redner verlangt die Fortsetzung der Konturs-Statistik namentlich auch bezüglich der Religion der Konkursmacher und der Art ihrer Konkursmacher.

Staatssekretär Graf Posadowski: Zur Förderung der Herstellung einer geeigneten Spiritus-Bläslampe haben wir uns mit dem Spiritusverein in Verbindung gesetzt und ihm eine erhebliche Summe zur Verfügung gestellt, um die technischen Fortschritte in der Bewegung des Spiritus zu gewerblichen Zwecken zu fördern. (Beifall.) Der Spiritusverein hat aber diese Summe zu einem andern Zwecke zurückgestellt und nicht in Aussicht genommen, eine neuentwerfene Prämie auszugeben, um die Herstellung einer geeigneten Spiritus-Bläslampe zu fördern.

Staatssekretär v. Bötticher: Die Erwägung darüber, wie einer Monopolisierung des Petroleumhandels zu begegnen sei, hat einen gewissen Abschluß gefunden und die Vorbereitungen für Maßregeln bei plötzlichem Eintreten einer Petroleumbaussse sind getroffen. Zur Zeit werden diese Maßregeln nicht in Wirksamkeit gesetzt werden, weil endlich die Lage der Preise nicht dazu auffordert, zweitens weil verschiedene Industriekreise durch diese Maßregeln berührt werden in einer Weise, die zu einer gewissen Vorsicht auffordert. Zur Fortsetzung der Besorgnisse, daß in absehbarer Zeit eine Vorlage über die Organisation des Handwerks den Reichstag nicht beschäftigen könnte, möchte ich auf folgendes hinweisen. Die preussische Regierung hat im Bundesrath eine Organisationsvorlage gemacht; in den beteiligten Ausschüssen ist diese Vorlage beraten worden und ist daselbst rüchlichlich des Prinzips der Zwangsinnungen auf Widerspruch gestossen; in der Abstimmung erklärte sich die Mehrheit gegen das Zwangsprinzip der Vorlage. (Zuruf links: Ruf: Ohne Preußen!) Natürlich ohne Preußen, Preußen hätte doch nicht gegen seine eigene Vorlage stimmen können. An diesem Ergebnis bin ich durchaus unbetheilt; ich habe bisher an den Ausschüßberatungen nicht theilgenommen und auch nicht an den Verhandlungen, welche sich an die Ausschüßberatungen geknüpft haben. Es wurde sodann an der Hand eines Antrages der Königl. württembergischen Regierung beschloffen, den Teil der Vorlage, der von den Zwangsinnungen handelt, umzuarbeiten. Diese Umarbeitung betrifft aber nicht zu dem Schluß, daß die Vorlage in absehbarer Zeit nicht wird. Im Gegentheil, ich glaube in Aussicht stellen zu können, daß das Plenum des Bundesraths sich vielleicht sogar noch vor Weihnachten, eventuell aber sehr bald nach Weihnachten mit dem Vorschlage des Ausschusses zu beschäftigen haben wird. Schließlich wird dort das Stimmverhältnis ein anderes sein als im Ausschüß. Wir wären schon weiter, wenn der Reichstag das Handwerkerkammer-Gesetz angenommen hätte.

Abg. Graf Limburg-Sturum: Die Beziehungen der konservativen Partei zu dem Bund der Landwirthe sind nach wie vor dieselben, die meisten Mitglieder der Partei gehören dem Bunde an, weil dessen Zweck und Ziele den Prinzipien unserer Partei nicht widersprechen. Auch den Antrag Kanitz halten wir nach wie vor für den richtigen Weg, aber von der Regierung ist uns gesagt, daß er mit den Handelsverträgen im Widerspruch stehe. Wir sind zwar nicht dieser Ansicht, aber es ist danach überflüssig, im Reichstag wieder mit dem Antrag zu kommen. Die Denkschrift des preussischen Landwirtschaftsministers thut in kleinen Maßregeln sehr viel, lebt aber in wesentlichen Dingen auf dem alten Standpunkt, daß die Interessen der Industrie denen der Landwirtschaft vorgehen.

Abg. Paasche (natl.): Bezüglich des Hamburger Ausmaßes habe ich nicht zum Ausruhen gebedt, sondern nur mein Bedauern ausgesprochen darüber, daß englische Agitatoren den Ausmaß gefördert haben. Herr Nicker beneide ich um die Naivität, daß er meint, englische Kapitalisten stecken nicht dahinter, weil in den Zeitungen das Gegentheil gestanden hätte. Bezüglich der Böse habe ich nur davon gesprochen, daß den Börsenspielern das Handwerk verleidet sei.

Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen wird um 5 1/2 Uhr die weitere Debatte bis Donnerstag 1 Uhr verlag.

Kommunales.

Die aus fünf Magistratsmitgliedern und zehn Stadterordneten bestehende gemischte Deputation, welche anlässlich der letzten Stadtberatung zur Beratung über verschiedene, das städtische Bureaupersonal betreffende Fragen eingesezt ist, hat unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters zwei mehrstündige Sitzungen abgehalten und zunächst über die Stellung der städtischen Bureau-Glissarbeiter beraten. Nach dem Vorschlage des Magistrats und den Beschlüssen der gemischten Deputation soll das Institut der dauernd beschäftigten Glissarbeiter nach und nach eingehen, d. h. neue Glissarbeiter sollen nur noch zu vorübergehenden und mechanischen Arbeiten angenommen werden. Der Magistrat glaubt mit 100 bis 120 derartigen Glissarbeitern für die Folge auszukommen und beabsichtigt, durch jährliche Schaffung von etwa 20 Stellen für Bureauassistenten, welche fest angestellte Beamte sind, allmählich die Nothwendigkeit, Glissarbeiter über diese Anzahl hinaus zu beschäftigen, zu beseitigen. Den jetzt beschäftigten Glissarbeitern soll die Entzückung in diese Assistentenstellen — vorausgesetzt, daß sie die Altersgrenze (35 Jahre) nicht erheblich überschreiten und das Examen machen — freigestellt werden. Ferner soll für die Folge eine anderweitige Regelung des Glissarbeiterwesens in der Art eintreten, daß die jetzt beschäftigten Glissarbeiter nicht wie bisher täglich entlassen werden können, sondern eine vierwöchentliche Kündigung eingeführt wird. Die neue Regelung geht dahin, daß nach vierwöchentlicher Probezeit eine vierwöchentliche Kündigung eintritt und daß bei den jetzt beschäftigten Glissarbeitern die Probezeit als abgeleistet angesehen wird. Ausgenommen hiervon sind nur diejenigen Glissarbeiter, deren Einstellung für ganz vorübergehende, auf weniger als vier Wochen dauernde Arbeiten notwendig wird. Weiter sollen für die Folge die aus Krankenkassen stehenden Unterstufen der Glissarbeiter nicht mehr in Abzug gebracht werden, sondern soweit die für unbestimmte Zeit mit vierwöchentlicher Kündigung Beschäftigten wegen Krankheit beurlaubt sind, die vollen Diäten weiter gezahlt werden. Ferner soll den Glissarbeitern, wenn sie mindestens zehn Jahre beschäftigt waren, bei eintretender Erwerbsunfähigkeit ein Jahrgeld gezahlt werden, welches bei 450 Mark beginnend, für jedes Jahr längerer Beschäftigung als zehn Jahre sich entsprechend erhöhend, bis 1400 M. steigt. Diese Magistratsvorschläge wurden von der Mehrheit der Deputation angenommen, nachdem weiter gehende Anträge, welche die lebenslängliche Anstellung der Glissarbeiter ohne Examen nach fünfzehnjähriger Beschäftigung, und nach dreijähriger Thätigkeit

Die Befassung zum Examen bis zum 45. Lebensjahre verlangen, abgesehen davon. Ein Antrag, welcher den Mitschreitern ein klugbares Recht auf das Jahrgeld geben wollte, während der Magistratevorschlag die Bewilligung desselben von der jedesmaligen Genehmigung beider städtischen Körperschaften abhängig macht, wurde ebenfalls abgelehnt.

Die übrigen der Deputation überwiesenen Fragen werden in späteren Sitzungen ihre Erledigung finden, da der Magistrat hierfür erst noch weiteres Material beizubringen beabsichtigt.

In Bezug auf die technischen Lehrerinnen ist in der heutigen, unter Vorsitz des Bürgermeisters kürzlicher stattgehabten Sitzung der städtischen Schul-Deputation der wichtige Beschluss gefasst worden, dass dieselben, welche bisher nur stundenweise beschäftigt wurden, nach und nach angestellt werden, und Pensionen bezugsfähig erlangen sollen. Die Anstellung kann natürlich nur nach und nach erfolgen, da Verdingung für dieselben ist, dass die betreffenden Lehrerinnen 24 Lehrstunden wöchentlich erteilen. Vorläufig werden also nur 20 bis 25 zur Anstellung gelangen können. In diesem Sinne soll bei den Gemeindefürsorge ein bezüglicher Antrag zur Genehmigung gestellt werden.

Bezüglich der Festsetzung von Straßennamen für die Südseite der Straße „Hasenhaid“ hat der Kaiser dahin Entscheidung getroffen, dass sowohl im Interesse der Straße Hasenhaid selbst, wie insbesondere des Anblicks der neuen evangelischen Garnisonkirche auf dem Kaiser Friedrich-Platz die Regulierung der Straße in der früher in Aussicht genommenen Weise mit einer Vorgartenbreite von 14 Meter auf der Südseite der Straße zu erfolgen habe, dass die neue Garnisonkirche genau in der Straßenmitte, nicht nur in der Mitte des Bahndammes zu liegen komme.

Kokales.

Gegen die englische Tischzeit in Geschäften soll also in nächster Zeit ebenso vorgegangen werden, wie man es — mit leider recht geringem Erfolge — gegen das Sitzen vor den Verkaufserlösen versucht hat. Zur „Gesundheitschädlichkeit“ der englischen Tischzeit wird von der Herzogin Fel. Dr. Agnes Wulm darauf hingewiesen, dass nach ihrer 5-jährigen Beobachtung alle Handlungsgehilfen, die eine englische Tischzeit haben, schon in einem Jahre magenkrank werden. Die eigentliche Ursache dieser Erkrankungen dürfte jedoch weniger in der englischen Tischzeit, d. h. in der Verlegung der Hauptmahlzeit auf den Abend, zu suchen sein, als vielmehr darin, dass unsere Handlungsgehilfen infolge schlechter Bezahlung nicht in der Lage sind, auch die Gewohnheit eines ordentlichen englischen Frühstückes (Eier, Schinken) anzunehmen, ohne dass man allerdings nicht gut bis zum Abend aushalten kann.

Von städtischen Straßeneinrigern wird uns mitgeteilt, dass die vor Kurzem in der Presse gebrachte Nachricht von der zum April kommenden Jahres beabsichtigten Erhöhung des bisher gezahlten Tagelohns nicht den Tatsachen ganz entspricht. Von den 900 Arbeitern, welche in der städtischen Straßenreinigung thätig sind, sollen, wie die Verwaltung den Arbeitern bekannt gegeben hat, nur 335 Zulagen erhalten. Welche Arbeiter dies sind, wurde nicht mitgeteilt.

Die Frage eines Denkmals für die Märzgefallenen will, wie die „Berl. Ztg.“ schreibt, ein provisorisches Komitee des „Freisinnigen Arbeitervereins“ demnächst in einer öffentlichen Versammlung erörtern. Der Gedanke, das Andenken an den größten Ruhmesstag Berlins bei seiner fünfzigsten Wiederkehr im Jahre 1898 besonders zu begehren, hat gewiss etwas für sich. Es fragt sich jedoch zunächst, ob gerade die „Freisinnigen“ die qualifizierten Männer zur Ausführung dieses Gedankens sind; ferner fragt es sich, ob einem Denkmal für die Märzlämpfer nicht im Polizeistaate ein ähnliches wenn nicht noch schlimmeres Schicksal beschieden wäre, wie dem Waldeck-Denkmal und dem geplanten Denkmal für Schulz-Deitsch. Erwägungen dieser Art werden, wie wir glauben, die Berliner Arbeitererschaft zu der Meinung kommen lassen, dass der Bau eines Denkmals zur Erinnerung an 1848 besser einer Zeit überlassen bleibe, in der Dinge, wie eine Polizeienne, zu den für immer der Geschichte angehörigen Kuriositäten gezählt werden.

Die gefährliche Frau Helene Lange. Wir berichteten seither, dass der Direktor der Berliner Unterstadt, Prof. Brunner, einen im sozialwissenschaftlichen Studentenverein angekündigten Vortrag von Fräulein Helene Lange verboten hatte. Der genannte Verein hatte gegen diese Entscheidung Beschwerde beim Senat geführt. Jetzt ist ihm folgende Antwort zu theil geworden: „Der Senat halte sich nicht für zuständig, in der Beschwerde zu entscheiden; im übrigen billigt er den Standpunkt und die Maßregel des Direktors.“

Wir vermögen nicht einzusehen, weshalb der Senat nicht zuständig sein sollte; geradezu unlogisch ist es aber, wenn er noch erkläre, er billige die Maßregel des Direktors. Wie wir hören, wird der Sozialwissenschaftliche Studentenverein sich nunmehr beim Kultusministerium beschweren.

Ueber eine neue „Duellfrage“ lesen wir:

Zum Duell herausgefordert worden ist ein hervorragender Mathematiker und ordentlicher Professor der Universität Berlin, welcher gleichzeitig der Akademie der Wissenschaften als langjähriger Mitglied angehört. Der Professor, welcher ein erklärter Gegner des Duells ist und erst jüngst einen Aufruf gegen dasselbe unterzeichnet hat, lehnte die Forderung mit der Begründung ab, dass er den Herausforderer nicht habe tödlichen wollen, im übrigen aber schon wegen seines vorgeschädigten Alters — er ist längst Großvater — auch sonst nicht auf eine Duellforderung eingehen würde. Da die Forderung hiernach zurückgelehnt wurde, so wäre die Sache wohl erledigt gewesen, wenn sich nicht der Kartellträger durch die ihm bei Ueberlieferung der Forderung widersahrende, angeblich wenig glimpfliche Behandlung getränkt gefühlt hätte. Er forderte nun seinerseits zwar den Gelehrten nicht, aber verklagte ihn wegen Beleidigung. Der Termin in dieser Angelegenheit ist vom Schöffengericht bereits anberaumt worden. In Universitätskreisen bildet die Angelegenheit das Tagesgespräch.

Wenn die Horde sich doch nur unter sich umbringen und einen Unterschied machen wollte zwischen ihrer Sorte und Männern, die zu etwas auf der Welt nützlich sind.

Ueber eine unblutige Verkaufene „Brüßelw. Affäre“, die sich jüngst in einem D-Zuge abgespielt hat, bringt eine dem „Berl. Tageblatt“ zugegangene Korrespondenz, die hierfür volle Bürgerhaft übernimmt, folgende Mittheilungen:

Ein schier ungläublicher Vorfall trat sich letzten im Speisewagen eines D-Zuges, und zwar auf der Linie Dresden-Berlin zu. Dort saßen im Nichtraucher-Abteil mehrere Herren, von denen der eine — offenbar in Unkenntnis der Sachlage — sich nach dem Essen eine Havana anzündete. Ein am zweitfolgenden Tische speisender Herr, dem man den Offizier in Zivil schon auf den ersten Blick ansehen konnte, schaltete sich dadurch veranlasst, nach dem Stellner zu rufen und an diesem in dem bekannten näselnden Tone die Frage zu richten: „Sie, ist das hier für Raucher?“ Und als der Gefragte verneinte, schnarrte der letztere weiter: „Dann sagen Sie doch dem Kerl da vorn, er solle seinen Stinker aus dem Munde nehmen!“ Der also brütsende Herr, wie sich später herausstellte, ein Fabrikant aus Chemnitz, erwiderte in entschuldigendem Tone, dass er unwillkürlich das Rauchverbot übertreten habe und dasselbe nunmehr sofort respektiren werde; Ständer aber, so sehte er hinzu, pflege er nicht zu rauchen, und auch die Anrede „Kerl“ finde er nicht gerade höflich. Anstatt sich bei dieser Erklärung zu beruhigen, sprang der Offizier jetzt wüthend auf und brüllte, indem er in be-

drohlicher Weise mit Messer und Gabel in der Luft herumwühlte: „Wenn Du nicht sofort machst, dass Du rauskommst, dann werde ich Dir Deine machen; ich habe schon öfters solche Kerle auf die Beine gebracht!“ Die Mitreisenden, von denen sogar einige der im Nachbarabteil Sitzenden vor Enttäuschung aufgesprungen waren, um im äußersten Nothfall dem Wüthenden in den Arm zu fallen, waren zunächst völlig sprachlos, während der beschimpfte und bedrohte Fabrikant (wie er nachher selbst gestand, um einer Mißhandlung à la Präfektur zu entgehen) in das Nebenabteil geflüchtet war. Nachdem sich die Aufregung einigermaßen gelegt, und der Offizier nach seinem Abtheil erster Klasse zurückgekehrt war, boten sich sechs bis acht Mitreisende dem Schwergelächten als Zeugen an und unter ihrem Beistand ließ der Fabrikant, ein Herr in den fünfziger Jahren, nachdem der Zug den hiesigen Anhalter Bahnhof erreicht hatte, die Persönlichkeit des etwa 55-jährigen Beleidigers auf dem Stationsbureau feststellen. Aber ach! Wo war die Brüßelw.-Kurage geblieben?! In kleinteiligem, wehmüthigem Tone bat der vor dem so brutale Herr, ein Premier-Lieutenant J. D., den Fabrikanten, ihm doch ja keine Unannehmlichkeiten bereiten zu wollen. — Die Sache sei ihm sehr fatal, und er gehöre doch dem Offiziersstande an; er sei zu jeder Demüthigung bereit, bäte vielmals um Entschuldigung u. s. w. Da nun gab sich der Beleidigte indes nicht zufrieden; er verlangte vielmehr, dass der Offizier im Beisein der Mitreisenden, welche Zeugen des Vorfalls gewesen und jetzt auf dem Bahnhof warteten, in aller Form Abbitte leistete. Wohl aber übel mußte sich der Herr Premierlieutenant dazu bequemen, wenn auch die Form der im näselnden Tone geleisteten Abbitte noch immer zu wünschen übrig ließ. Trotz der Schwere der Beleidigungen begnügte sich der Chemnitzer Fabrikant damit, — ein Offizier hätte das sicher nicht gethan.

Scharfrichter Reibel in Magdeburg hat einem hiesigen Blatt erklärt, daß er, entgegen den Mittheilungen verschiedener Zeitungen, noch nicht amtsmüde sei, und daß wahrscheinlich sein Sohn Wilhelm, der bereits vor mehreren Jahren das Examen im Köpfen abgelegt habe, sein Nachfolger werde. Liebt Vaterland, laßtst ruhig sein.

Die Proteste gegen die Wahl des antisemitischen Reichstags-Abgeordneten J. Kraut in der Sophiengemeinde in Berlin hat der Synodalvorstand, nach der „Staatsbürger-Zeitung“, am Montag mit drei gegen zwei Stimmen für begründet erachtet. Das bedauern wir von Herzen. Die Gemeinde-Körperschaft in Sophien werde nach dem antisemitischen Blatte gegen diesen Beschluss Beschwerde einlegen und hoffentlich damit Erfolg haben. Ein Mann wie J. Kraut muß den Berliner Frommen erhalten bleiben.

Eine Radfahrer-Versammlung nahm folgende Resolution an: „Das königliche Polizeipräsidium möge das Wohlwollen, das es den Berliner Radfahrern bisher in so hohem Maße erwiesen, auch fernerhin beibehalten. Insbesondere möge dasselbe von der etwaigen Einführung weiterer Beschränkungen im Fahrverkehr Abstand nehmen und dem Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung über die Aumerkung der Räder die Zustimmung verweigern.“ Die Petition wird vom Donnerstag ab in allen Fahrrad-, Zigarrengeschäften und Vereinslokalen zur Unterschrift ausliegen.

Zum Zirkus Busch ist J. Scheuß, das Waldmädchen, wieder eingelehrt. Die durch so wunderliche Geschehnisse unter ihre Urachen verschlagene Dame wühlte auch am Dienstag wieder das Publikum zu ergötzen. Solches nimmt nicht Wunder, wenn man sieht, wie es der Direktion möglich war, das effektvolle Zirkusbild möglichst noch bunter und glänzender als früher auszustatten. Das Fest in Kalkutta, das schillernde Ballet der Waldvögel und Fusetten, die vielen sonstigen farbenreichen Bilder und zum Schluss die verblüffende Vorstellung schwimmender Stephaufen in der zum See umgewandelten Manege, alles dies wirkte auch diesmal wieder auf eine Menge, die gekommen war zu schauen, und sich nun um Ueberlassung sogar mit so etwas, wie einer dramatischen Unterhaltung regalirt sah. Direktor Busch erntete reichen Beifall.

Ein Zeichen der Arbeitslosigkeit. Etwa 5000 Bewerbern für die, betreffend Einstellung der Hilfsmannschaften für den Weihnachtspostverkehr, sind bei der Ober-Postdirektion eingelaufen. Es werden jedoch insgesammt nur etwa 8000 Personen zur Einstellung gelangen. Mit dem Engagement der Hilfskräfte wird bereits am 11. d. Mts. begonnen; die volle Einstellung des notwendigen Personals erfolgt am 21. Dezember und währt bis zum 27. d. Mts. Die letzten Hilfskräfte werden nach dem Neujahrsfest wieder zur Entlassung kommen. Wegen Organisation für den Postverkehr und Durchführung einer möglichst beschleunigten Bestellung und Auslieferung der Pakete wird in diesen Tagen eine Versammlung der in dem Postverkehr beschäftigten höheren Postbeamten stattfinden.

Zum Brandmeister der Berliner Feuerwehr wurde der Lieutenant Wiesener ernannt.

Der falsche Einjährige, der Sohn des Gastwirths Köhler von der Ecke der Teltower- und Wollersstraße, wird sich demnächst wegen schwerer Urkundenfälschung zu verantworten haben. Ueber seine Verhaftung werden noch einige Einzelheiten bekannt. Friz Köhler war, als er sein Jahr abgedient hatte, nach Amerika gegangen. Als sein Schwindel bekannt wurde, vernahm der Untersuchungsrichter seinen Vater, konnte aber von diesem den Aufenthalt seines Sohnes nicht erfahren. Als der Vater später mehrere Briefe von seinem Sohne erhielt, trug er sie selbst ungeöffnet zum Untersuchungsrichter. So erfuhr dieser, daß Friz Köhler seinen Vater um Geld bat für die Reise von Rotterdam nach Berlin. Im Einvernehmen mit dem Richter schickte Herr Köhler das Geld und sein Sohn kam nach Berlin. Nachdem er sich zwei Tage im Elternhause und einen Tag bei seinem Bruder Karl in Schönberg aufgehalten hatte, führte ihn dieser dem Gerichte zu.

Der Fahrraddieb Robert, der sich zur Beobachtung seines Geisteszustandes in der Charité befand und am 20. Oktober mit seinem Bewußten Lehmann daraus entwichen war, ist nunmehr umgekehrt aus der Anstalt entlassen worden. Lehmann hat man noch nicht wieder eingelangt.

Von der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt worden ist die Leiche des Hobbiers August Sellenbrandt aus der Paulstraße 3, der in das Maschinengetriebe seiner Arbeitshütte gerathen war und in einer Privatklinik gestorben ist. Dem Manne war der rechte Arm fast ganz abgerissen, und er hatte auf dem weiten Wege zur Klinik sehr viel Blut verloren. Der Arm mußte ihm gleich abgenommen werden. Zur Untersuchung der Schuldfrage bedarf es der gerichtsarztlichen Oeffnung der Leiche.

In einem an verschiedene Blätter gerichteten Schreiben erklärt der Vorstand der Bismarckstiftung, daß der Kaufmann Schilde den am Sonntag auch von uns ans Licht gezogenen Wettelbrief an den Postbeamten Groffe aus rein privatem Antriebe geschrieben habe. Werkwürdig.

Die Nachforschungen nach dem Verbleib des Droschkentuschers Christian Böttcher, dessen Fuhrwerk am Sonntag, den 8. November, aus dem Urdampfen gezogen wurde, haben noch immer keinen Erfolg gehabt.

Zu unserer Notiz, die Firma Jacob u. Valentin betr., welche wir in der Nr. 278 vom 27. November 1896 brachten, erhalten wir von genannter Firma unter Hinweis auf § 11 des Preßgesetzes eine Verichtigung, die wir, so weit sich dieselbe mit

dem Inhalt unserer Notiz beschäftigt, hiermit wiedergeben. Die Firma schreibt:

Es ist unwar, daß der Hof der Firma J. u. V. total finstere oder überhaupt finster war. Als der Unglücksfall passierte (morgens gegen 5 Uhr), war das Tageslicht bereits eingetreten. Uebrigens hat der Inspektor der Firma J. u. V. die strenge Anweisung, so lange Arbeiten auf dem Hofe bei Nacht ausgeführt werden, dafür zu sorgen, daß die in genügender Anzahl vorhandenen elektrischen Gegenstände, welche volles Tageslicht verbreiten, brennen sollen. Es ist ferner unwar, daß der Verunglückte auf den Speicher getragen und daselbst bis 6 Uhr liegen gelassen worden ist, bis sich jemand seiner angenommen. Der Verunglückte hat von dem angeblichen Unfall, nachdem er geschehen, niemandem etwas gesagt oder Anzeige erstattet, sondern ist selbst und allein ohne jede Unterstützung nach dem Speicher gegangen und hat daselbst in eine Ecke sich gesetzt. Erst gegen 6 Uhr, als ihn ein anderer Arbeiter sehen sah und das Verlangen des Verunglückten nach Wasser hörte, ersuchte der letztere auf seine Frage, was ihm (dem Verunglückten) zugefallen sei, und daraufhin ist infolge persönlicher Anweisung des Inspektors der Firma J. u. V. die sofortige Ueberführung nach der Unfallstation angestellt worden. Es ist ferner unwar, daß einer großen Anzahl von Arbeitern der Lohn täglich gezahlt wird. Nur bezüglich der anderthalbwohentlichen, weniger zeitweiligen Nachtarbeiter besteht diese Gepflogenheit, weil dieselben, gewöhnlich aller Existenzmittel bar, die tägliche Auszahlung wünschen. Die Anweisung zur Krankenkasse ist aber sehr häufig deshalb nicht möglich, weil die Arbeitnehmenden am Abend beim Engagement nicht im Besitze der erforderlichen Ausweis-papiere sind. Unterstützungen wurden dem Verunglückten prinzipiell nicht verweigert. Im Gegentheil ist demselben erklärt worden, daß die geschicklich ihm zufließenden Vergütungen sofort gezahlt werden würden, nachdem durch die polizeilichen Untersuchungen festgestellt ist, daß er thatsächlich im Betriebe der Firma einen Unfall erlitten hat. Dem Verunglückten ist seitens der Firma J. u. V. eine Unterstützung, soweit solche fällig war, vor acht Tagen mit 87,50 M. und schon vor längerer Zeit für Rechnung der Firma J. u. V. ein Vorschuß von 40 M. durch den Gemeindevorstand Jumburgburg gezahlt worden. Der letztere Betrag, als Rest der dem Verunglückten für 13 Wochen geschicklich zuzuführenden Unterstützung wird bei Fälligkeit am 5. Dezember cr. von der Firma J. u. V. an die genannte Ortsbehörde zur Verrechnung überwiesen werden.

Die bei der Explosion in der Alexanderstr. 70 zu Schaden gekommenen Personen befinden sich sämtlich den Umständen nach wohl und außer Lebensgefahr. Der unbekante Passant, welcher infolge des Luftdruckes auf den Fahrbaum geschleudert und bemuthlos nach dem Krankenhause gebracht wurde, ist als ein Kaufmann R. retrospektirt worden: die Verletzungen desselben sind ebenfalls nur leichter Natur. Der bei ihm konstatirte Nierenschmerz aus dem Munde war dadurch hervorgerufen, daß sich der Kaufmann die Zunge zerdrückt hatte.

Einen Hochkapler hat die Charlottenburger Kriminalpolizei in der Person des angeblichen Buchhändlers Theodor Eggirich, der sich auch Eggers nennt, festgenommen. Er wird von Dresden und Hamburg aus verfolgt.

Aus dem Polizeibericht vom 2. Dezember. Am 1. d. M., morgens, erkrankte in der Kulestraße ein ungefähr 60 Jahre alter Mann und wurde nach dem Krankenhause am Friedrichshain gebracht, wo er bald darauf am Hergschlag starb. — In der Chorinerstraße ging das Pferd eines Schlächters durch und lief nach der Schönhauser Allee zu, wo der Wagen mit einem Pferdewagen zusammenstieß und diesen erheblich beschädigte. Der Führer des Schlächters, Alfred Quesser, war schon vorher vom Wagen geschleudert und an den Beinen verletzt worden. Bei dem Zusammenstoße sind Menschen nicht zu Schaden gekommen. — Nachmittags wurde die hier auf Besuch befindliche schätzbare Frieda Scholz aus Barby an der Ecke der Wobren- und Feilichstraße durch eine Droschke überfahren und an den Beinen so schwer verletzt, daß ihre Ueberführung in die Charité erforderlich wurde. — Vor dem Hause Paulstraße 17 geriet nachmittags die fünfjährige Tochter des Briefträgers Koch unter die Räder einer Kutsche und erlitt einen Bruch des linken Fußes. Sie wurde nach dem Kinderkrankenhaus in der Reinickendorferstraße gebracht. — Abends fiel vor dem Schlosse der 88 Jahre alte Glasmacher Albert Seidel in Krämpfen hin und mußte, da er sich nicht erhob, nach der Charité gebracht werden. — Im Laufe des Tages fanden vier Brände statt.

Kunst und Wissenschaft.

Wildebruchs „Kaiser Heinrich“, der Heinrich-Tragödie zweiter Theil, wurde am Dienstag vor ausverkauftem Hause im Berliner Theater zum ersten Male gegeben und durch laumgeringern, manchmal lärmenden Beifall ausgezeichnet, als der erste Theil der Historie.

Der unser Theater überhaupt noch ernstlicher Besprechung werth hält, der steht bei solchem Ergebnis betroffen da. Jeder Kritiker wäre ein Handnarr, der für sich noch hoffen könnte, das Theater, wie es eben ist und geworden ist, irgendwie zu vertiefen oder auf ein Publikum einzurichten, das geistig von lächerlich geringer Selbstständigkeit ist. Jedem Trompetenbläser, wenn er nur lungentkräftig ist, wird dies Publikum gebannt nachtröten. Was Dumas der Jüngere in weiderwendiger Laune von der Frau sagt, sie sei zu allem fähig, mitunter sogar zu etwas gutem, das darf auch von unserem Theater gelten. Wenn das Glück gut will, dringt sogar auf dem Theater etwas Gedeigens durch.

Es wäre thöricht, gegen den Autor Wildebruch Vorwürfe zu heben, die noch dazu unnütz bleiben müßten. Wildebruch, der Dichter der Historie, ist keiner Wandlung fähig. Wie er als Anfänger war, so wird er reden: Ein Fremdling in der Geschichte, aber ein Konfessionsräuber in all' seiner beschränkten Auffassung. Für ihn sind Krone und ein mysteriöses Majestätsbewußtsein die einzigen Sonnen, um die sich die mannigfaltigen Hölzer drehen. Er hat's nie anders begriffen, er wird es nie anders begreifen lernen. Wenn hösische Ehren und Preise auf ihn niederregnen, so ist das natürlich. Wenn deutsche Universitätsprofessoren ihn zu höchsten literarischen Rabukwürden vorschlagen, so ist das bloß ergötzlich. Man weiß, wie dies Professorengeschlecht marklos geworden. Wenn aber die Menge, die das Theater füllt, nachjubelt, so ist das ein ernstes Symptom, und man müßte dies Publikum noch tiefer verachten, wüßte man nicht, welche große Schuld an der Unkenntnis historischer Geistes, geschichtlicher Zusammenhänge unsere niedere wie höhere Schulziehung trägt.

Von zwei Dingen lebt Wildebruchs Tragödie: Vom Kapitel „Fürstenerziehung zum grandiosen Majestätsbewußtsein“ und vom kulturkämpferischen Revanchegedächtnis für Kanossa. Es ist Abend um Heinrich den Vierten geworden. Seine zweite Gattin und sein erstgeborener Sohn Konrad haben den Monarchen verlassen, von dem der Papp noch den Mann nicht gelöst hat. Der fromme Konrad hat das Kreuz genommen und das Königsrecht dem jüngeren Bruder Heinrich anvertraut, dem merkwürdig verschlossenen, aber sehr nachdenklichen Jüngling, der jedem Hämer und Nömling gebemtes Oranen einflößt. Der einöme Kaiser Heinrich ist nach Deutschland zurückgekehrt. Die Gewaltigen zu beugen, die Gebengien aufzurichten, ist sein Lebensideal. „König der Armen“, das soll sein Ehrentitel werden. Selbst der verachteten, niedergelegten Mainzer Juden nimmt er sich wider den Mainzer Erzbischof an. Nicht ein wirthschaftliches und nicht ein echt historisches Moment wird beigebracht, um zu erklären, warum Kaiser Heinrich sich auf Bürger und Bauern wider Ritter und Pfaffen richtete und hüthen müßte. Der tapfere poetische Langwecht stellt sich mit Kopfbeschwerden nicht. Der Herr wollte ein Armenfreund sein, des Herren

Wille ist unergänglich. Also Wildenbruch. Dem wohlwollenden Heinrich fehlte aber die richtige Weiße der Majestäts. Er war zu gut, zu deutsch-sentimental, um die rauhe Welt mit rauchgewaltiger Hand niederzuhalten; darum empörten sich die Ritter und Pfaffen mit Erfolg gegen ihn. Sie bedienten sich sogar des Sohnes wider den Vater und der böse Mann in Rom entband den jungen Heinrich des Schwures wider den Kaiser, der auf der Flucht von Regensburg am deutschen Strom, dem Rhein, steht. Nun ist Heinrich V. Herr. Der neue Herr hat die rechte Weiße der Majestäts. Die gemüthreiche Empfindlichkeit, die seines Vaters Majestäts schädigte, hat er ausgerätet aus seinem Herzen. Er ist der wahre Kaiser, der wahre Staatsmann. Die ihn lässlich wider den Vater auszuspielen meinten, erkannten zu spät die ehrwürdige Größe und die Kraft des neuen Herrn, der an der verletzten deutschen Majestäts für Kanossa wider Rom und seinen Jamborer, dem Papi Paschalis mit eiserner Faust Blase nimmt und seinen Vater im Dom zu Syracus feierlich beisetzt. — Das besondere Glück des Theatersüßes machen die Mischkaffee; wie in der Oper gibt es bald ein pathetisch brühendes Finale mit Massenschören, bald einen weichsentimentalischen Auszug. Die Schauspieler haben bei solchen Tragödien mehr die Sprachorgane, als das Hirn anzukreuzen. Neben dem edlen Sprecher Commerstorff (Kaiser Heinrich IV.), neben dem energischen Kraußneck (Erzbischof von Mainz) interessirte besonders Herr Wasser mann, dem der junge Heinrich zueilt, die einzige Gestalt, in der Wildenbruch es wenigstens versuchte, zu individualisieren.

Der amerikanische Astronom Benjamin Ashford Gould ist, 72 Jahre alt, infolge eines Falles gestorben. Gould hat in Canada und Wädlingen residirt. Seit 1856 war er Direktor der Dudley'schen Sternwarte. Sein Hauptwerk ist die „Uranometrie des südlichen Himmels“. Diese hat für die südliche Hemisphäre das gefestigt, was Argelander's Atlas für die nördliche gethan hat. Gould war Redakteur des „Astronomical Journal“.

Prozess Ledert- v. Lüchow.

(Vormittags-Sitzung siehe 2. Beilage.)

Nach Wiederaufnahme der Verhandlung wird der Angeklagte Dr. Pöhl vernommen. Er versichert, daß v. Lüchow ihm wiederholt die Versicherung abgegeben, er sei zu einer bestimmt angegebenen Zeit von Herrn v. Marschall empfangen worden. Er habe nicht den geringsten Zweifel gehabt, daß Herr v. Marschall der Gewährsmann des Angeklagten v. Lüchow sei. Bei der Unterredung mit letzterem seien noch zwei Personen zugegen gewesen. Erst durch das entschiedene Dementi des Wolff'schen Bureaus sei er zweifelhaft und zu dem Gedanken hingeleitet worden, daß es sich wiederholt um einen Schlag gegen Herrn v. Marschall handeln könnte. Er habe deshalb direkt an Freiherrn v. Marschall geschrieben und durch den Wirklichen Legationsrath Dr. Hammann die Antwort erhalten, daß die Zweifel an der Richtigkeit der Mittheilung durchaus berechtigt seien. Er sei dann noch durch Herrn Doktor Hammann persönlich empfangen worden. Er habe Herrn von Lüchow im allgemeinen zugesagt, daß sein Name als Verfasser der von ihm geleisteten Artikel nicht genannt werden würde, in diesem wichtigen Falle habe er aber gleich erklärt, daß er ihn für die Richtigkeit dieses Artikels event. mit verantwortlich machen müsse. Er hätte Herrn Dr. Hammann aber den Namen des Herrn v. Lüchow auch noch nicht genannt, wenn dieser ihm nicht die Versicherung abgegeben hätte, daß über den Inhalt der Unterredung absolutes Stillschweigen beobachtet werden sollte. Dies war Herr Dr. Hammann unter dem Zwange der Zeugnispflicht nicht möglich gewesen. Herr Dr. Hammann habe ihm ja selbst auch noch verschiedene Mittheilungen bei dieser Gelegenheit gemacht. Er habe ihm u. a. gesagt, daß seit Monaten gegen das Auswärtige Amt gehegt und auf den Sturz des Herrn v. Marschall hingearbeitet werde und der genannte Artikel nur ein Glied in dieser Kette sei.

Präsid.: Wie kommt es dann aber, daß Sie trotz der Aufforderung, die Sie von dem Herrn Dr. Hammann erhalten haben, doch noch den zweiten Artikel gebracht haben? — Der Angeklagte erklärt dies dahin, daß Herr v. Lüchow trotz alledem dabei verblieb, daß die Mittheilung durchaus richtig sei. Er habe wiederholt ehrenwörtlich versichert, daß er die Meldung direkt von Herrn v. Marschall habe und daß Herr Dr. Hammann der bekannte „Beschichtigungsrath“ des Auswärtigen Amtes sei. Er habe sogar einmal gesagt, er läme jetzt direkt vom Herrn v. Marschall und dieser habe ein lebhaftes Interesse an diesen Artikeln. Er habe in Gegenwart von Zeugen Herrn v. Lüchow dann aufgefordert, doch noch einmal zu Herrn v. Marschall zu gehen; man habe schon im geheimen Vorkehrungen getroffen, um ihn zu beobachten, ob er wirklich in das Auswärtige Amt gehe und ob er ein erster zuverlässiger Berichterstatter oder ein Intrigant sei. Der zweite Artikel sei nur aufgenommen worden, nachdem zwei Stellen aus dem Manuskript weggelassen worden, lebhaftig zu dem Zweck, noch näher darzulegen, worin die englischen Einflüsse ihren Grund haben sollten. Die Redaktion habe an diesen Artikel eine demotivierende Bemerkung geknüpft und habe erklärt, der Öffentlichkeit auch damit einen Dienst zu leisten, weil sie gewiß war, eventuell den Verfasser einer erfundenen Sensationsnachricht preiszugeben.

Der Präsident macht den Angeklagten v. Lüchow darauf aufmerksam, daß die Darstellung des Angeklagten Dr. Pöhl eine weit größere Wahrheitsliebe für sich habe, als die seinige. „Ich muß mich wundern“, sagt der Präsident hinzu, „daß ein ehemaliger Offizier, der doch gewöhnlich sein Ehrenwort hochhält, in der Weise damit umgeht, wie Sie es gethan. Wollen Sie sich nun einfach darauf beschränken, zu behaupten, daß die Darstellung des Dr. Pöhl auf Unwahrheit beruht?“

Angelagter v. Lüchow: Ich kann nur behaupten, daß die Unterredung nicht diesen Verlauf genommen hat und daß sie auch nicht eine Stunde, sondern nur eine Viertelstunde gewährt hat. Herr Holländer war gar nicht zugegen bei der Unterredung.

Präsid.: Antworten Sie nun klar und einfach: Haben Sie ehrenwörtlich erklärt, daß Sie die Notiz persönlich von Herrn v. Marschall empfangen haben?

Angelagter v. Lüchow: Nein, ich habe nur auf Ehrenwort erklärt, daß ich die Notiz von meinem Gewährsmann habe.

Präsid.: Aber Angeklagter, wie können Sie uns mit solchen Kunststücken kommen! Sehen Sie nicht ein, daß Sie sich dadurch schaden?

Dr. Pöhl bleibt trotz aller Proteste des v. Lüchow dabei, daß letzterer ihm das Ehrenwort darauf gegeben habe, daß er persönlich und direkt die Mittheilung von Herrn v. Marschall erhalten habe. Er habe diese Aussage schon gemacht, als er noch gar nicht angeklagt war.

Angelagter v. Lüchow bittet den Präsidenten, ihm ebenso viel Glauben zu schenken, als Herrn Dr. Pöhl. Er bleibe dabei, daß er weder direkt noch indirekt Herrn Dr. Pöhl die Erlaubnis erteilt habe, seinen Namen zu nennen und habe nie und nimmermehr behauptet, daß er von Herrn von Marschall empfangen worden sei. Hätte Herr Dr. Pöhl ihm gesagt, daß er ihn genannt habe, dann hätte noch alles geändert und der zweite Artikel verhindert werden können.

Dr. Pöhl versichert dagegen, daß v. Lüchow ihm vor dem Erscheinen des zweiten Artikels gedroht habe, „ihm die Suppe gehödig einzubrocken zu wollen“, wenn er den Artikel nicht brächte. Jengen dafür seien der Redakteur Holländer und Dr. Martin Lange.

Die Vernehmung leitet dann wieder zu dem Angeklagten Ledert zurück. Derselbe wird weiter beschuldigt, daß er den

Freiherrn v. Marschall und andere Beamte dadurch beleidigt habe, daß er behauptete, die dem Hofmarschall Grafen zu Eulenburg beleidigende Mittheilung stamme aus dem Auswärtigen Amte. — Angelagter Ledert erklärt, er habe dem v. Lüchow niemals gesagt, er sei von Herrn v. Marschall empfangen worden, er habe nur behauptet, Herrn v. Marschall würde die Lancirung dieser Nachricht angenehm sein.

v. Lüchow bestreitet, daß er durch seine Mittheilungen an Herrn v. Tausch oder den Angeklagten Pöhl Beleidigungen gegen Herrn v. Marschall und Dr. Hammann ausgesprochen habe; außerdem habe er sich in der Wahrnehmung berechtigter Interessen befunden. Er sei nie bei Herrn v. Marschall gewesen und habe eine derartige Behauptung auch nie aufgestellt.

Angelagter Ledert betont seinerseits, daß er niemals Herrn v. Holländer als seinen Gewährsmann genannt habe, da er diesen gar nicht kenne.

Es folgt die Vernehmung des Angeklagten Berger, des verantwortlichen Redakteurs der „Staatsbürger-Zeitung“. Dessen Verteidiger Rechtsanwalt Glahel stellt anheim, die Vernehmung desselben bis morgen zu verlagern; der Oberstaatsanwalt habe angedeutet, daß er noch mehrere Artikel der „Staatsbürger-Zeitung“ zur Verlesung bringen werde und da wolle er, der Verteidiger, eine ganze Reihe von anderen Artikeln zur Verlesung bringen.

Oberstaatsanwalt Drescher erklärt, daß er aus späteren Artikeln der „Staatsbürger Zeitung“ schon die Art der Vertheidigung des Angelagten Berger ersehen habe. Es werde behauptet, daß die „Staatsbürger Zeitung“ nur die Absicht gehabt habe, den Zustand zu geisteln, daß Personen im Auswärtigen Amte empfangen werden, welche nachgewiesenermaßen Heh- und Sclandalartikel über die nächste Umgebung des Kaisers veröffentlichen. Um zu beweisen, daß es der „Staatsb. Z.“ nicht hierauf ankomme, sondern daß sie direkt gegen das Auswärtige Amt sich richtete, sei es nöthig, mehrere Artikel zu verlesen, aus denen gleichmäßig die Tendenz heraustrübe, das Auswärtige Amt als eine Behörde darzustellen, welche durch die offiziöse Presse gegen Stellen in der nächsten Umgebung des Kaisers heize und wühle, welche hinter den Verleumdungsartikeln liege und sie inspirire. — Rechtsanwalt Glahel beantragt hierauf ganz formell, die Verhandlung gegen Berger auf morgen zu verlagern, da er in der That zu Gunsten des Angeklagten noch auf verschiedene Artikel anderer Blätter Bezug nehmen müsse.

Der Präsident hält es nicht für wünschenswert, daß noch andere Artikel der „Staatsbürger Zeitung“ in die Verhandlung hineingezogen werden. Der Oberstaatsanwalt erwidert, daß der Zweck dieses Prozesses gerade der sei, Aufklärung darüber zu verschaffen, ob es wahr ist, daß alle diese Hehartikel, welche das Publikum beunruhigten, auf die Thätigkeit des Auswärtigen Amtes zurückzuführen seien.

Rechtsanwalt Glahel schließt sich im Interesse des Angeklagten dem Antrage an und bittet um Angabe derjenigen Artikel, welche der Oberstaatsanwalt zur Verlesung gebracht wissen will.

Dem Verteidiger werden die Nummern der „Staatsbürger-Zeitung“ vom 5. und 6. Dezember 1895, vom 14. Mai, vom 26. August und vom 19. September 1896 als diejenigen bezeichnet, welche zu verlesende Artikel enthalten sollen.

Rechtsanwalt Glahel behält sich vor, Artikel anderer Zeitungen, namentlich der „Kölnischen Zig.“ zu verlesen und nachzuweisen, daß diese Artikel nur auf Grund allemähiger amtlicher Autorisation veröffentlicht sein können. Gerade diese Presswirthschaft, die das rechte Bürgerthum gegen allerhöchste Stellen aufführe, sei so groß, daß es im Interesse jedes Staatsbürgers liege, die denselben stürkste Aufforderung an die kompetenten Stellen zu richten, diesem Unwesen möglichst bald Einhalt zu thun.

Der Reichshof beschließt, die Verlesung der von der Staatsanwaltschaft und dem Verteidiger etwa noch anzuziehenden Artikel auf morgen Vormittag zu verlagern.

Die unter Anklage gestellten Artikel der „Staatsb. Ztg.“ werden verlesen.

Angelagter Berger bestreitet, daß die „Staatsbürger-Zeitung“ die Absicht gehabt habe, Beleidigungen auszusprechen. Er habe nur gegen das selbsternannte Reich und die Mißwirthschaft der Reichsoffiziösen Front machen zu müssen geglaubt, die in den Reichsämtern ausgingen, wie beispielsweise die Vertreter der „Köln. Zig.“, und dann in ihren Blättern eine Hege gegen die nähere Umgebung des Kaisers betreiben. Er und seine Zeitung habe nur darauf hinweisen wollen, daß dieser Mißwirthschaft ein Ende gemacht werde, wenn es nicht so scheine, als ob hätten sich diese Hehartikel auf autoritative Stellen verschiedener Reichsämter. Die Artikel sollten nur dazu beitragen, daß die ganze offiziöse Quereitererei einmal ganz ausgedrückt werde. Die Mithmahnung, daß Herr v. Marschall oder der Prinz Hohenlohe die Hintermänner der Aktion gegen den Grafen zu Eulenburg seien, ließe einem Berichte des Angeklagten Höllmer entnommen, um darzutun, wie weit die Dinge schon gediehen seien, wenn schon solche Korrespondenzen derartige Mithmahnungen aussprechen.

Angelagter Höllmer erklärt, daß er eine Rücksprache mit Ledert sen. über die Verhaftung seines Sohnes gehabt habe. Dabei habe ihm dieser die besagte Mithmahnung ausgesprochen, wie sie ihm vom Angeklagten v. Lüchow unterbreitet worden war. Ledert sen. habe ihm diese Mittheilung offenbar nicht in beleidigender Absicht, sondern nur zur Wahrnehmung der Interessen seines Sohnes gemacht. Er bestreite femerwärts den Vorwurf der Beleidigung.

Der letzte Angeklagte, Ledert sen., behauptet, daß er von der Art der journalistischen Thätigkeit seines Sohnes keine nähere Kenntnis gehabt habe. Er habe von der Verhaftung seines Sohnes erst nach einigen Tagen erfahren und den Angeklagten v. Lüchow angefragt. Dabei habe dieser ihm gesagt, daß der Sohn nun doch einmal sein Ehrenwort bezüglich der Ehrerhaltung seiner Gewährsmänner gegeben habe und ihn gefragt, ob er denn nichts darüber wisse; es würde doch sehr wirkungsvoll sein, wenn man nun so hinterum den Gewährsmann des Sohnes nennen könnte. Er habe weiter gefragt, ob der Sohn nicht mal den Namen des Prinzen Hohenlohe oder des Herrn v. Marschall genannt habe. Ledert sen. habe er bejahen können. Er habe dem Höllmer keine Veranlassung zu so positiver Mithmahnung gegeben.

Um 7 1/2 Uhr wird die Verhandlung auf Donnerstag 9 1/2 Uhr vertagt.

Gerichts-Zeitung.

Vom Reichsgericht freigesprochen. Der Architekt Wilhelm Bernicke wurde am 25. Juli 1895 vom Landgericht Berlin I wegen fahrlässigen Meineids zu 9 Monaten Gefängnis verurtheilt. Der Angeklagte hatte, den früheren Versicherungen seiner verkörbenten Ehefrau trauend, in einer Zivilklage dem objektiven Wahrheitsbefunde widersprechend, beschworen, daß eine Kostrechnung bereits bezahlt sei. Das Gericht erklarte die schuldare Fahrlässigkeit des Angeklagten darin, daß er nicht seine Tochter vorher noch darüber befragt habe, ob er aber dabei, daß Angeklagter dies gethan und auf Grund der erhaltenen Auskunft allerdings sich für berechtigt halten konnte, den Eid, wie geschoben, zu leisten. Aus diesem Grunde trug das Reichsgericht kein Bedenken, auf die Revision des Angeklagten das Urtheil aufzuheben und denselben ohne weiteres freizusprechen; die Kosten des Verfahrens wurden der Staatskasse zur Last gelegt.

Moderne Gerichtspraxis in Majestätsbeleidigungs-Prozessen. Referate über Majestätsbeleidigungs-Prozesse sind schon mehrfach Zeitungsredakteuren, namentlich sozialdemokrati-

schen, verhängnisvoll geworden, insofern in der objektiven Wieder-gabe des Sachverhalts eine von den Redakteuren nach Ansicht der betr. Gerichte gewollte (!) neue Beleidigung erblüht wurde. Aus einem solchen Anlaß hat das Landgericht Halle a. S. am 15. September den Redakteur des „Vollblattes“ für Halle: August Mannigel, zu drei Monaten Gefängnis verurtheilt. Seine Revision wurde heute vom Reichsgericht verworfen. — In einem gleichliegenden Falle hat das Landgericht Hannover am 4. September den Redakteur Johann Wilhelm Thielhorn freigesprochen. Auf die Revision der Staatsanwaltschaft hob heute das Reichsgericht das Urtheil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück. Eine objektive und vollständige Berichterstattung ist der Presse in Majestätsbeleidigungsprozessen nicht möglich.

Mit dem Recht der Prügelpädagogik scheint es in Braunschweig etwas weniger schlimm bestellt zu sein wie in Preußen. Das Landgericht Braunschweig hat am 20. August den Lehrer Johannes Müller aus Königslutter wegen Körperverletzung im Amte zu 30 M. Geldstrafe verurtheilt. Der geübliche Schüler H., welcher die Bürgerschule in Königslutter besucht, erhielt vom Lehrer einen Schlag auf die Wade. Es ist festgestellt, daß dieser Schlag laut geschallt hat, daß die Wange des Knaben geröthet war und daß sich Thränen in dessen Augen sammelten. Hiernach ist anzunehmen, heißt es im Urtheil, daß der Schlag Schmerzempfindung und körperliches Weibhagen hervorgerufen hat. Nach dem in kraft verbindlichen Restripts des Konfessoriums in Wolfenbüttel ist es den Lehrern untersagt, die ihnen unterstehenden Kindern an den Kopf zu schlagen. — Die Revision des Angeklagten, welche hauptsächlich ungenügende Feststellung des subjektiven Thatbestandes rügte, wurde vom Reichsgericht verworfen.

Gewerkschaftliches.

An die Eisenformer Deutschlands. Seit 3 Wochen befinden sich die Kollegen der Eisengießerei-Aktiengesellschaft Hugo Hartung in Berlin im Auslande. Da die Firma am Platz Streikbrecher nicht erhält, so sucht man im Reich Ersatzkräfte zu werben. Wir eruchen daher die Kollegen allerorts, den Zuzug nach Berlin fernzuhalten.

Alle Anfragen sind an den Unterzeichneten zu richten. Der Vertrauensmann der Berliner Metallarbeiter.

Otto Raether, N., Anklamstr. 44.

Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten. In der Strumpfwaren-Fabrik von Nathan Gutfeld u. Komp. in Berlin, Andreasstr. 32 (Andreasstr.), haben die Stricker — 16 an der Zahl — die Arbeit wegen Lohnreduzierung niedergelegt. Zuzug ist fernzuhalten. Die Friedrichskommission. J. A.: Reinhard Richter, Friedenstr. 55.

Achtung, Holzbildhauer! Zuzug ist fernzuhalten von der Werkstatt Pletlow in Berlin, Kopenstr. 31. Es haben sich leider wieder einige Bildhauer gefunden, die dort in Arbeit getreten sind. Des Bedauerlichen ihres Handelns scheinen sich die Leute nicht bewusst zu sein, sonst würden sie nicht dort hingehen und arbeiten, wo ihre Kollegen entlassen worden sind, weil sie für Verbesserung der Arbeitsverhältnisse eingetreten waren. Die Kommission der Bildhauer.

Achtung, Handlungsgehilfen und Gehilfinnen, Kaufleute, sowie alle in kaufmännischen Vertrieben Berlin Angehörte. Montag, den 7. Dezember, abends 8 Uhr, wird im großen Saale von Keller, Kopenstr. 29, eine große öffentliche Versammlung abgehalten, in welcher Reichstags-Abgeordneter August Bebel über das Thema „Die Forderung der Sozialreform“ spricht. Kollegen und Kolleginnen! Achtung für diese Versammlung von Mund zu Mund! Trage ein jeder nach Kräften dazu bei, daß sich dieselbe zu einer imposanten Kundgebung für unsere gemeinsame Sache gestalten. Der Vertrauensmann: Hermann Besser.

In Friedrichsberg hat sich, auf Beschluß einer Versammlung im Oktober, eine Kommission gebildet, die eine planmäßige Agitation zu Gunsten der Gewerkschaftsbewegung betreiben will. Es werden deshalb die Vertrauensleute, wenn sie Versammlungen einberufen, ersucht, sich an den Unterzeichneten zu wenden. Desgleichen richte man alle sonstigen Anfragen und Geldsendungen an G. Kapler, Friedrichsberg, Gärtenstr. 28.

Die gestrige Notiz über den Hamburger Steinseher Streik war nicht ganz zutreffend. Der Streik der Hamburger Steinseher ist nicht vorläufig aufgehoben, auch haben die Streikenden nicht beschlossen, die Arbeit aufzunehmen, sondern es ist nur beschlossen worden, zu Gunsten der streikenden Hasenarbeiter auf jede Unterstutzung von Seiten der Gewerkschaften Hamburgs zu verzichten. In der Praxis läuft dieser Beschluß darauf hinaus, daß die Streikenden nunmehr überhaupt auf jede regelmäßige Unterstutzung verzichten, denn im Steinsehergewerbe ist die Arbeitslosigkeit infolge der mehrfach eingetretenen Frieße jetzt so ziemlich allgemein, so daß auch aus Steinseherkreisen Unterstutungen nur noch sehr mangelhaft eingebracht werden können. Da aber in Hamburg selbst die Steinseherarbeiten, soweit sie von Streikbrechern ausgeführt werden, noch nicht eingestellt sind, so konnte auch bis jetzt der Streik noch nicht verlegt werden, denn um eine Verlegung desselben bis zum Wiederbeginn der Arbeitsperiode im Frühjahr könnte es sich einzig und allein nur handeln, wie das auch vor zwei Jahren gelegentlich des Steintiner Steinseherstreiks der Fall war. Was nun noch an Geldern eingezahlt, soll dazu verwendet werden, den in der bittersten Noth befindlichen Genossen gelegentlich eine kleine Unterstutzung geben zu können, denn es befinden sich darunter zahlreiche Familienväter, die von Anbeginn des Streiks, also 25 Wochen lang, theilhaftig waren. Nachstehende Resolution, die von den Streikenden in der Versammlung am Montag angenommen wurde, dürfte am besten zur Klärung der Situation beitragen.

Der Präsidatvorstand und das Streikkomitee empfehlen: Die Streikenden verzichten zu Gunsten der im Kampfe befindlichen Hasenarbeiter bis auf weiteres auf jede Unterstutzung seitens des (Hamburger) Gewerkschaftsverbandes, um somit ihrerseits — obwohl selber im Kampfe befindlich — alles mögliche dazu beizutragen, daß dieser gewiß berechtigte, gewaltige ökonomische Kampf zu Gunsten der Arbeitsbrüder entschieden wird. Die streikenden Steinseher und Berufsgenossen hoffen, falls sie gezwungen sind, den jetzt 25 Wochen währenden Kampf im Frühjahr noch einmal aufzunehmen, dann auf die thätigste, doppelte Unterstutzung aller Gewerkschaften Hamburgs rechnen zu können, damit auch dieser berechtigete Kampf zu Gunsten der Arbeiter entschieden wird. Hoch die Solidarität!

Mit dem Militärhofkott ist in Wandersbeck die Zentraloberberge der Gewerkschaften bedacht worden. Auch von der Polizeibehörde werden dem Inhaber der Herberge überhand Schwierigkeiten gemacht; so darf er u. a. Leute nicht in Logis nehmen, die in fester Arbeit stehen, trotzdem er keine seiner Wohnungen vermietet darf.

Der Zwiderkreis bei Gebr. Schick in Weisenfels ist beendet, da die Forderungen der Arbeiter zum größten Theile bewilligt worden sind.

Eine Gewerkschaftsversammlung in Kassel erklärte sich mit dem Beschluß der Gewerkschafts-Besitzer-Konferenz zu Halle einverstanden und beauftragte das Bureau, beim Reichstags eine energigehaltene Protest gegen die beabsichtigte Einführung der Zwangsorganisation einzulegen, femer die obligatorische Einführung der Gewerkschaft zu fordern.

Die Zimmerleute Wiesbadens haben den Meistern mitgeteilt, daß sie vom nächsten Frühjahr ab zehnjährige Arbeitszeit und 40 Pf. Minimallohn für die Stunde verlangen und gesonnen sind, diese Forderungen nötigenfalls im Wege des Streiks durchzusetzen. Die Zimmerleute machen diese Forderung schon jetzt geltend, damit die Unternehmer Gelegenheit haben, ihrerseits mit den veränderten Verhältnissen zu rechnen und den Arbeitern nicht den Vorwurf der Ueberrumpfung machen können.

In Saalfeld in Thüringen wurden am Montag in der Aktienbrauerei 6 Brauer und 1 Böttcher gemäßregelt und zwar wegen ihrer Zugehörigkeit zum Brauerverbande sowie zur Partei. Die Partei wird Stellung zur Angelegenheit nehmen, sobald das Gewerbegericht, welches angerufen ist, gesprochen hat.

In Hanau ist in den Diamantschleifereien sämtlichen Arbeitern gekündigt worden, weil diese von den Unternehmern einseitig aufgestellten Lohn-tarif nicht anerkennen. Dieser Tarif bedeutet eine Lohnherabsetzung von 40 pSt. Die Zahl der gekündigten Arbeiter beträgt 190-200.

Unter den Häubdörfern-Arbeitern der Fabriken von Pantin und Aubervilliers bei Paris gährt es wiederum. Dieser Tage wurde nämlich das Krankengeld um die Hälfte beschnitten, sowie die dem gesamten Personal zur Verhütung des Riefernknochenbrandes unentgeltlich gelieferte Milchportion (1 Liter täglich). Die Kranken weigern sich nun, das Krankengeld anzunehmen. Eine Generalversammlung der Arbeiter beschloß, vom Finanzminister die Aufhebung der mörderischen Ersparnis-Maßnahme zu verlangen.

Versammlungen.

Die Anarchisten ließen am Dienstag in einer öffentlichen Versammlung wieder einmal etwas von sich hören. Als Referent trat der bekannte Buchbinder Dempywols auf, der in der nächst besuchten Versammlung zunächst in ziemlich sachlicher Weise eine Kritik an den heutigen Zuständen übte, der sich eine Empfehlung der anarchistischen Grundzüge anschloß. Er hob in den weiteren Ausführungen die Bedeutung der Gewerkschaften gegenüber der Betätigung am politischen Leben, besonders die Ausübung des Wahlrechts hervor und empfahl als Abwehrmittel den Generalstreik. In der Diskussion interpellierten einige Redner den Referenten darüber, wie es denn komme, daß er, bei seiner Werthschätzung für die Gewerkschaften, nicht einmal die Zugehörigkeit zu einer Organisation aufweisen könne. Landauer

rechtfertigte gegenüber diesen Angriffen das Verhalten Dempywols, während dieser selbst seine Leidensgeschichte zum besten gab und mittheilte, daß er aus dem Verband der Buchbinder hinauskomplimentiert wurde und auch seinerzeit die böse Parteileitung der sozialdemokratischen Partei mit seinem Ausreten nicht einverstanden war. Er schloß mit der pathetischen Versicherung, daß er sich trotz aller Beschimpfungen nicht zum todtten Mann machen lasse.

Arbeiter-Bildungsschule. Donnerstag Abend 8 Uhr bis 10 1/2 Uhr: Sächsisch-Goldbacher. 14: Rede-Vorlesung (Die wichtigsten technischen Grundzüge für die Kunst des öffentlichen Redens. Rede vom Aufbau eines Vortrages). Herr Heinrich Schulz. — Nordstraße 28: Geschichte (Alte Geschichte, Urzeit, Entstehung der Religionen, Orientalische Völker, Griechen und Römer). Herr Dr. C. Vinn.

Die Schulräume sind zur Benutzung der Bibliothek und des reichen Zeitschriftenmaterials schon von 8 Uhr abends an geöffnet.

Arbeiter-Vereinigung Berlin und Umgebung. Vorsitzender: H. Mannmann, Vizevorsitzender: A. Müller. — Vorträge: 27. November: an Friedrich Kortum, Wilmersdorf, 28. p. 2 Tr.

Arbeiter-Vereinigung Berlin und Umgebung. Vorträge: 27. November: an Friedrich Kortum, Wilmersdorf, 28. p. 2 Tr.

Vermischtes.

Eisenbahnunglück. Aus Frankfurt a. O. wird amtl. vom 1. Dezember berichtet: In vergangener Nacht fuhr auf Bahnhofs Pflanzbeerd der Güterzug 3001 auf den rangierenden Güterzug 3035. Personen wurden nicht verletzt. 8 Wagen entgleiten und wurden mehr oder weniger beschädigt. Beide Hauptgleise waren bis 10 Uhr Vorm. gesperrt. Der Betrieb wurde unter Benutzung eines Nebengleises aufrecht erhalten. Die Untersuchung ist eingeleitet.

Am Kiel wird und berichtet: Nachdem Sonntag Abend der norwegische Dampfer Arbutus mit Holzladung von der Ostsee kommend, im Nordostsee-Kanal auf einen Stein gestoßen und fast gesprungen ist, so daß nach dem Tancher der Kanalkommission das Boot gebrochen und ein Kieler Bergungsboot das eingelaufene Wasser ausgepumpt hat, ist gestern Abend der deutsche Dampfer Silvia beim Verlassen des Kanals so unglücklich mit dem Wellenbrecher außerhalb Brunsbüttel kollidiert, daß er den Brunsbütteler Binnenhafen hat aufsuchen müssen. Erst nach ausgeführter Not-reparatur kann der Dampfer Hamburg aufsuchen. Bei Hamburg auf dem Wege von Fliegenberg nach Stelle

wurde die Arbeiterfrau Behr aus Stelle ermordet aufgefunden. Der Thäter ist unbekannt.

Zur Leprafrage. Im Kreise Memel sind einem hiesigen Blatte zufolge vier weitere Leprafrank ermittelte worden: die 78 Jahre alte Wittwe Pleis, bei der die Krankheit weit vorgeschritten und höchst ansteckend ist, während drei andere weibliche Personen sich im Anfangsstadium der Krankheit befinden.

Am Koblenz wird der Volks-Ztg. berichtet: Ein 21jähriger junger Mensch erbarmte sich eines auf der Straße liegenden hilflosen Krüppels und riß ihn in sein Haus. Kaum dort angekommen, überfiel der Krüppel seinen Wohlthäter und durchschnitt diesem mit einem scharfen Messer die Pulsader, so daß der Tod sofort eintrat. Der Thäter ist verhaftet.

Ueber die bereits aus Wien gemeldete Verabreichung des Prinzen Ernst Windischgrätz in Vizzavona wird aus Ajaccio berichtet: Am Sonntag früh 9 Uhr stellten sich drei Männer in dem betreffenden Hotel ein und verlangten den Prinzen zu sprechen. Der älteste der Männer drang mit Gewalt in das Zimmer des Prinzen und verlangte Geld. Der Prinz rief seinen Arzt und beauftragte ihn, einiges Geld aus einer Geldtasche zu nehmen. Der Mann riß die Geldtasche, in welcher sich 4000 Fr. befanden, an sich und entfernte sich. Der österreichisch-ungarische Konsul hat sich nach Vizzavona begeben und in Gemeinschaft mit den Verwaltungs-Behörden und den gerichtlichen Behörden Maßnahmen zur Ergreifung der Diebe getroffen. — In Ajaccio wurden gestern die Diebe, welche die Geldtasche des Fürsten Windischgrätz raubten, verhaftet. Auf ihre Helfershelfer wird noch gehandelt.

Ein Zusammenstoß zweier Personenzüge hat gestern auf der Linie Brüssel-Gen stattgefunden. Trotz der Heftigkeit des Zusammenstoßes sind Verluste an Menschenleben nicht zu beklagen.

Wetter-Prognose für Donnerstag, den 3. Dezember 1896. Trocken und vorwiegend heiter, nachts etwas strenger, am Tage gelinder Frost bei ziemlich frischen südöstlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

Briefkasten der Redaktion.

Meyer. Trapez, nicht Trapez.
D. P., Töpfer. Der Gedanke ist auch schon von uns er-wogen.
Ade. Zur Beantwortung derartiger Fragen reicht der Briefkasten einer Zeitung nicht aus. Sehen Sie in einem Konversations-Lexikon nach.

Familientag
Freitag, den 4. Dezember 1896
Deutsche Konzerthallen
Spandauer Brücke 3.
Kinderfest.
In unserem vollkommen neu-eingerichteten Etablissement wird mit seinem Besuche um 6 Uhr nachmittags seinen Einzug in Berlin halten.
Grosse Ueberraschungen für die Kinder. Vollständige Isenhalte Beleuchtung der Ausstattungen im „Frühlingsglaube“.
Entree frei. — Entree frei.
Konzerte der 5 Kapellen.
Heute Donnerstag:
Theater-Vorstellung.

Ein
jeder soll es erfahren! Durch Ankauf auf Auktionen und von Konkursmassen bin ich in der Lage, jedes Stück billiger zu verkaufen als alle anderen Geschäfte. Ich verkaufe daher:
Hochelegante Winter-Paletots von 8,75 M. an
Hofzollern- und Pellerinen-Mäntel von 12,50 M. an
Kaiser-Mäntel u. Zoppen 7,50 „
Hochelegante Rod- u. Jacket-Anzüge 12,50 „
Herren-Hosen 2,75 „
Kellner-Hosen u. Jacketts 4,50 „
Leber- u. Arbeits-Hosen zu 2 M. 85 Pf.
Burschen- und Knaben-Paletots, Herren-Jacketts, Westen u. Röcke in allen Größen, Knaben- und Burschen-Anzüge, Hüte, Schirme, Stöcke, Wäsche, Stiefel, Koffer, Operngläser, Kessel, Revolver, Leuchtinge, Harmonikas, Geigen, Trommeln, Uhren, Ketten, Ringe, passende Weihnachts-Geschenke u. s. w. zu enorm billigen Preisen. 4508*

Gustav Lucke,
Waarenhaus,
Berlin, 131 Oranienstr. 131.

Beachtenswert für Schneider!
Sonabend: Resterverkauf.
Wing- u. Paletothoffe.
Brenner & Cie.
Alte Jakobstrasse 57/59.
Empfehle allen Freunden und Bekannten mein Weiß-, Cairisch Bier und er Speisegeschäft. Reichhalt. Frühstück von 30 Pf., Mittag mit Bier 50 Pf. sowie Abendisch à la carte von 30 Pf. an. 2 Vereinszimmer mit Klavier für 20-30 Personen. 5882L*
H. Stramm, Restaurat. Ritterstr. 128

Achtung! Berliner Buchdrucker!
Kollegen! Die Berliner Gewerkschaft vom 25. November hat zur Vorstandswahl Stellung genommen, indem sie sich für nur 11 Kandidaten entschied, gerade für diejenige Zahl von Personen, welche absolut notwendig ist. Unter diesen Umständen kann aber von einer eigentlichen Wahl keine Rede sein, weshalb nun in Ergänzung der jetzt vorliegenden Liste folgende weitere Kandidaten vorgeschlagen werden: Als Vorsitzende die Kollegen: Rudolf Arensee und Paul Wätner; als Schriftführer Tenfert und Paul Rosenthal; als Beisitzer: Dittmann, Martini, Michaelis, Wefenberg; als Seher: Müller und Wilhelm Waser als Drucker; Kämmerer als Seher. — Die Kollegen, welche ihre Stimmen den vorgenannten Kandidaten nicht geben wollen, werden gebeten, weiße Zettel abzugeben. Weiter bitten wir, dieses Inserat auszusuchen und in den Druckereien resp. Kollegenkreisen zirkulieren zu lassen, da ein besonderes Zetular uns nicht zuverlässig genug erscheint.
Mit kollegialischem Gruß: Die Berliner Vertreter der Opposition. 35/8

Kaufmann's Variété.
Williams ist da! Williams ist da!
Weihnachts-Weihnachts-Programm:
Incredibile
der **Todes-Trio**
des **Hansen-Trio.**
Abs Canon

Electrical Edison Scientific Theater
Kinetograph und Grapho-Phonograph
Mauerstr. 66, nahe Leipzigerstraße.
4-10 Uhr nachmittags sündlich.
„Ein Tag in der Schweiz“. — Eintritt 50 Pf. Kinder und Militär die Hälfte.
Schmiedel's Festsäle
Alte Jakobstr. 32
neben Zentral-Theater.
Sonabend, den 16. Februar, ist mein Saal frei geworden. Außerdem empfehle noch einige Wochentage zur Abhaltung von Vereins- und Privatfeiern.
Wwe. E. Schmiedel.
Achtung!
Künstl. Zähne v. 8 M. an, Theilw. wöchentl. 1 M., wird abgeholt. Zahn-ziehen, Zahnreinigung, Kevolditen bei Bestellung umsonst.
Gndel, Luisenpark 2, Eisaferstr. 12, Steglitzerstr. 71, I.

Achtung! Allgemeine Achtung!
Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter
(E. D. 29 Hamburg). Filialen Berlin 3 und 4.
Sonntag, den 6. Dezember, mittags 12 Uhr, findet im Feen-Palast, Burg- und Wolfsgangstraßen-Ecke, eine **Wohlthätigkeits-Matinée**
zum Besten
angestruerter Mitglieder und deren Angehörigen statt.
veranstaltet von den
Mitgliedern obiger Filialen.
Des guten Zweckes wegen ersucht um recht rege Betheiligung
Das Komitee.
119/1 Billets à 30 Pf. sind noch in sämtlichen Zahlstellen, sowie bei den Ortsverwaltungen zu haben. D. D.

Belle-Alliance-Theater.
Volks-Vorstellung unter Regie von Julius Türk.
Sonntag, den 6. Dezember, nachm. 2 1/2 Uhr,
I. Gastspiel von Fr. Sofie Burska.
Zum ersten Male:
Romeo und Julia.
Trauerspiel in 5 Akten von William Shakespeare.
Julia: Sofie Burska; Romeo: Rich. Jürgas (Leiffing-Theater);
Capulet: Julius Türk, Lorenzo: Wilh. Ruff, Amme: Emma Häfel.
Eintrittskarten à 60 Pf. sind in allen Zahlstellen zu haben. 229/4

Prima frischen Schellfisch pro Pfund 15 Pf.
Lebende Hechte „ 40 „
„ Harpfen „ 75 „
Alle anderen Fischsorten zu Ausnahmepreisen.
16, Dragonerstraße 16.
Otto Gundermann, Fischgroßhandlung.

Zahnärztl. Klinik Wedding, Müllerstrasse 1.
Vorzügl. künstl. Zahnersatz 2 Mark pro Zahn.

Wein-Auktion
auf dem alten königl. Parkhof
(in Berlin) Kleine Museumstraße, am Lustgarten, am Freitag, den 4. Dezember, von 10 1/2 Uhr ab, sollen daselbst im Weinlager ca. 1000 Flaschen hochfeine Rhein- und Moselweine, ca. 2000 Flaschen ff. Bordeaux, Madeira, Sherry und Portweine, 1 grosses Lager hochfeiner Cognac, Rum und verschiedene Sorten Biqueure, 800 Flaschen prima Champagner (wobei die Marken Roderer & Cie., Deutz & Gebermann, Pommery, Carte Blanche u. sowie 57 000 gute Havana- und bessere Qualitäts-Cigarren in beliebigen Partien, sowie 8 Regulator-Uhren mit Schlagwerk öffentlich meistbietend versteigert werden.
126/3
Kammer, gerichtlicher Taxator und Auktionator, Weidenburgerstr. 1.

Allen Kollegen zur Nachricht, daß mein lieber, guter Mann, der Maurer **Wilhelm Guthke** 17826 von seinen langen, schweren Leiden Sonntag Nacht erlöst wurde und am Donnerstag, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Neuen Jakobikirchhofes beerdigt wird.
Die tiefbetrübte Wittwe Frau Guthke.

Halt.
Heute Abend geht wir zu **Gustav Schult** nach der Wasserborst. 55 im Keller. Da ist wieder großes Gänse-ausspielen auf dem Billard und früh von 6 Uhr ab: Frische Blut- und Leberwurst. 1783b

Kinderwagen-Bazar
Max Brinner,
Jerusalemstr. 42, Brunnenstr. 6,
Dresdenerstr. 128.
Großartige Auswahl von Kinder- und Sportwagen, billigst. Theilw. gestattet.

Puppenwagen
(Weihnachtsausverkauf) außerord. billig.

Künstl. Bühne.
F. Steffens, Rosenthalerstr. 61, 2 Tr.
Theaterabteilung pr. Woche 1 M.

50 pSt.
unt. Ladenpreis kauft man Uhren, Goldsachen, Brillanten u. im Leibhaus *
H. Graff, Weidstr. 5 I.

Zigarrengeschäft erbchaftsbahler preisw. versch. Kommandantenstr. 76/79.
Fahrräder,
erklaßfage, von 180 M. aufwärts, um zu räumen, verkauft **O. Karp,** Fien-s-burgerstr. 1, Bahnhof Bellevue. Telephon Amt II Nr. 296.

Schöne H. Hofwohnungen, Stube und Küche 15 M. monatlich sofort zu vermieten Tharstr. 16.

Gr. Vereinsz. m. Piano einige Tage i. d. Woche z. v. Schürbel, Putzstr. 22.

Unfallwagen, Putzger, Steglitzerstr. 65
Betten, Reg. Remont. Uhr, Goldw. sportb. Neanderstr. 6, Pfandl.

Winterpaletots, Ang. Hof. Wäsche.
Granatstr., sportb. Neanderstr. 6, Pfandl.

Arbeitsmarkt.
Farbignmacher verlangen 1784b
Hugo Raude u. Co.
Für eine Wollwoll-Fabrik wird per 1. Januar bei sehr hohem Gehalt ein tüchtiger Verführer und Robelleur gesucht. Off. bef. die Exp. d. Bl. unter A. B. 865. 1701b

Dembdenloufen.
Arbeiter gegen Vorlage von Mustern finden Beschäftigung 1780b
H. Samelsohn, Oberwasserstr. 10.
6 Korbmacher, Gefesse und Bambus-Arbeiter, verl. sof. bei gutem Lohn
Rob. Lankau, Kleinbeerstr. 24.

Goldseifen. 1788b
Tüchtige Belegerinnen werden ver-langt Köpferstr. 109 a.

Schriftmaier, tüchtige, verlangt 1759b
Matthies, Wilhelmstr. 180.

Stadtere und Bildhauer,
selbständige Formateure u. Retoucheure, finden dauernde Stellung
Stöcker & Schoberwalter,
Stuckfabrik, Nürnberg.

Postkarte sofort Herrn v. Lühow zu einer Besprechung über den „Operationsplan“ eingeladen habe, daß er weiter mit Bezug auf diesen Artikel gesagt habe, „Herr v. Marschall lasse ihn nicht im Stich“, er werde dem Direktor Mantel schon beibringen, daß dann in der „Welt am Montag“ ein zweiter Artikel erschienen ist, in welchem der „agrarische Lant“ heftig zu Leibe gegangen und die Behauptung des ersten Artikels in vollem Umfange aufrecht erhalten wird. — Der Angeklagte giebt auf alle diese Vorhaltungen in sehr gefälliger Redeweise Antworten, die der Vorhaltende wiederholt als sehr gewunden und wenig wahrhaftig erklärt. Der Vorhaltende fragt den Angeklagten wiederholt, ob er den angeblichen Gewährsmann nicht nennen wolle, der ihm ja nach seinen, des Angeklagten Angaben, selbst gesagt habe, es sei ein Unglück, daß der Name des Grafen Eulenburg, eines Ehrenmannes, in der Geschichte erwähnt sei. Wenn man angesichts der letzteren Thatsache berücksichtigt, daß der Angeklagte in einem zweiten Artikel seine früheren Behauptungen aufrecht halte, so wisse man wirklich nicht, was man dazu sagen solle. Entweder habe er in unverantwortlich illoyaler Weise seinem Gewährsmann gegenüber gehandelt, oder ein solcher existiere nur in seiner Erfindung. Der Angeklagte habe sich in betreff der Stellung des angeblichen Gewährsmannes auch in Widerspruch verwickelt; vor der Polizei habe er gesagt, es sei ein höherer Beamter im auswärtigen Amt, und dies habe er bei seiner ersten Vernehmung vor dem Richter wiederholt. Die heutige Behauptung des Angeklagten, daß das polizeiliche Protokoll eine irrtümliche Fassung habe, verleihe deshalb keinen Glauben, denn er habe ja Gelegenheit gehabt, den Irrthum bei seiner Vernehmung vor dem Richter zu berichtigen. — Angekl.: Ich meine auch, es geht um zu haben. — Präsi.: Nein, Sie haben es erst später gethan. — Angekl.: Ich habe nur sagen wollen, daß ich zum auswärtigen Amt in Beziehungen stehe. — Präsi.: Ja, und dann haben Sie gesagt, daß Ihr Gewährsmann Beamter bei einer Berliner Behörde sei. — Angekl.: Ja, so ist es auch. — Präsi.: Angeklagter, ich will Ihnen mal etwas sagen. Man kann den preussischen Reichs- und Staatsbeamten im allgemeinen wohl nachrühmen, daß sie ihren Beruf mit Pflichttreue und in gewissenhafter Weise erfüllen und bis jetzt sind derartige Vertrauensbrüche, wie Sie Ihrem Gewährsmann in die Schuhe schieben wollen, nicht vorgekommen. Wie sollte es wohl denkbar sein, daß ein Beamter einem so jungen Menschen gegenüber, der vor drei Jahren noch Schüler war, so wichtige Enthüllungen machen sollte? Bekennen Sie Ihre Lage nicht, es handelt sich um ein schweres Vergehen und Sie werden die Folgen zu tragen haben. Es ist fraglich, ob man Ihnen die Geschichte von dem Ehrenwort und dem Gewährsmann glauben wird, es scheint, als wollten Sie dieselbe nur als Deckmantel für Ihre Handlungsweise benutzen. Wollen Sie uns die Behörde nennen, bei der Ihr Gewährsmann angestellt sein soll? — Angekl.: Bedauerer, nein.

Mit dem zweiten Artikel der „Welt am Montag“ will Ledert nichts zu thun gehabt haben und behauptet, daß dieser Artikel auf Grund zweier Manuscripte zu Stande gekommen sei, die er Herrn v. Lühow überreicht habe. Auf Vorhalt bleibt er dabei, daß er Herrn v. Marschall vor längerer Zeit einmal im auswärtigen Amt oder im Reichstage gesprochen habe. Daß Herr v. Marschall sich darauf nicht mehr bekümmern könne, könne er sich nicht erklären. Er bleibt auch dabei, daß er in Breslau vom Reichskanzler Fürsten Hohenlohe empfangen worden sei und dieser mit ihm gesprochen habe. — Der Präsident hebt weiter hervor, daß der Angeklagte auch der, Dr. Werle einen Artikel angeboten habe, der nicht dem, vom Angeklagten dem Gericht überreichten Manuscript, sondern dem Artikel der „Welt am Montag“ entspricht. Was die Erlangung der 100 M. Vorschuss von Dr. Werle für das Verprechen einer wichtigen sensationellen Nachricht betrifft, so erklärt der Angeklagte, daß er allerdings die sensationelle Nachricht nicht geliefert habe, weil er inzwischen verhaftet worden sei. Der Vorhaltende verweist aber darauf, daß die Verhaftung erst vier Wochen nach der Hingabe des Geldes stattgefunden habe, daß also noch Zeit genug vorhanden gewesen sei, entweder die 100 M. zurückzugeben oder die sensationelle Nachricht zu liefern. — Präsi.: Sie sollen dem Dr. Werle auch vorgespiegelt haben, daß zu der sensationellen Nachricht auch noch eine Reise nach Köln vielleicht nötig sein würde. Was wollten Sie denn in Köln? — Angekl.: Man hatte mir gesagt, daß vielleicht eine Reise nach Köln notwendig sein würde. — Präsi.: Wer hat Ihnen denn dies gesagt? — Angeklagter: Mein Gewährsmann. — Präsi.: Wo wieder Ihr Gewährsmann! Bei dem Dunkel, in welches Sie diesen Gewährsmann hüllen, werden wir wohl nicht viel weiter kommen. Welche Beziehungen hatten Sie denn überhaupt zu Herrn von Marschall? — Angekl.: Ganz keine persönlichen Beziehungen. — Präsi.: Und zu anderen Beamten? Zu dem Prinzen Hohenlohe? — Angekl.: Den kenne ich garnicht. — Präsi.: Oder zu Herrn Dr. Hammann oder Herrn v. Hofstein? — Angekl.: Die Herren kenne ich nicht. — Präsi.: Sie haben auch behauptet, daß Sie von Ihrem Gewährsmann wiederholt Rohrpostkarten erhalten haben. Waren diese denn mit einem Namen unterschrieben? — Angekl.: Sie waren chiffirt. — Präsi.: Nun ist aber bei der bei Ihnen vorgenommenen Durchsichtung unter Ihren Skripturen keine solche Rohrpostkarte vorgefunden worden. — Angeklagter: Ich habe solche Sachen stets vernichtet. — Oberstaatsanwalt Drescher: Der Angeklagte behauptet, daß er thatsächlich eine Audienz bei dem Fürsten Reichskanzler in Breslau gehabt habe. Nach meinen Informationen ist diese Behauptung eine wesentliche Unwahrheit. — Präsi.: Wann soll denn diese Audienz stattgefunden haben? — Angekl.: Am dem Tage der Gala-Oper in Breslau, nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr. — Der Angeklagte bleibt dabei, daß er den Fürsten Hohenlohe, dem er durch den Kammerdiener angemeldet worden sei, thatsächlich gesprochen und dieser ihm Mittheilung auf drei Fragen gemacht habe, die den eventuell zukünftigen russischen Minister des Aeußeren, die eventuell bewaffnete Intervention in Korea und die Beziehungen Deutschlands zu Russland nach der Jarenreise betreffen habe. Der Angeklagte hat seinerzeit über diese angebliche Audienz dem „Breslauer Generalanzeiger“ Mittheilung gemacht. Der betreffende Artikel wird verlesen. — Oberstaatsanwalt Drescher: Ich möchte den Gerichtshof bitten, sich darüber schlüssig zu werden, ob angesichts dieser Behauptungen des Angeklagten die Vorladung des Reichskanzlers Fürsten Hohenlohe an Gerichtsstelle notwendig sein wird. Ich möchte den Herrn Reichskanzler nicht mit dieser Zeugenschaft belastigen und habe mich bemüht, einen Mittelweg zu finden, der uns darum herumbringen könnte. Ich habe meinerseits Erfindungen eingegeben, ob die Behauptung des Angeklagten auf Wahrheit beruht. Auf mein Ansuchen hat der Staatssekretär v. Marschall den Herrn Reichskanzler mündlich befragt und sogar eine schriftliche Erklärung von diesem erhalten. Danach ist an der ganzen Behauptung nichts Wahres und rediget sich auf folgende: Bei einer Gelegenheit, als der Reichskanzler eben im Begriff war, in Breslau seine Wohnung zu verlassen, drängte sich ein junger Mensch an ihn heran, der auf ihn einwirkte, von dem Herrn Reichskanzler aber die Antwort erhielt, daß er keine Zeit habe, sich mit ihm zu unterhalten. Das soll die ganze Audienz gewesen sein. Wenn der Angeklagte nun hier solche Behauptungen aufstellt, so läßt das einen Schluß auf seine Glaubwürdigkeit und sein Erfindungsvermögen zu. Deshalb dürfte es zweckmäßig sein, in voller Öffentlichkeit darzutun, daß der Reichskanzler Fürst Hohenlohe nicht daran denkt, einem so unerschrockenen und so jungen Mann über so hochwichtige politische Frage Auskunft zu erteilen. — Der Angeklagte bleibt dabei, daß er im Ankleidezimmer des Reichskanzlers in

Breslau eine mehrere Minuten dauernde Unterredung gehabt habe und stellt anheim, den Kammerdiener vorzuladen, der ihm die Thür zum Vorzimmer des Reichskanzlers geöffnet habe. Der Präsident meint, es sei ja ganz gut möglich, daß der Angeklagte einmal mehrere Minuten im Vorzimmer des Reichskanzlers gewartet habe. — Rechtsanwalt Dr. Genuerich beantragt ausdrücklich die Vorladung des Reichskanzlers als Zeugen. — Der Gerichtshof beschließt, die Ladung des Fürsten Hohenlohe so lange auszusparen, bis der Staatssekretär v. Marschall vernommen sein wird. Auf Antrag des Rechtsanwalts Dr. Genuerich wird ferner ein Brief des Angeklagten verlesen, den dieser aus dem Untersuchungsgefangnisse an den Hofmarschall Grafen zu Eulenburg gerichtet hat. Er giebt diesem die wiederholte Versicherung, daß er dem Artikel mit dem Hinweis auf den Grafen Eulenburg ganz fern stehe und er schon am Nachmittage des Erscheinens des Artikels, ebenso wie Herr von Lühow, seine Heiterkeit und Verwunderung über den im Artikel enthaltenen Anstich ausgedrückt habe.

Durch die nun folgende Verlesung der zwischen dem Angeklagten Ledert und dem Verleger Werle vom „Breslauer Generalanzeiger“ geflogene Korrespondenz soll ein Licht auf die journalistische Thätigkeit des Ledert geworfen werden. Dabei ist folgender Punkt von Bedeutung: Ledert übermittelte dem „Bresl. Gen.-Anz.“ die telephonische Nachricht, daß die Gerichte, welche über den Rücktritt des Reichskanzlers Fürsten Hohenlohe und dessen Nachfolger durch den Fürsten Hafffeld im Gange seien, jeder Begründung entbehrten und nur auf Privatgespräche zurückzuführen seien. Herr Werle antwortete dem Angeklagten, daß seine Notiz keine Aufnahme gefunden habe, weil man ihm in seiner Redaktion gesagt habe, daß die fragliche Notiz bereits in der „Kreuz-Zeitung“ gestanden habe. Der Angeklagte erwiderte in einem gebarnichten Schreiben, daß er derartige journalistischen Kapeleien, wie man sie ihm zumutben scheine, fernstehe. In einem anderen Schreiben erwiderte der Angeklagte, daß er durch seine Reise nach Köln — die er ja gar nicht unternommen hatte — in seiner Sache bedeutend weiter gekommen sei. In seinen Briefen benutzte der Angeklagte mit Vorliebe sein Ehrenwort, um die Zuverlässigkeit seiner Angaben und Mittheilungen zu erhärten. Der Oberstaatsanwalt ermahnt, daß auch die „Tägliche Rundschau“ einen ähnlichen Artikel über den angeblichen Rücktritt des Reichskanzlers gebracht habe und fragt, ob der Angeklagte Ledert auch zu diesem Artikel in Beziehungen stehe. Der Angeklagte verneint dies. Sodann richtet der Oberstaatsanwalt an den Angeklagten die Frage, wie es komme, daß bei ihm eine Abrechnung gefunden worden sei, auf welche zwei Artikel mit „Eulenburg I“ und „Eulenburg II“ verzeichnet seien. Die Abrechnung sei mit dem Angeklagten v. Lühow erfolgt und es sei doch auffallend, daß Ledert für Artikel liquidiere, welche nach seiner Behauptung von dem Angeklagten v. Lühow verfaßt seien. Der Angeklagte behauptet, daß sich diese Abrechnung nicht auf die Artikel, die in der „Welt am Montag“ erschienen sind, beziehen, sondern auf die nicht veröffentlichten beiden Manuscripte, die er dem Angeklagten v. Lühow überlassen habe. Ob er — wie der Rechtsanwalt Subczynski fragt — dem Angeklagten v. Lühow näheres über das Interview in Breslau mitgeteilt habe, weiß der Angeklagte nicht, betont aber, daß er ihn jedenfalls telegraphische Nachricht davon gegeben habe.

Rechtsanwalt Schmielinski: Der Angeklagte hat u. a. auch behauptet, daß er Angestellter der „Welt am Montag“ sei. Es liegt mir daran, festzustellen, daß der Angeklagte Dr. Blöy dem Angeklagten Ledert heute zum ersten Male sieht. Der Angeklagte Ledert giebt dies zu, behauptet aber, daß er durch Herrn v. Lühow beauftragt gewesen sei, für die „Welt am Montag“ Manöverberichte zu schreiben.

Auf Befragen des Rechtsanwalts Glagel giebt Angeklagter Ledert noch die Auskunft, daß es ihm gar nicht auf den Namen des Grafen Eulenburg angekommen sei, sondern nur auf die Thatsache, daß der Herr v. Marschall an der Publication des Artikels ein Interesse habe.

Es folgt die Vernehmung des Angeklagten v. Lühow. Derselbe erklärt zunächst folgendes: Seit Mitte Oktober bin ich in vier bis fünf Zeitungen, wie dem „Hannoverschen Courier“, der „Frankfurter Zeitung“, dem „Hamburger Korrespondenten“ und der „Kölnischen Zeitung“ auf das schamlichste in bezug auf mein Vorleben verleumdet worden. Man hat behauptet, daß ich wegen Indiskretion aus dem Wolffschen Bureau entlassen worden sei, man hat mich als russischen Spion denunziert und behauptet, daß ich deshalb aus dem Offiziersstande entfernt worden und daß ich Angestellter der politischen Polizei sei. Das sind mindestens so große Verleumdungen, wie sie die Anklage aus den hier in Frage stehenden Artikeln heranzieht. Ich habe Verichtigungen an die Zeitungen geschickt und gegen eine Zeitung Strafantrag gestellt. Ich bin, nachdem ich inaktiver Offizier geworden, bis 1893 in der Landwehr gewesen. Aus der Landwehr bin ich dann in die gänzliche Inaktivität übergetreten und zwar mit Pension und anderen Benefizien. Herr v. Marschall hatte im Jahre 1892 bei der Militärbehörde die Anklage erhoben, daß ich bei einem Zeitungsorgan beschäftigt sei, welches deutschfeindliche Tendenzen verfolge. Die etwa ein Jahr währende ehrengerichtliche Untersuchung, die auf meinen Antrag stattfand, endete mit meiner Freisprechung. Der Kaiser hat den ehrengerichtlichen Spruch anerkannt, trotzdem bin ich am Schlusse dieses Verfahrens in Inaktivität getreten. — Staatsanwalt: Allerdings ist der Angeklagte freigesprochen, aber zur Ergänzung ist doch hinzuzufügen, daß der Uebertritt in die gänzliche Inaktivität kein freiwilliger war, denn der Spruch des Ehrengerichtes ist von Sr. Majestät allerdings bestätigt, aber damit gleichzeitig der Abschied des Angeklagten verbunden worden. — Angeklagter: Das ist durchaus falsch; ich bin nicht mit schlechtem Abschied entlassen worden. — Präsi.: Möglicherweise liegt ein Irrthum vor; es schwebte einmal ein anderes Verfahren gegen den Angeklagten. — Der Angeklagte giebt darüber folgende Auskunft: Er sei 1877 Offizier geworden, 1880 habe er einen schweren Zweikampf gehabt, er habe seinen schlichten Abschied erhalten, weil er dem Gegner nicht die Genugthuung gegeben habe, welche als notwendig erachtet wurde. Er habe die Festungsbast verläßt, aber unmittelbar nachher sei er wieder in die aktive Armee eingetreten, habe von der Pike aus gedient und sei 1881 wieder Offizier geworden mit dem alten Patent. Er sei vom alten Kaiser Wilhelm rehabilitirt worden. — Auf Antrag des Oberstaatsanwalts wird das ehrengerichtliche Erkenntnis verlesen. Es geht daraus hervor, daß der Angeklagte von der Anschulldigung, an einem deutschfeindlichen Zeitungsunternehmen thätig zu sein, freigesprochen worden ist, im übrigen aber der Kaiser ihm eine Warnung und seinen Abschied erteilt hat. — Rechtsanwalts Subczynski stellt fest, daß der Angeklagte heute noch seine Pension bezieht und daß die Anschulldigung, daß er an einer deutschfeindlichen Zeitung arbeite, von Herrn v. Marschall ausgegangen sei.

Der Angeklagte bestritt auf Befragen des Präsidenten, daß er wegen Indiskretion aus dem Wolffschen Bureau entlassen sei. Er sei kein „Angestellter“ der Polizei. — Präsi.: Die weitere Verhandlung wird ergeben, daß mancherlei vorlag, was wohl zu dieser Annahme führen konnte. — Oberstaatsanwalt Drescher: Die Anklagebehörde geht allerdings nicht — wie ich von vornherein erklären will — von der Annahme aus, daß der Angeklagte ein „Angestellter“ der Polizei gewesen ist. Darunter verheißt ich etwas anderes. Aber die Anklagebehörde nimmt an, daß der Angeklagte von der politischen Polizei beauftragt worden ist, Ermittlungen anzustellen, und daß er ein Vertrauensmann der

Polizei in politischen Dingen gewesen ist. — Angekl.: Dies ist nicht der Fall. Wie jeder (?) Journalist, so habe auch ich meine Verbindungen gehabt. Ich kannte verschiedene Personen von der Polizei und habe oft mit ihnen über politische Dinge gesprochen.

Präsi.: Ich wende mich nun zu den beiden Artikeln, welche Ihnen zur Last gelegt werden. Geben Sie zu, dieselben verfaßt zu haben. — Angekl.: Die Artikel rühren im wesentlichen von mir her. — Präsi.: Wollen Sie nun uns erzählen, von wo Sie die Artikel in dieser Fassung her haben? — Der Angeklagte erklärt darüber folgendes: Er habe den Angeklagten Ledert acht Tage vor dem 28. September, an dem der erste Artikel erschienen sei, in seiner Wohnung aufgesucht, um mit ihm eine Geldangelegenheit zu erörtern. Er sei einige Stunden mit ihm zusammen gewesen und Ledert habe ihm dabei — wenn zwei Journalisten zusammen seien, sprächen sie belanulich immer von Politik (so? Red.) — erzählt, daß er in letzter Zeit einige häßliche Sachen geschrieben und namentlich eine sehr häßliche Sache an den „Generalanzeiger“ in Breslau geschickt habe. Ledert Artikel habe sich mit der Frage beschäftigt, wie der Jarentoast in der Fassung „quo mon père“ in die Presse lancirt worden sei. Er hätte dann mit Ledert darüber gesprochen, daß zwei Texte des Jarentoastes vorhanden hätten und daß darüber in deutschen, englischen, französischen und russischen Zeitungen viel geschrieben war. — Oberstaatsanwalt Drescher: Das sind willkürliche Kombinationen, denen er energisch entgegenzutreten muß. Es haben niemals zwei Texte der Jarentoaste vorhanden und es haben auch niemals darüber diplomatische Vorbereitungen stattgefunden. Es ist willkürlich, daß der Kaiser von Russland erst „quo mon père“ sagen wollte und daß er erst durch diplomatische Verhandlungen bewegen worden sei, seine Rede anders zu fassen. — Angekl.: Er habe keine willkürliche Kombination aufgestellt, sondern nur festgestellt, daß ihm zu der oben genannten Zeit bekannt war, daß viele inländische und ausländische Zeitungen von zwei Texten, die vorhanden haben sollten, sprächen. — Präsi.: Das muß allerdings als feststehend erachtet werden, daß die Zeitungen thatsächlich von zwei Texten damals sprächen. — Angekl.: Ledert habe ihm dann weiter erzählt, daß der Jac „quo mon père“ nicht gesprochen habe, sondern daß die Lancirtung dieser Fassung in die Presse auf englische Einflüsse zurückzuführen sei, welche sich in der Umgebung des Kaisers in Breslau breit machten. Ein höherer Hofbeamter habe darauf eingewirkt, daß diese Fassung einem Vertreter von Wolff übermittelt werde. Auf diese Weise sei der Text „quo mon père“ in die Presse gekommen. Ueber die ihm zu theil gewordene Information habe Ledert dem „Generalanzeiger“ in Breslau Mittheilung zukommen lassen. Wie er aber erzählt, sei er mit der Wirkung des Artikels, den die übrige Presse fast gar nicht beachtete, sehr wenig zufrieden gewesen. — Präsi.: Fragen Sie Ledert nicht, von wem er die Information habe? — Angekl.: Er habe nicht danach gefragt, denn es sei in der Journalistik nicht Usus, gleich immer nach dem Gewährsmann, der doch zumest verschwiegen werde, zu fragen. Weiter habe ihn Ledert dann aufgefordert, seinerseits die Sache weiter in die Hand zu nehmen und den Artikel an bedeutendere (!) Zeitungen als der „Generalanzeiger“ zu senden, um eine größere Wirkung und Beachtung in der Presse zu erzielen. Nun habe Ledert auf ihn einen so glaubwürdigen Eindruck bei der ganzen Erzählung gemacht, sowohl persönlich als auch sachlich, daß er als Journalist umwillinglich zu der Ueberzeugung kommen konnte, als wenn sich Ledert alles so zu sagen aus den Fingern gefogon oder als wenn er seine Information von einer nebenfälligen Person erhalten habe. Deshalb sei er der Sache näher getreten. Ledert habe ihm gesagt, er sei von Herrn v. Marschall empfangen worden. Er habe ihn darauf aufmerksam gemacht, daß Herr v. Marschall garnicht in Berlin war, habe aber die Antwort erhalten: ich kann es ja von einem Beauftragten des Herrn v. M. erhalten haben. Dies sei ihm einleuchtend gewesen. Im Laufe seiner Vernehmungen im Vorverfahren habe er niemals gesagt, der Angeklagte habe ihm den Prinzen Hohenlohe, oder den Herrn v. Hofstein oder den Dr. Hammann als seinen Gewährsmann genannt. Er habe nur sagen wollen, daß ihm Ledert im Laufe der Unterhaltungen wiederholt diese Namen genannt und angedeutet, daß sein Gewährsmann im auswärtigen Amt sitze. Auch als das Dementi in der „Deutschen Tages-Zeitung“ erschien, habe er dem Ledert eindringliche Vorhaltungen gemacht, dieser habe aber wiederholt gesagt, er sei von Herrn v. Marschall mehrmals empfangen worden und dieser halte alles aufrecht. Vor dem Erscheinen des ersten Eulenburg-Artikels habe ihm der Angeklagte den Namen des Grafen Eulenburg als denjenigen genannt, der nach der Annahme seines Gewährsmannes dem Verichteratter des Wolffschen Bureaus Dr. Grahl auf Grund englischer Einflüsse den gefälschten Kaiser-toast gewissermaßen in die Feder dikirt habe. — Auf die Frage, welcher Eulenburg? habe Ledert weiterhin sofort gesagt: der Hofmarschall und habe hinzugefügt, Erzengel v. Marschall habe an der Veröffentlichung ein großes Interesse, damit die Welt erfahre, wie hier wieder einmal die Nebenregierung die Hand im Spiele habe. Da Ledert diese Mittheilungen wiederholt ehrenwörtlich bekräftigte, habe er ihm gesagt, daß er die Sache in die Hand nehmen wolle, weil er als älterer Journalist mehr Verbindungen habe als Ledert. Dieser habe keineswegs Einspruch dagegen erhoben, daß der betr. Artikel in der „Welt am Montag“ erscheinen sollte. Einen direkten Auftrag dazu habe er von Ledert nicht gehabt. Als der Artikel erschienen war, habe Ledert ihm gewissermaßen vorgeworfen, daß der Hinweis auf den Grafen zu Eulenburg nach Ansicht seines Gewährsmannes zu scharf ausgefallen sei, daß die Thatsachen aber durchaus richtig seien. Später habe er gesagt, er komme von Erz. v. Marschall und dieser habe sich riesig über den Artikel geäuert. Dadurch sei er ganz beruhigt worden, namentlich da er sagte, daß bei dem Empfang bei Herrn v. Marschall noch ein Vertrauensmann zugegen gewesen sei, und daß er noch weiteres Material erhalten werde, um am nächsten Montag sachlicher noch deutlicher werden zu können. Auch das Manuscript zu dem zweiten Artikel in der „W. a. M.“ habe er geliefert, letzteres sei aber nicht so abgedruckt, sondern es seien verschiedene Stellen weggelassen worden. — Der Oberstaatsanwalt stellt aus den Akten fest, daß der Angeklagte zuerst behauptet habe, daß er dem Angeklagten Dr. Blöy nur Informationen erteilt habe. Erst als Dr. Blöy zu seinem Glück das Manuscript noch vorgefunden habe v. Lühow zugegeben, daß er das letztere geliefert habe. Der Angeklagte erklärt, daß er, da sein Manuscript nicht wörtlich abgedruckt worden, er dieses nur als eine schriftliche Information betrachten konnte. Denn so, wie die Sache schließlich in der „Welt am Montag“ veröffentlicht worden, habe er den Artikel nicht geschrieben. Den Sach, daß während der Kaiser-Zufunfkunft in Breslau starke englische Einflüsse thätig gewesen seien, habe er allerdings geschrieben. Angeklagter giebt zu, daß er wegen der Abänderung seines Artikels seine Verbindung mit Dr. Blöy abgedrochen habe, behauptet aber, daß es ihn nur verdrossen habe, daß die „Haupt-sache“, nämlich die Erklärung des politischen Grundes der englischen Einflüsse weggelassen worden sei.

Auf weiteres Befragen erklärt der Angeklagte v. Lühow, daß im weiteren Verlaufe der Gespräche mit Ledert dieser immer wiederholt habe, Herr v. Marschall sei sehr erfreut darüber, daß die Postkarte mal gebüßig eins auf den Kopf bekommen habe, Herr v. Marschall mache es ein großes Vergnügen, mal ordentlich zu stänkern u. c. Ledert blieb da-

bei, daß er im Stande sei, seine Behauptungen über die Nebenregierung zu beweisen. Dem Dr. Pöhl müsse er den Vorwurf machen, daß er ihn, der seit 2 1/2 Jahren für die „W. a. M.“ arbeite, einseitig genant habe, obgleich er die Fugage gehabt habe, daß sein Name niemals genannt werde. Dr. Pöhl habe ihn aber verrathen, weil er ohne zwingenden Grund ganz hinter seinem Rücken dem Legationsrath Dr. Hamann den Namen genannt habe. Das sei ein unerhörter Vertrauensbruch und ein Schlag ins Gesicht. — Präf.: Wenn dies gegen allen journalistischen Brauch ist, wie kommt es denn, daß Sie selbst in einem Briefe an den Kriminalkommissarius v. Tausch den Angeklagten Ledert als Ihren Gewährsmann genannt haben? — Angekl.: Ich war von Herrn v. Tausch vorgeladen worden, ich stand also einer Behörde gegenüber, habe auf Aufforderung der Polizeibehörde den betreffenden Bericht eingereicht, und Ledert hatte mich wiederholt autorisiert, ihn eventuell nennen zu können. Bei Dr. Pöhl hätten keinerlei ethische Gründe vorgelegen. — Aus Antrag des Oberstaatsanwalts wird der Brief des Angekl. v. L. an den Kriminalkommissarius v. Tausch verlesen. Daraus soll sich nach Ansicht des Staatsanwalts ergeben, daß v. Pöhl den Bericht an v. Tausch nicht zu seiner Verteidigung geschrieben hat, sondern als politischer Vertrauensmann des Kommissars von Tausch, dem er Mittheilungen machte, für welche er noch besonderen Dank und Anerkennung beanspruchen zu können glaubt. — Aus Befragen des Rechtsanwalts Subczynski erklärt Oberstaatsanwalt Drescher, daß nach seiner Kenntniß der Dinge der Polizei-Präsident Veranlassung genommen habe, von Amts wegen Ermittlungen über die Verfasserschaft der Artikel anzustellen und damit den Herrn v. Tausch beauftragt habe. Herr v. Tausch habe dann, wie schon öfter, wenn es sich um Ermittlungen in Preßangelegenheiten handelte, sich des Herrn v. Pöhl als seines Vertrauensmannes bedient und Herr v. Tausch habe dann — wie anzunehmen sei — zu seiner eigenen Ueberraschung erfahren, daß v. Pöhl selbst der Verfasser der Artikel sei. Der Bericht des letzteren sei nicht als Verteidigungsschrift, sondern als der Bericht eines Vertrauensmannes aufzufassen. — Rechtsanwalt Subczynski ist entgegengehaltener Ansicht und behauptet, daß zu der fraglichen Zeit dem Herrn v. Tausch schon bekannt war, daß v. Pöhl der Verfasser der Artikel war. — Der ausführliche Bericht, den Pöhl dem Herrn v. Tausch über die Entstehung der Artikel erstattet hat, wird verlesen. In demselben spricht v. Pöhl allerdings von „Informationen“, die er Herrn v. Tausch gebe und die von Herrn v. Tausch anerkannt und gewürdigt werden sollten. Er giebt weiter ganz ausführliche Mittheilungen darüber, wie Ledert sich ihm genähert, und was er ihm alles in Bezug auf seine Beziehungen zu Herrn v. Marshall und auf die Wahrheit der Artikel in der „Welt am Montag“ gesagt habe. Ledert habe ihm auch gesagt, daß nach der Ansicht des Herrn v. Marshall dieser Zeitungsartikel einen Entrüstungssturm gegen ihn (Herrn v. Marshall) auslösen würde und da bei dem Kaiser der am festesten im Sattel sitze, der am meisten angegriffen werde, so habe Herr v. Marshall geglaubt, daß seine Stellung schließlich beseitigt werden und er als unentbehrlich erscheinend würde. v. Pöhl erwähnt auch in dem Bericht, daß dieser „im Anschluß an frühere Berichte“ erfolge, daß er zuerst die Absicht gehabt habe, sich an Herrn v. Marshall zu wenden. Daß er dies aber nicht thun werde, ohne Ihre Instruktion.“ Der Angeklagte sucht dies alles harmlos zu erklären und bestreitet, daß er eine Denunziation habe erstatten wollen. — Präf.: Ein solches Verhalten macht den Eindruck, als wenn der Angeklagte als Polizei-Agent handelte. — Angekl.: Er habe sich deshalb nicht an Herrn v. M. gewendet, weil er wußte, daß er im Auswärtigen Amt nicht gelitten und weil der früher gegen ihn gerichtete Angriff von dort ausgegangen sei. Oberstaatsanwalt Drescher weist noch einmal darauf hin, daß der Angeklagte schon vorher an H. v. L. geschrieben haben müsse, was aus seinen in dem Bericht enthaltenen Wendungen, wie „ich berichtete und berichte auch jetzt“ und „im Anschluß an frühere Berichte“ hervorgehe. Ferner habe der Angeklagte der Polizei gerathen, nicht einen Schömann in Uniform an Ledert zu schicken, denn dadurch würde letzterer gewarnt werden. Und das nenne der Angeklagte keinen Verrath! — Der Angeklagte meint, er hätte sich vielleicht in der Angst, daß die Sache für ihn schlecht ablaufen würde, im Ausdruck vergriffen. Der Präsident hält dies für schwer vereinbar mit dem sonstigen bestimmten Auftreten des Angeklagten und dessen journalistischer Gewandtheit. — Präf.: In Ihrem Berichte erwähnen Sie auch, daß Ledert behauptet habe, Herr v. Marshall habe ihn in sehr gemüthlicher Weise, mit den Händen in der Hosentasche und bei einer kognakflache empfangen. Haben Sie wirklich geglaubt, daß ein so hoher Staatsbeamter einen so jungen Menschen in dieser Weise zu seinem Vertrauten machen wird? — Der Angeklagte bejaht dies. Ihm sei aus seiner journalistischen Thätigkeit bekannt, daß die Regierung die verschiedensten Kanäle benutze, um ihre Preßwerke zu verfolgen. Obde doch Graf Caprivi selbst gesagt, er nehme das Gute, woher es auch komme. — Der Vorsitzende hält dem Angeklagten v. Pöhl weiter vor, daß er gelegentlich der Untersuchung den Ledert wiederholt als einen ganz unglaublichen Menschen bezeichnet habe und daher unmöglich so selbst seinen Mittheilungen vertrauen konnte. — Angeklagter v. L.: Erst am 21. Oktober habe er Zweifel an der Glaubwürdigkeit des Ledert aufgebracht, weil er sich dann überzeugt habe, daß er dupirt worden sei. — Der Oberstaatsanwalt macht im Anschluß hieran auf den Widerspruch aufmerksam, der darin liege, daß der Angeklagte behauptete, er sei „bête noire“ im Auswärtigen Amt und dann glauben machen wolle, daß er den ersten Artikel „im Interesse“ des Herrn v. Marshall geschrieben habe. — Der Angeklagte giebt auch hierüber gewundene Erklärungen, die immer wieder darin gipfeln, daß er den Ledert für einen durchaus glaubhaften Mann gehalten habe. Es sei ihm doch auch bekannt gewesen, daß über ähnliche Thematika wiederholt Artikel in den verschiedensten Zeitungen erschienen seien, namentlich auch sehr scharfe Artikel in der „Kölnischen Zeitung“ gegen den General v. Hahnke und die „Post“ — die Behauptung, daß er den früheren Angeklagten des Wolffschen Bureau's seiner Zeit habe bestimmen wollen, ihm Rußland berührende Nachrichten gegen Entgelt abzulassen, bestreitet Angeklagter ganz bestimmt. — Die Anklage behauptet ferner in einem Nachtrage, daß der Angekl. v. Pöhl auch eines Tages in einem Gespräch, daß er auf der Straße mit dem Vertreter des „Hannoverschen Couriers“ und der „Tribuna“, Herrn Redakteur Heller gehabt, ihn und Ledert belästigende Mittheilungen gemacht und speziell gesagt habe: Vor drei Wochen sei Herr von Marshall noch ganz derselben Ansicht gewesen, wie der Artikel in der „Welt am Montag“, nun aber schide er ihm alle Staatsanwälte auf den Hals, aber er werde es ihm schon antreiben. — Der Angeklagte bestreitet, daß Zeuge Heller ihn richtig verstanden habe. Auf nochmaliges Befragen des Oberstaatsanwalts erklärt v. Pöhl nochmals, daß

er niemals von Herrn v. Tausch „beauftragt“ worden sei, über die Quellen gewisser Zeitungsartikel, die Verfasser u. dergl. Ermittlungen anzustellen und Herrn v. Tausch Bericht zu erstatten. — Der Oberstaatsanwalt will wissen, ob der Angeklagte v. L. der Verfasser anderer sensationeller unwahrer Artikel sei, speziell eines Artikels über den angeblich geschwächten Gesundheitszustand des Kaisers, sojann die sensationelle falsche Nachricht, daß, als der Kaiser in Schlefien weilte, Herr v. Kops aus der Festungshaus entlassen worden sei und sich vorübergehend in Breslau aufgehalten habe; endlich auch noch eines Artikels über den bevorstehenden Rücktritt des Fürsten Hohenlohe. Der Angeklagte giebt nur in Sachen des Kops-Artikels die Verfasserschaft zu. Die Nachricht habe sich nicht bewährt, das komme öfter bei Journalisten vor. Für den Artikel habe er mehrere Quellen gehabt, der Ursprung liege in Breslau im „Generalanzeiger“. Er bekennt sich ferner zur Verfasserschaft eines in der „W. a. M.“ erschienenen Artikels „Der Kaiser und der General Bronsari“ und giebt zu, daß Ledert diesen selben Artikel der „Frankf. Zig.“ angeboten habe. Der Oberstaatsanwalt folgert auch hieraus die größte Intimität zwischen beiden Angeklagten. — Weiterhin bestreitet der Angeklagte die in der Voruntersuchung aufgestellte Behauptung des Angekl. Dr. Pöhl, daß er diesem bei Ueberreichung des ersten Artikels ehrenwürdiglich versichert habe, er habe die Mittheilungen von Herrn v. Marshall. Er will nur von dem Gewährsmann gesprochen und ehrenwürdiglich versichert haben, daß die Sachen aus dem Auswärtigen Amt stammen. — Rechtsanwalt Schmelinski vermahnt den Angekl. Dr. Pöhl gegen den Vorwurf des v. Pöhl, daß dieser gegen ihn einen Verrath begangen habe v. Pöhl habe gerade für diesen Spezialfall die Ermächtigung ertheilt, event. ihn als den Verfasser zu nennen. — Rechtsanwalt Subczynski: Nachdem der Oberstaatsanwalt hier auf Artikel hingewiesen hat, die sich nicht bewährt haben — was bekanntlich auch bei anderen Blättern vorkommt — möchte ich von Herrn Dr. Pöhl wissen, ob v. Pöhl nicht auch andere Artikel geschrieben habe, die sich durchaus bewährten. Dr. Pöhl erklärt, daß v. Pöhl nicht überwiegend falsche Nachrichten, sondern auch sehr wichtige, zutreffende gebracht habe, beispielsweise die zuerst stark bestrittene Nachricht von dem Rücktritt des Ministers v. Werle, die sich durchaus bestätigt habe. — Rechtsanwalt Subczynski: Ist es dem Gerichtshofe bekannt, daß im Auswärtigen Amt viele Journalisten, auch untergeordneter Art empfangen werden? — Präf.: Darüber wird morgen wohl Herr v. Marshall Auskunft geben können. — Rechtsanwalt Subczynski: Er könne aber nicht wissen, ob Freiherr v. Marshall aus öffentlich rechtlichen Gründen die Beantwortung derartiger Fragen ablehnen wird. — Oberstaatsanwalt Drescher: Dem gegenüber könne er die Versicherung abgeben, daß alle diese Fragen, die an die Beamten des Auswärtigen Amtes gerichtet werden, diesem keineswegs peinlich sein werden. Im Gegentheil bestehe das größte Interesse für alle Beteiligten, die ganze Sache in breiter Öffentlichkeit zu verhandeln und Klarheit nach allen Seiten hin zu verbreiten. — Rechtsanwalt Subczynski behält sich vor, bei der Vernehmung des Herrn v. Marshall Fragen dahin zu stellen: ob nicht sämtliche Kaiserreden des Wolffschen Bureau nicht durch einen Berichterstatter, sondern durch einen Herrn aus der Umgebung des Kaisers dem Berichterstatter übermittelt werden und ob nicht alle Telegramme des Wolffschen Bureau, welche unwürdige politische Angelegenheiten betreffen, vorher dem Auswärtigen Amt „zur Verifizierung“ vorgelegt werden. Um 8 1/2 Uhr tritt eine einstündige Pause ein.

Bei dem Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Donnerstag, den 3. Dezember:

- Opernhaus.** Die Meistersinger von Nürnberg.
- Schauspielhaus.** Die Braut von Messina.
- Neues Opern-Theater.** (Kroll.) Geschlossen.
- Deutsches Theater.** Der Kaufmann von Venedig.
- Berliner Theater.** Renaissance.
- Festung-Theater.** Die goldene Eva. Der Abend.
- Theater des Westens.** Schiedsmann Hempel.
- Neues Theater.** Wodsprünge. Vorher: Die stille Forderung.
- Festung-Theater.** Verschwinden.
- Schiller-Theater.** Demetrius.
- Thalia-Theater.** Das Wetterhäuschen. Darauf: Zwei Schwiegersöhne.
- Salle-Alliance-Theater.** Lumpaci vagabundus.
- Ostend-Theater.** Der deutsche Michel.
- Volks-Theater.** Robert und Bertram.
- Theater hinter den Linden.** Der Mikado. Darauf: Unter den Linden.
- Zentral-Theater.** Eine wilde Sache.
- Friedrich Wilhelmstädt. Theater.** Die Geier-Wally.
- Alexanderplatz-Theater.** Nansen's Reise nach dem Nordpol.
- Passage-Panoptikum.** Traumbilder.
- Schauspielhaus.** Spezialitäten.
- Schauspielhaus.** Spezialitäten.
- Apollo-Theater.** Spezialitäten-Vorstellung.

Schiller-Theater.

(Wallner-Theater.)

Donnerstag, abends 8 Uhr: Demetrius
Freitag, abends 8 Uhr: Edeum.

Thalia-Theater

(vormals: Adolph Ernst-Theater)
Dresdenerstr. 72/73.

Das Wetterhäuschen.

(Weather or no.)
Musikal. Genrebild von Adrian Nof.
Deutsch von Hermann Ditschel.
Musik von Bertram Guard Selby.
Darauf:
Zwei Schwiegersöhne.
Schauspiel in 4 Akten von M. Soudeiron.
Deutsch von Max Schönauf.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Friedrich Wilhelmstädt. Theater

Chausseest. 25/26. Dir. Max Samst.

Die Geier-Wally.

Schauspiel in 5 Akten nach dem gleichnamigen Roman von Wilhelmine von Hillern.
Anfang 8 Uhr.
Freitag und Sonntag: Opern-Vorstellung zu Kassenpreisen (Parquet 1 M.);
Der Troubadour.
Oper in 4 Akten von G. Verdi.
Sonabend: Die Geier-Wally.
Billets zu haben an der Theaterkasse, außerdem im Invalidendank, Unter den Linden 24, im Cigarengeschäft von Paul Romeid, Leipzigerstr. 6, und bei Julius Bengelsfeld, Markgrafenstr. 50.
Sonabend, nachm. 4 Uhr: Kinder-Vorstellung zu kleinen Preisen: Der Kattenfänger von Hameln.
Sonntag, nachm. 3 Uhr: Klassiker-Vorstellung zu Abonnements- (kleinen) Preisen. Wilhelm Tell. Schauspiel in 5 Akten von Schiller.

Ostend-Theater.

Grosse Frankfurterstr. 132.
Direktion: Carl Weiß.

Der deutsche Michel.

Anfang 8 Uhr.
Sonntag, Nachmittags 3 Uhr:
Marianne,
das Weib aus dem Volke.

Central-Theater.

Alte Jakobstr. 30.
Direktion: Richard Schultz.
Zum 75. Male:
Emil Thomas a. G.

Eine wilde Sache.

Große burleske Ausstattungsposse mit Gesang und Tanz in 6 Bildern von W. Mannstädt und J. Freund.
Musik von J. Eindehöfer.
Anfang 1/8 Uhr.
Morgen: Eine wilde Sache.

Passage-Panoptikum.

Traumbilder.

Eine Weihnachtsfeier mit Musik und Gesang.
Ohne Extra-Entrée
Neu!
Hundert Jahre Mode.

Alexanderplatz-Theater.

Voll-Vorstellung zu bedeutend ermäßigten Preisen.

Nansen's Reise nach dem Nordpol.

Ausstattungsstück mit Gesang in 4 Akten (8 Bildern) von Hugo Busse. Musik von Albert Wicher.
Anfang 8 Uhr.
Woh, auch die zu „Ohne stillen Halt“ ausgegebenen, behalten ihre Gültigkeit.
Morgen: Sein Verhältniss. Berliner Lebensbild in 8 Bildern von R. Wöhl.
Sonntag, nachm. 4 Uhr, Kinder-Vorstellung: Nansen's Reise nach dem Nordpol.

Apollo-Theater

Friedrichstr. 218. — Dir.: J. Glück.

Mr. Ganivet

und
12 Debuts.
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Konzerthaus Sanssouci

Kottbuserstrasse 4a.
Jeden Donnerstag:
Stettiner Sänger
(Moyaal, Pietro, Britton, Steidl, Krona, Röhl und Schrader.)
Wiederauftreten des „kleinen Pietro“ nach seiner Krankheit.
Anfang präz. 8 Uhr. Entrée 50 Pf. Vorverkauf 40 Pf. (siehe Plakate.)
Zum Schluss:
Neu! Finke's Neu! Scheimenstreiche
Ensemble von Meyzel.
Freitag: Viktoria-Brauerei.

Urania.

Taubenstr. 48/49. Taubenstr. 48/49.
Naturkundliche Ausstellung täglich geöffnet v. 10 Uhr vormitt. ab.
Eintritt 50 Pf.

Wissenschaftl. Theater

abends 8 Uhr.
Invalidenstr. 57-62
Lehrst. Stadtbahnhof
täglich geöffnet von 7 Uhr abends ab.
Eintritt 50 Pf.
Im Theater-Saal täglich 8 Uhr abends Vorträge, mit Experimenten und großen Lichtbildern ausgestattet.
Näheres die Tagesankläge.

Volks-Theater

34 Reichenbergerstr. 34, nahe dem Kottbuser Thor.
Eröffnung
der Festsäle im
Weihnachtschmuck
Von 6 Uhr ab:
Konzert
der Rumänischen Nationalkapelle Jvan Senoscu aus Bukarest.
Am 8 Uhr
in glänzender Ausstattung:
Robert und Bertram.
Große Posse mit Gesang u. Tanz in 4 Akten von G. Hader.
Neu! Miss Irma Orbasany Neu! mit dreifürten Papageien.
Gustav Cordes, Gesangshumorist und sammtl. Spezialitäten.

Alcazar.

Variété und Spezialitäten-Theater I. Ranges.
Dresdenerstr. 52 53 (City-Passage) Annosstrasse 42 43.
Heute durchweg neues Programm.
Im Heirathsbureau
oder:
Jawohl, Herr Lehmann.
Posse mit Gesang in 1 Akt.
Mita Rosell, Chamfommetten-Diva allerersten Ranges.
The two Avall, Kraft- u. Ringturner.
Alwin Kuntzel, Equilibristin auf rollender Kugel.
Brothers Libarno, Handstand-Akrobaten u. a. m.
Sonntags 8 Uhr.
Anfang: Wochentags 8 Uhr.
Entrée 30 Pf.
R. Winkler.

Vogler's Casino

früher Welt-Restaurant, Dresdenstr. 97.
Variété- u. Spezialitäten-Vorstellung.
Austreten von Kunstkräften nur I. Ranges.
Im vorderen Saal täglich:
Großes Konzert
der unübertrefflichen italienischen National-Sänger- und Tänzer-Gesellschaft
Dominico Conti.
Entrée vollständig frei.
Im großen Theateraal:
Das Versprechen huterem Herr.
Anfang Wochentags 7 1/2 Uhr.
Sonntags 8 Uhr.
Billards, 4 neue Kegelbahnen.
Sorgfältig gepflegte Biere,
anerkannt gute Küche.

Castan's Panopticum

Neu! Die wunderbaren indischen
Neu! Pygmäen
Neu! Ur-Australier (Kannibalen).

Circus Busch.

(Bahnhof Börsen.)
Donnerstag, den 3. Dezember, Abends 7 1/2 Uhr:
Grosse Elite-Vorstellung.
Schens, das Waldmädchen.
Schwimmende Elefanten,
schwimmende Pferde mit Reitern.
Ballot von 130 Damen.
Außerdem: 4 gezähmte Zebras, ein Wunder der Dressirkunst, Lappig-Trio, unübertreffliche Dochturm-Künstler. Die besten Freiheitsdresuren v. Dir. Busch. Alligator, ostr. Hengst und der ungar. Vollblutpferd Bator als Panacur, dress. und geritten von Herrn Postl-Burghardt. Auftreten der Schmecklerin Mlle. Eugenie. Der urkomische Clown Bogawansky und der Wigerl-Clown Mr. Ali Daniels.
Morgen: Zochens. — 4 Zebras. — Lappig-Trio.
Sonntag, nachm. 4 Uhr: Millennium. 4 Zebras.

Berlin.
En gros—Export—
En détail.

Geschäfts-Häuser BAER SOHN

Berlin.
En gros—Export—
En détail.

Fabrikation von Herren- und Knaben-Bekleidung.

Geschäfts-Grundsatz: Alle Preise sind streng fest, sehr billig und in Zahlen an den Waaren ausgezeichnet.

24a Chausseestrasse 24a.

11 Brückenstrasse 11.

16 Gr. Frankfurterstr. 16.

zwisch. Invalidenstrasse u. Friedrich-Wilhelmstadt, Theater. Ecke Rungestrasse, kenntlich an seinen 10 Schaufenstern.

Schrägüber dem Ostend-Theater.



Loden-
Joppen



Wetter-
Mäntel

- Joppe, Dreihüg, guter glatter Loden mit Fancyfutter 6,— M.
- Joppe, Dreihüg, glatte u. Diagonal-Loden, grau, mode und braun, gefüttert 7, M. 50
- Joppe, Loden, gute Qualität, grau und braun, gefüttert 9,— M.
- Joppe, fester Wetterstoff, grau, braun, warm gefüttert 12,— M.
- Joppe, moderne Diagonal-Noppes, für Wind und Wetter 15,— M.
- Joppe, Hochlandstoffe mit warmem Futter, derbe Qualität 18,— M.
- Joppen für Knaben u. Jünglinge** warme Lodenstoffe, gefüttert, kosten in verschiedenen Qualitäten je nach der Grösse 10—8, 7,—, 6,—, 5,—, 4,— M.



Hohenzollern-Mäntel mit gross. weitfaltig. Glocken-Pelerine, in schwarzen und verschiedenen grauen Farben 21 Mk. u. 25 Mk.	Hohenzollern-Mäntel mit gross. weitfaltig. Glocken-Pelerine. Ausserordentlich reiche Ausw. 65, 55, 50, 40, 36. 30 Mk.	Pelerinen-Mäntel. Glatte u. geflamme Loden, in sehr vielen Farbentönen, mit schönen Futterarten. 40, 36, 30, 25. 18 Mk.	Kaiser-Mäntel. Schwerer, wetterfester, Diagonal-Loden, in vielen praktischen Mustern, mit warmem Futter. 27, 25, 20, 18. 15 Mk.	Winter-Paletots. Weicher Double, in schönen glatten Farben, mit warmem Futter. 25, 20, 15, 12. 10 Mk.	Winter-Paletots. Schöne Eskimos, Krimmer, Cheviots, Frisés, Floconnés u. s. w. in prächtiger Auswahl. 55, 50, 40, 36, 30, 25 Mk.
---	--	---	--	--	--

Winter-Anzüge 18 M.	Festtags-Anzüge 18 M.	Gehrock-Anzüge 30 M.	Winter-Hosen 3 M. 50	Festtags-Hosen 5 M.	Knaben-Mäntel 3 M.	Jünglings-Mäntel 8 M.	Jünglings-Paletots 9 M.	Knaben-Offiziers-Mäntel 8 M.	Schlaf-Röcke 8 M. 50
---------------------	-----------------------	----------------------	----------------------	---------------------	--------------------	-----------------------	-------------------------	------------------------------	----------------------

Falls obige Angebote ausverkauft sind, wird Ersatz oder Neuanfertigung ohne Preisaufschlag gewährt. Die 7te reich illustrierte Winter-Preisliste ist erschienen und wird auf Wunsch gratis und franko zugesandt.

Gross-Destillation Lettau & Keil

Berlin C., Sophienstr. 12, an der Rosenthalerstrasse, Telephon III No. 8201.

- empfehlen ihre anerkannt vorzüglichen Fabrikate:
- Feinster Punschtrakt à 1,25 M.
 - Grogertrakt à 1,25
 - Schlummerpunsch, kräftigst à 1,50
 - Ananas-Punsch, aus frischen Früchten à 2,50
 - Bum - Arrac - Cognac à 1,00 bis 5 Mark.
 - Hochfeiner alter Cher-Rum à 2,00 M.
 - Ingwer-Magenwein (Spezialität) à 1,60
 - Feinster Glühweintrakt à 1,25 M.
 - Bordeauxwein à 2,00
 - Burgunder-Punsch, aus feinsten Burgunderwein à 2,00
 - Ingwer-Liqueur à 90 Pf.
 - Berliner Getreidekümmer (aus rein holl. Kümmerfamen) à 90

Halb und Halb, feinste Liqueurmischung à Fl. 1,00 M.

Unsere Fabrikate sind wiederholt preisgekrönt.

Brunhilde, selbstgewebte, echtfarbige u. unverwundliche Hauskleiderstoffe, Ortrud und Rosalinde, neueste und elegante Promenadenkleiderstoffe.

Roland - Cheviot, Spezialität — unerreicht in Haltbarkeit und Eleganz; andere Herrenstoffe in nur modernsten und geschmackvollen Dessins zu sehr billigen Preisen.

Portièren in größter Auswahl.
Alle Aufträge von 20 Mark an und Muster Sets franko.
Carl H. Klippstein & Co. in Mühlhausen i. Thür. 11.
Weberzel und Verkauf - Geschäft.

Hälfte der natürlichen Größe. Auf Wunsch 8 Tage zur Probe.

Kräftiges Messer

sendet die Stahlwaren-Fabrik von **Paul Hartkopf in Solingen** dem Einsender dieser Annonce. Ein hochfeines Taschenmesser mit 2 Klingen und Korkzieher, echte Hirschhorn-Schalen, feine Neusilber-Beschläge Nr. 203 zu Mark 1,60. Besteller verpflichtet sich, den Betrag hierfür binnen 8 Tagen einzusenden, oder das Messer unbeschädigt zurück zu senden. Preis- und Musterbuch gratis und frei.

Damen-Mäntel.

- Nach beendeter Engros-Saison verkauft zu noch nie da-gewesenen billigen Preisen
- Jaquets und Kragen 1—5—6—7—9—10—14—16 M.
 - Abendmäntel und Re 6—7—9—10—12—14—18—22 M.

Die Damen-Mäntel-Fabrik Neue Grünstraße 2, 1 Et., an der Kommandantenstraße. Verkauf von 9—7 Uhr.

Für 36 M. feiner Winter-Paletot nach Maß; für 36 M. ff. A. zug nach Maß; für 8 M. feine Hose nach Maß; Reste 3. groß. Knaben-Anzüge 2—3 M. Kein Kranzstr. 14, 1 Et. Laden.

Steppdecken

echt Wollatlas (reine Wolle) Grösse 150 x 200, Stck. 7,50 M. ca. 1000 Stück schwere buntfarbige Normal-Schlafdecken in reizenden Jacquard-Mustern. Grösse 150 x 200 cm. 4,50 M. per Stück. Reine illustrierte Preisliste über hochfeine Stepp- und Schlafdecken gratis und franko. Steppdecken-Fabrik **Emil Lefèvre,** Berlin S., Oranienstr. 158.

Uhren-, Goldwaaren-Verhand. Baar-Verkauf u. Theilzahlung. Bestellg. briefl. Bogdt, Auguststr. 92. Einem Theil der heutigen Auflage liegt ein Prospekt des Kaufhauses Wilhelm Jofel in Schönberg, Hauptstraße 153, bei.

Goldwaaren und Uhren, reichhaltiges Lager, vortheilhafteste Bezugsquelle für **Weihnachts-Geschenke.** — Spezialität: **Trauringe,** gefestlich gestempelt, niedrigste Façonberechnung. **Werkstatt für Umarbeit und Reparaturen.** **Hermann Gotthilf,** Alexandrinenstraße 64, Goldschmiedemeister. Ecke Dresdenstraße.

Glühwein- Extrakt, ganz vorzüglich à Liter Mark 1,20, 5 Liter Mark 5,50. Punsch-Extrakt, Grogl-Extrakt à Liter Mark 1,50, 5 Liter Mark 7. Ananas- u. Burgunder-Punsch à Liter 2,50. **Eugen Neumann & Co.,** Berlin, Berlin-Milauer-Platz 6a. Neue Friedrichstr. 81. Casselerstr. 190, Weidingerstr. 29, Berliner Weg 26. Charlottenburg, Kaiser Friedrichstr. 48.

Christbaum-Konfekt, reizende Arbeiten, nur genießbare Waare, 1 Kiste sort. Inhalt ca. 430 Stck. 2,50 M., 1 Kiste sort. Inhalt ca. 270 große Stücke 3 M. **Siegfried Brod,** Berlin, Gollnowstr. 10a.

Frische Wurst. Heute Donnerstag Nachm. 4 Uhr berühmte Grützwurst, ff. Leber- u. Preisw. bei **G. Tempel,** Gr. Frankfurterstr. 16.

Knaben-Anzüge u. Mäntel in groß. Auswahl sehr bill. **Otto Hoffmann,** Veteranenstr. 14. 1590b

J. Adler Teppichhaus, 30 Spandauerstr. 30, vis-à-vis dem Rathhaus. **Weihnachts-Ausverkauf** meiner großen Lagerbestände in **Teppichen, Portièren, Gardinen, Divan-, Reise-, Tisch- und Steppdecken, sowie Möbel- und Läuferstoffen und Fellen jeder Art zu allbekannt sehr billigen Preisen.** **Sonntags geöffnet.** Besichtigung der Waaren ohne jeden Kaufzwang gestattet.